

Meine Stimme. Für Gott und die Welt

Arbeitshilfe
für Pfarrgemeinderäte

*Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising*



IMPRESSUM

- Herausgeber** Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
1. Auflage März 2014 (5.000 Stück)
- Autoren** Michael Bayer, Dorothea Elsner, Herbert
Jaghuber, Anna Noweck, Josef Peis,
Martin Schneider, Silvia Wallner-Moosreiner,
Ralph Regensburger
Schriftleitung: Anna Noweck
- Gestaltung** factum adp, Sand am Main
- Druck** Druckerei Schweikert, Obersulm-Eschenau
- Bilder** factum | adp, privat, Adriano Castelli (S. 55),
Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
Erzbistum München und Freising
- Kontakt** Diözesanrat der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising
Schrammerstraße 3, 80333 München
Telefon 089/2137-1261
dioezesanrat@eomuc.de
www.dioezesanrat-muenchen.de

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

- AA** Das Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam
actuositatem* des Zweiten Vatikanischen Konzils
- EG** Apostolisches Schreiben *Evangelii Gaudium* des
Heiligen Vaters Papst Franziskus
- GS** Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt
von heute *Gaudium et spes* des Zweiten Vatikanischen
Konzils
- LG** Die dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen
Gentium* des Zweiten Vatikanischen Konzils

// SIE HABEN SICH ENTSCHIEDEN, IHRE STIMME FÜR GOTT UND DIE WELT ZU ERHEBEN.

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Pfarrgemeinderätinnen und Pfarrgemeinderäte, Sie haben sich entschieden, Ihre Stimme für Gott und die Welt zu erheben. Dafür möchte ich Ihnen an dieser Stelle meinen aufrichtigen Dank aussprechen und Ihnen herzlich gratulieren. Gerade in einer Gesellschaft der zunehmenden Individualisierung und der Beschleunigung haben Sie sich bereit erklärt, sich und Ihre Zeit für die gemeinsame Sache Ihrer Pfarrgemeinde einzusetzen. Mit Ihrem Engagement, Ihren Fähigkeiten und Ihren Talenten halten Sie die Kirche Jesu Christi lebendig und wirken positiv in die Gesellschaft hinein.

Das Zweite Vatikanische Konzil betont: Der Reichtum der Kirche sind ihre Menschen mit ihren unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen. Die Würzburger Synode hat diesen Gedanken auf die Kirche vor Ort bezogen und die darin liegenden Chancen zur Aufgabe für alle gemacht: „Aus einer Gemeinde, die sich pastoral nur versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes Einzelnen selbst gestaltet.“ (Beschluss „Dienste und Ämter“ 1.3.2) Im Rahmen dieser Sendung haben die Mitglieder Ihrer Pfarrgemeinde Ihnen das Mandat übertragen, die Aufgabe als Pfarrgemeinderätin oder Pfarrgemeinderat gewissenhaft und nachdrücklich wahrzunehmen und an einer erfahrbar heilbringenden Kirche mitzuwirken. Die Menschen vertrauen darauf, dass Sie gemeinsam mit den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern den Weg der Pfarrei vorausschauend bedenken, planen und dann auch zusammen mit der ganzen Gemeinde begehen.

Entsprechend unseres Wahlmottos wünsche ich Ihnen dabei die nötige Hellhörigkeit, damit Sie über die Ihnen vertrauten Klänge hinaus hören und verstehen können, was andere zu sagen haben und wo Ihre Stimme als Christin oder Christ zum Sprachrohr für den Mitmenschen und die Schöpfung werden muss. Ich wünsche Ihnen den Mut und die Kraft, die es braucht, um Ihre Stimme laut und klar in unsere Kirche und in diese Welt hinein vernehmbar werden zu lassen. Ich wünsche Ihnen die Ausdauer, diese Stimme über die vor Ihnen liegende Amtsperiode mit ihren Höhen und Tiefen zu halten. Nur wenn wir aufeinander achten und aufeinander hören, können wir Dissonanzen überwinden. Es wird dann ein Lobgesang Gottes daraus, der auch andere motiviert einzustimmen.

In diesem Sinn wünsche ich Ihnen für Ihre Amtszeit die echte Freude am gemeinsam erzeugten Wohlklang. Und ich wünsche Ihnen von Herzen Gottes reichen Segen für Ihre wertvolle und unverzichtbare Arbeit. Vergelt's Gott für Ihren großartigen Einsatz!



In geschwisterlicher Verbundenheit
grüße ich Sie herzlich

A handwritten signature in black ink that reads "Hans Tremmel". The signature is written in a cursive, flowing style.

Prof. Dr. Hans Tremmel
Vorsitzender des Diözesanrats
der Katholiken der Erzdiözese
München und Freising

// 1

KIRCHE BEWEGEN,
WELT GESTALTEN ...

Aufbau der Arbeitshilfe	6
AUFTRAG, HINTERGRÜNDE UND KONTEXTE DER ARBEIT DER LAIEN IM PFARRGEMEINDERAT	
1 // Der Laie im Volk Gottes	8
2 // Kirche als communio	11
3 // Verantwortung in allen Dimensionen von Kirche	14
4 // Der Auftrag der Laien zum Weltdienst	17
5 // Bündelung des Laienengagements im Pfarrgemeinderat	18
6 // Zeichen der Zeit heute neu erkennen	20
6.1 Ungleichzeitigkeit von Gesellschaft und Kirche	21
6.2 Die Entwicklung zukunftsfähiger pastorale Räume	22
6.3 Kultur der Aufmerksamkeit	22
7 // Der Pfarrgemeinderat als politischer Akteur	24
8 // Optionen christlichen Handelns	26
8.1 Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre	26
8.2 Option für die Armen und Benachteiligten	27
8.3 Option für Familien	28
8.4 Option für eine wertorientierte Kultur des Miteinander	29
8.5 Option für die Schöpfung	30
8.6 Option für die Eine Welt	31
8.7 Option für eine Kultur der Verantwortlichkeit	32
8.8 Option für eine gemeinwohlorientierte Politik	32
9 // Der Pfarrgemeinderat als Ort der Vernetzung	32
10 // Die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen in der Gemeinde	34
11 // Strukturen der Laienbewegung	37
11.1 Überblick über die Strukturen des Laienapostolats	37
11.2 Kompetenzen und Rechte im Überblick	38
11.3 Pfarrgemeinde- und Pfarrverbandsräte	38
11.4 Warum Kirche vor Ort bleiben muss	40
11.5 Zusammenarbeit zwischen PGR und Kirchenverwaltung	41

// 2

... SCHRITT FÜR SCHRITT

WEGE UND FORMEN DER ARBEIT IM PFARRGEMEINDERAT

1 Der Pfarrgemeinderat als Gestalter der Gemeindelebens	44
1.1 Das Pastorale Konzept	45
1.2 Vision, Ziele, Schwerpunkte, Maßnahmen	46
1.3 Für einen guten Start	46
2 Wege zu einer lebendigen Gemeinde – praktische Hilfe	47
2.1 Klassische Schwerpunktsetzung im Leitbildprozess	48
2.2 Effectuation – erfolgreich Arbeiten in Zeiten von Ungewissheit	50
3 Arbeitsformen im Pfarrgemeinderat	52
3.1 Sachausschüsse und Arbeitskreise	53
3.2 Sachbeauftragte	53
3.3 Projektteams	53
Im Fokus: Umweltbeauftragte/r des Pfarrgemeinderats	54
Im Fokus: Katholische Erwachsenenbildung	55
Im Fokus: Caritas – ein starkes Stück Kirche heute	56

4 // Die Leitung des Pfarrgemeinderates	58
5 // Sitzungen des Pfarrgemeinderats erfolgreich gestalten	62
5.1 Funktionen einer PGR-Sitzung: Was alles passiert!	62
5.2 Rollen und Aufgaben in einer PGR-Sitzung	64
5.3 Vorbereitung und Organisation der Sitzung	66
1) Vorbereitung im PGR-Vorstand	66
2) Tagesordnung	66
3) Einladung zur Sitzung	67
5.4 Raumgestaltung und Sitzordnung	68
5.5 Ablauf einer Pfarrgemeinderatssitzung	70
5.6 Rechtliche Vorgaben: Geschäftsordnung, Anträge, Beschlüsse	71
5.7 Sitzungsleitung und Gesprächsführung – auf was zu achten ist!	72
6 // Gruppenprozesse verstehen, Konflikte lösen	74
6.1 Von der Gruppe zum Team	74
6.2 Regeln im Team	75
6.3 Gruppenprozesse verstehen	76
6.4 Konflikte gehören zum Alltag	77
6.5 Wissenswertes zu Konflikten	77
6.6 11 Gründe, aus Konflikten zu lernen	78
6.7 Tipps zur Konfliktlösung	79
1) Begleitung und Moderation bei Konflikten	79
2) Das Harvard-Konzept: Menschen und Probleme trennen	79
3) Kleiner Erste-Hilfe-Kasten im Konfliktfall	80
7 // Ehrenamtliche neu sehen	81
7.1 Ehrenamtsförderung in der „Rekrutierungsfalle“	81
7.2 Mehr als „Ehrenamtliche“: berufene Mitglieder des Volkes Gottes	82
7.3 Wandel der individuellen Motive und Bedürfnisse	82
7.4 Erwartungen von Ehrenamtlichen	84
7.5 Herausforderungen und Zukunftsaufgaben	84
7.6 Wandel des Engagements – Wandel des Leitungsverständnisses	85
8 // Spiritualität	86
8.1 Damit Gott ins Spiel kommt – Geistlicher Einstieg bei Sitzungen	87
8.2 Gebete	88
8.3 Bibelteilen	93
8.4 Biblische Leitbilder	93
8.5 Übung der Achtsamkeit	94
9 // Rechtliche Informationen	95
9.1 Rechtsgrundlagen der Räte	95
9.2 Versicherung bei ehrenamtlichem Engagement	95
9.3 Amtsblatt	98
9.4 Beachtung des Urheberrechts	98
10 // Ansprech- und Kooperationspartner im Erzbistum	100
10.1 Ansprechpartner bei Beratungsbedarf	101
10.2 Ansprechpartner bei inhaltlichen Fragen	102
10.3 Bildungs-, Tagungs- und Exerzitienhäuser	104
10.4 Der Diözesanrat	106



DIESE ARBEITSHILFE SOLL SIE ALS PFARRGEMEINDERÄTINNEN UND -RÄTE UNTERSTÜTZEN //

// Der erste Teil der Arbeitshilfe reißt den Kontext Ihres Wirkens und Ihres Auftrags auf, der zweite Teil soll Ihnen Hilfestellung in den konkreten Arbeitsabläufen geben.

Zunächst klären Kapitel 1 und 2 die Stellung der Laien innerhalb der Kirche als Volk Gottes und als Gemeinschaft, der *communio*. Darauf aufbauend wird die Verantwortung der Laien in allen Dimensionen der Kirche entfaltet (3), wobei der besondere Auftrag der Laien zum Weltdienst hervorgehoben wird (4). Daraus ergeben sich die Aufgaben und Kompetenzen des Pfarrgemeinderats (5). Der Auftrag, die Zeichen der Zeit zu erkennen und zu beleuchten, stellt das Wirken der Kirche vor Ort in seinen gesellschaftlichen Kontext. Auf die veränderte Position der Kirche in der heutigen Gesellschaft (6.1) reagiert die Entwicklung der Gemeinden zu pastoralen Räumen (6.2). Sich auf plurale Glaubensformen und Lebenswelten einzulassen, erfordert vor allem den Mut, Kirche dem Außen auszusetzen, sowie eine Kultur der Aufmerksamkeit (6.3).

Der Auftrag des Handelns der Kirche in der Welt von heute bedeutet für den Pfarrgemeinderat auch, sich aus christlicher Überzeugung in den gesellschaftspolitischen Diskurs und das politische Geschehen einzumischen (7). Optionen christlichen Handelns (8) gelten dabei sowohl für Entscheidungen, die sich auf das Handeln der Pfarrgemeinde als solche auswirken, als auch für das Agieren auf gesellschaftspolitischer Ebene.

In all seinem Tun ist der Pfarrgemeinderat Ort der Vernetzung. Er arbeitet mit den verschiedenen Gruppen in der Gemeinde ebenso zusammen wie mit Verbänden und Vereinen (9) und den hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorgern (10). Mitglieder des Pfarrgemeinderats kooperieren mit der Kirchenverwaltung und wirken über die Ebene der Pfarrgemeinde hinaus auf allen Ebenen des Laienapostolats – den Pfarrverbandsräten, den Dekanats- und Kreiskatholikenräten sowie dem Diözesanrat – mit (11).

Der zweite Teil der Arbeitshilfe gibt Ihnen Hilfestellung für die konkrete (Zusammen-)Arbeit im Pfarrgemeinderat. Das betrifft den Start ihres gemeinsamen Arbeitens (1) und die Planung der Schwerpunktsetzung (2). Arbeitsformen werden vorgestellt (3). Näher erläutert wird die Aufgabe und Funktion der Leitung des Pfarrgemeinderats (4). Alles Wissenswerte zu Pfarrgemeinderatssitzungen in Vorbereitung, Ablauf und Nachbereitung finden Sie in Kapitel 5.

Das Zusammenwirken des Pfarrgemeinderats als Gruppe unterliegt dabei einer Dynamik, die positiv wirken, aber auch konfliktbehaftet sein kann. Kapitel 6 bietet einen ersten Einblick in Gruppenprozesse und gibt Information für den Konfliktfall. Im Anschluss wird die Zusammenarbeit des Pfarrgemeinderats mit Ehrenamtlichen neu beleuchtet (7).

Weil der Pfarrgemeinderat nicht nur ein Organisationsteam, sondern eine Gemeinschaft Glaubender ist, die sich in der Sendung Christi auf den Weg macht, bietet Kapitel 8 einen kleinen Werkzeugkasten spiritueller Elemente für das Zusammenwirken im Pfarrgemeinderat. Rechtliches Fachwissen wiederum hilft, den korrekten Rahmen für Ihre Planungen und Vorhaben abzustecken (9).

Ansprech- und Kooperationspartner für Ihre Fragen und Anliegen finden Sie schließlich am Ende der Arbeitshilfe aufgelistet (10). Darunter möchten vor allem wir als Geschäftsstelle des Diözesanrats Ihnen unser offenes Ohr anbieten und auf unsere Bereitschaft hinweisen, Sie in Ihrer Arbeit vor Ort zu unterstützen. Kommen Sie dazu gerne persönlich auf uns zu!

Wir hoffen, dass Sie in dieser Arbeitshilfe eine erste Unterstützung erhalten und wünschen Ihnen gutes Gelingen und Gottes Segen für Ihr Engagement in den kommenden vier Jahren.

Kirche bewegen, Welt gestalten ...

Auftrag, Hintergründe und Kontexte
der Arbeit der Laien im Pfarrgemeinderat



LAIE // so schreibt es der Duden – ist jemand, der auf einem bestimmten Gebiet keine Fachkenntnisse hat, ein Amateur, eine Amateurin, der Nichtfachmann und die Nichtfachfrau, ein Nichtkundiger, eine Nichtkundige; ein Dilettant oder eine Dilettantin; ein blutiger Laie eben, der sich nicht auskennt, der nur hobbymäßig mitmischt, der aber an die wahren Profis nicht rankommt.

Diese soziologische Bedeutung des Begriffs „Laie“ kann in langen Phasen ihrer Geschichte auch auf die Laien in der Kirche angewandt werden. Nachdem sich ab dem 3. Jahrhundert mit der Übernahme der römischen Rechtsordnung in die kirchlichen Strukturen das Amt als eigener Stand herausbildet, wird die Unterscheidung Amt und Nicht-Amt zur erfahrbaren Trennlinie in der Kirche. Der Kleriker erscheint als eigentlicher Christ, während dem Laien der Zugang zur Heiligkeit verwehrt bleibt. Der damit verbundene sukzessive Entzug von Rechten und Funktionen währt über Jahrhunderte, in denen durchaus bestehende Laieninitiativen wie etwa die Armutsbewegung entweder kirchenamtlich domestiziert oder ausgeschlossen werden. Selbst in der Neubesinnung der Aufklärung, die den Weltdienst der Laien klar einfordert, bleibt das Laienapostolat untergeordnet unter die Hierarchie.

Erst dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962–65) gelingt es, die verschütteten Stränge eines gleichberechtigten Kirchenbildes wieder freizulegen und das Bewusstsein für die Bedeutung und die Wichtigkeit der Laien als vollgültige Glieder der Kirche wieder neu zur Geltung zu bringen. Das Konzil überwindet die herkömmliche Bestimmung von Laien als Nicht-Kleriker und löst die damit verbundene Gegenüberstellung von Klerus und Kirchenvolk in seinem Bild der Kirche als Volk Gottes und Gemeinschaft – *communio* – auf. Damit legt das Konzil die Grundlagen, die in der Folge zur Einrichtung der Räte führen.

// 1

Der Laie im Volk Gottes

Die Neubestimmung von Wesen und Selbstverständnis der Kirche gelang den Konzilsvätern vor allem durch den Bildbegriff des „Volk Gottes“, der auf die biblische Tradition und die Situation der Urkirche zurückgeht. Die Idee vom Volk Gottes stellt den Bezug zum Volk Israel her und ordnet die Geschichte der Kirche heilsgeschichtlich ein. Gott konstituiert sein Volk, zu dem alle gehören, die an ihn glauben. Dabei gibt es besondere Funktionen innerhalb dieses Volkes, aber keine Kasten oder Stände. Die Vorstellung des Volkes Gottes wendet sich damit klar gegen eine Klerikalisierung des Kirchenbegriffs. Zugleich spielt der Begriff die Erinnerung an den Zug des Volkes Israel durch die Wüste ein und öffnet die Augen der Kirche für ihre Geschichte. Er macht deutlich, dass die Kirche eine geschichtliche Größe ist, die sich verändern kann und als *ecclesia semper reformanda* immer der Reform bedürftig bleibt. Dabei steht sie unter der Verheißung und dem Gericht der einmal von Gott geschenkten Vollendung.

Der, der zu diesem Volk – griechisch λαός [*laos*] – gehört, ist der Laie. Ihm gegenüber steht der Heide, der nicht zum Volk gehört. Entscheidend ist die Differenz Volk – Nicht-Volk bzw. Glaube – Nicht-Glaube. „Laie“ ist damit der höchste Ehrentitel eines Christen: Er ist der, der an Gott glaubt. Einen Stand gegenüber anderen Ständen so zu bezeichnen, passt deshalb nicht. Vielmehr drückt die Bezeichnung der Laien – der λαϊκοί [*laicoi*] – als Mitglieder des λαός – des Volkes – ein Höchstmaß an Gemeinschaft aus. Die geschwisterliche Gemeinschaft der Schwestern und Brüder im Glauben überwindet natürliche und geschichtliche Grenzen. So schreibt Paulus im Brief an die Galater:

Alle seid ihr nämlich Söhne Gottes durch den Glauben in Christus Jesus. Denn ihr alle, die ihr auf Christus getauft seid, habt Christus (als Gewand) angelegt. Es gibt nicht mehr Juden und Griechen, nicht Sklaven und Freie, nicht Mann und Frau; denn ihr alle seid einer in Christus Jesus. (Gal 3,26–28)

Der Glaube an Christus hat umwälzende Folgen, da alle, die an ihn glauben, den Sohnstatus – das heißt Freiheit, Mündigkeit, Rechtsfähigkeit, Erbberechtigung, Gleichberechtigung – erlangen, und damit gerade auch die, die diesen Status bisher nicht besitzen wie Frauen, Sklaven, Ausländer. „[...] der Status eines Menschen ist allein bestimmt durch das Sein in Christus und als ‚Sohn‘ Gottes.“ (Bieberstein 2012, 31)

Dementsprechend stellen die Konzilsväter die fundamentale Gleichheit aller Glieder der Kirche heraus, so dass sich „[...] alles, was über das Volk Gottes gesagt wurde, in gleicher Weise an Laien, Ordensleute und Kleriker“ richtet (Dogmatische Konstitution über die Kirche *Lumen Gentium* (LG) 30). Alle Christuskgläubigen haben Anteil am priesterlichen, prophetischen und königlichen Amt. Das Konzil unterstreicht das gemeinsame Priestertum aller Gläubigen (Vgl. LG 10) sowie den untrüglichen Glaubenssinn aller Gläubigen, den *sensus fidelium* (Vgl. LG 12). Alle Differenzierung erfolgt erst innerhalb dieser Gemeinschaft. „Wenn also in der Kirche nicht alle denselben Weg gehen, [...] so waltet doch unter allen eine wahre Gleichheit in der allen Gläubigen gemeinsamen Würde und Tätigkeit zum Aufbau des Leibes Christi.“ (LG 32).

Das Konzil betont: „Das Apostolat der Laien ist Teilnahme an der Heilssendung der Kirche selbst. Zu diesem Apostolat werden alle vom Herrn selbst durch Taufe und Firmung bestellt.“ (LG 33) Eben das „selbst“ bringt die genuine Aufgabe der Laien zum Ausdruck. Ihre Sendung ist unmittelbar und unableitbar. Als „begnadete Mitglieder des Volkes Gottes“ (Bucher 2012, 71) übernehmen sie eigene Verantwortung, besonders dort, „wo die Kirche nur durch sie das Salz der Erde werden kann“ (LG 33).

// Der Pfarrgemeinderat lebt von Menschen, die sich für die Sache engagieren und Verantwortung übernehmen wollen. Es gibt in jeder Pfarrei Menschen, die ihre Talente und Fähigkeiten, ihre Ideen und ihre Zeit für die Pfarrei einsetzen. Im Pfarrgemeinderat ist der Gedanke des Zweiten Vatikanischen Konzils vom gemeinsamen Priestertum umgesetzt. Gemeinsames Priestertum bedeutet: Im Volk Gottes gibt es kein oben und unten, kein wichtig oder unwichtig. Seelsorge ist nicht mehr allein die Sache des Pfarrers und der Seelsorger in einer Pfarrei, sondern ein Prozess, bei dem die unterschiedlichen Fähigkeiten und Begabungen genutzt werden. Wichtig ist, die Fragen und Sorgen der Menschen, aufzugreifen, gemeinsam zu beraten, was getan werden kann, um dann konkrete Aufgaben anzupacken. Das gilt besonders auch für die Mitgestaltung des öffentlichen Lebens in der Gemeinde.//

Monika Demmel, Vorsitzende des Berufsverbandes der Pfarrsekretärinnen und -sekretäre und viele Jahre Mitglied im Pfarrgemeinderat von St. Katharina in Pfaffing



Das allen gemeinsame Priestertum und das Priestertum des Dienstes – das heißt der geweihten Amtsträger – sind „einander zugeordnet: das eine wie das andere nämlich nimmt auf je besondere Weise am Priestertum Christi teil“ (LG 10). Ämter sind unverzichtbar, aber sie stehen inmitten des Volkes und definieren sich vom Volk her. Im Miteinander von Priestern und Laien sollen

„[d]ie geweihten Hirten aber [...] die Würde und Verantwortung der Laien in der Kirche anerkennen und fördern, [...] deren klugen Rat benutzen, ihnen vertrauensvoll Aufgaben im Dienst der Kirche übertragen und ihnen Freiheit und Raum im Handeln lassen, ihnen auch Mut machen, aus eigener Initiative Werke in Angriff zu nehmen“ (LG 37).

Noch einmal deutlicher sagt es Papst Franziskus im Apostolischen Schreiben *Evangelii Gaudium*:

„Die Laien sind schlicht die riesige Mehrheit des Gottesvolkes. In ihrem Dienst steht eine Minderheit: die geweihten Amtsträger. Das Bewusstsein der Identität und des Auftrags der Laien in der Kirche ist gewachsen. [...] Doch die Bewusstwerdung der Verantwortung der Laien, die aus der Taufe und der Firmung hervorgeht, zeigt sich nicht überall in gleicher Weise. In einigen Fällen, weil sie nicht ausgebildet sind, um wichtige Verantwortungen zu übernehmen, in anderen Fällen, weil sie in ihren Teilkirchen aufgrund eines übertrieben klerikalismus, der sie nicht in die Entscheidungen einbezieht, keinen Raum gefunden haben, um sich auszudrücken und handeln zu können.“ (EG 102)

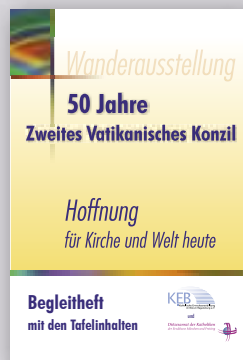
Positiv gewendet fasst dies noch einmal das Konzil zusammen: „Aus diesem vertrauten Umgang zwischen Laien und Hirten kann man viel Gutes für die Kirche erwarten.“ (LG 37)

MATERIALIEN

des Arbeitskreises 50 Jahre Zweites Vatikanisches Konzil des Diözesanrats



Erinnerungen an das Zweite Vatikanische Konzil. Zeitzeugen aus dem Erzbistum München und Freising erinnern sich, München 2012



Wanderausstellung „Zweites Vatikanisches Konzil. Hoffnung für Kirche und Welt heute“ auf 15 Roll-Ups, herausgegeben gemeinsam mit KEB und KLJB; ausleihbar über die Geschäftsstelle des Diözesanrats

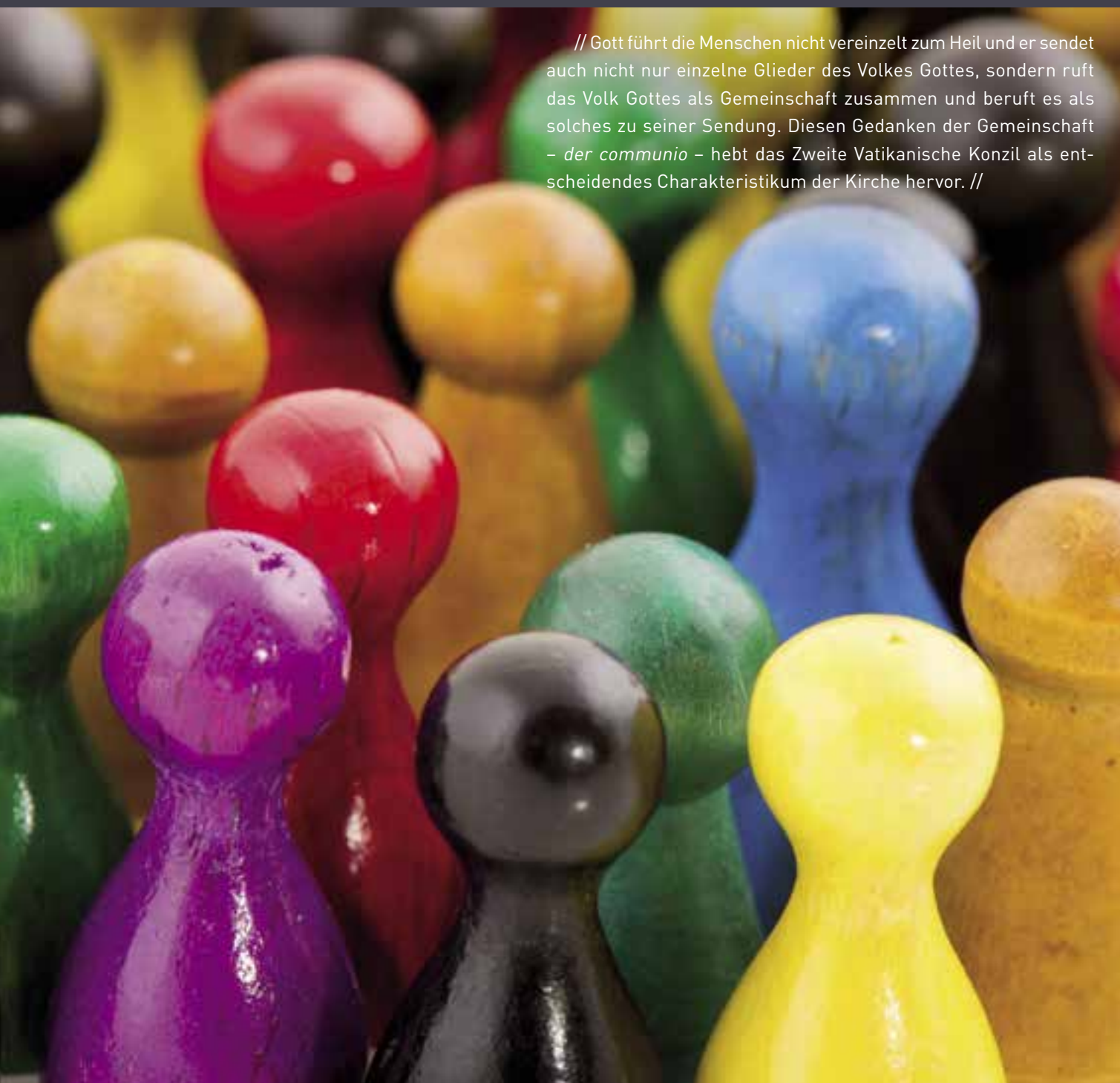
Postkarten zur Bestellung oder zum Download.



//2

Kirche als communio

// Gott führt die Menschen nicht vereinzelt zum Heil und er sendet auch nicht nur einzelne Glieder des Volkes Gottes, sondern ruft das Volk Gottes als Gemeinschaft zusammen und beruft es als solches zu seiner Sendung. Diesen Gedanken der Gemeinschaft – *der communio* – hebt das Zweite Vatikanische Konzil als entscheidendes Charakteristikum der Kirche hervor. //





// Wer heute Kirche bewegen will, soll am Ort mit einigen anderen zusammen etwas anstoßen, was ihnen und vielen Freude macht. Dann können sie auch etwas Schwieriges aushalten, was im Moment nicht zu ändern oder noch nicht zu beenden ist.//

Dr. Hans Huber, Landkreisdekan Traunstein

Die Dimension der Gemeinschaft bezieht sich zunächst auf das Verhältnis Gott – Mensch. Die Vorstellung des trinitarischen Gottes als eine in sich lebendige Gemeinschaft schlägt jedoch auf das Zusammenleben in der Kirche durch. Als Ikone der trinitarischen Gemeinschaft versteht sich kirchliches Leben als Gemeinschaft des Dialogs. Das Verständnis der Kirche als *communio* erläutert den in den Konzilstexten zunächst gesetzten Begriff von Kirche als das Sakrament des Heiles, „das heißt [als] Zeichen und Werkzeug für die innigste Vereinigung mit Gott wie für die Einheit der ganzen Menschheit“ (LG 1). Heil bedeutet demzufolge *communio*, Gemeinschaft. Insofern ist es die Aufgabe der Kirche, Gemeinschaft mit Gott und unter den Menschen auszudrücken und zu fördern. Darin liegt der Maßstab für ihre konkreten Vollzüge.

Aufschlussreich und inspirierend ist hier der Blick der Evangelien auf das Miteinander in der Gemeinschaft Jesu und der Jünger. Sabine Bieberstein, Professorin für Exegese des Neuen Testaments und Biblische Didaktik, stellt dazu fest:

„[...] dies bedeutet, dass Jesus seine Vollmacht mit den Jüngerinnen und Jüngern teilt und dass die Jüngerinnen und Jünger in der Vollmacht Jesu das tun sollen, was charakteristisch für Jesus selbst ist. Dieses Phänomen wird in der Exegese Charisma-Teilhaber genannt und lässt auf ein weitgehend demokratisiertes Miteinander in der Jesusbewegung schließen. [...] Das Miteinander soll vom Verzicht auf jeglichen erhöhten Status und von wirklichem gegenseitigen Dienen geprägt sein [...]“ (Bieberstein 2012, 29).

Kirche ist deshalb aber nicht als Demokratie zu verstehen, in der der Mehrheitsentscheid gilt, wohl aber als eine Gemeinschaft, in der die Mitwirkung und Mitentscheidung aller gebraucht wird. Über die Mitarbeit von Laien in Initiativen und Verbänden hinaus regten die Konzilsväter deshalb an, Gremien innerhalb der kirchlichen Strukturen einzurichten, die die Tätigkeit der Kirche bei entsprechender Zusammenarbeit von Klerikern, Ordensleuten und Laien unterstützen.

Dabei wird die pfarrliche, zwischenpfarrliche und interdiözesane Ebene, aber auch der nationale und internationale Bereich genannt. (Vgl. Dekret über das Laienapostolat *Apostolicam actuositatem* (AA) 26). Das gemeinsame Zusammenwirken der unterschiedlichen Dienste und Charismen in der *communio* spiegelt die gemeinsame Verantwortung für das Leben in den Pfarrgemeinden. Das paulinische Bild des Körpers und seiner Glieder bringt dieses unabdingbare Zusammenwirken der einzelnen Teile wie kaum ein anderes zum Ausdruck:

Denn wie der Leib eine Einheit ist, doch viele Glieder hat, alle Glieder des Leibes aber, obgleich es viele sind, einen einzigen Leib bilden: So ist es auch mit Christus. Durch den einen Geist wurden wir in der Taufe alle in einen einzigen Leib aufgenommen, Juden und Griechen, Sklaven und Freie; und alle wurden wir mit dem einen Geist getränkt. Auch der Leib besteht nicht nur aus einem Glied, sondern aus vielen Gliedern. Wenn der Fuß sagt: Ich bin keine Hand, ich gehöre nicht zum Leib!, so gehört er doch zum Leib. [...] Nun aber hat Gott jedes einzelne Glied so in den Leib eingefügt, wie es seiner Absicht entsprach. Wären alle zusammen nur ein Glied, wo bliebe dann der Leib? So aber gibt es viele Glieder und doch nur einen Leib. [...] Gott aber hat den Leib so zusammengefügt, dass er dem geringsten Glied mehr Ehre zukommen ließ, damit im Leib kein Zwiespalt entstehe, sondern alle Glieder einträchtig füreinander sorgen. Wenn darum ein Glied leidet, leiden alle Glieder mit; wenn ein Glied geehrt wird, freuen sich alle anderen mit ihm. Ihr aber seid der Leib Christi und jeder Einzelne ist ein Glied an ihm. (1 Kor 12,14-26)

Die den Christen verheißene Kraft des Geistes konkretisiert sich in verschiedenen Gaben und Begabungen, die für den Aufbau der Gemeinde eingesetzt werden. Die „Charismenlisten“ des Paulus zeigen eine große Bandbreite an Aufgaben, Diensten und Funktionen, die es „nicht nur gibt, sondern auch braucht, dass die Glieder zusammenhängen und zusammenwirken, voneinander abhängen und aufeinander angewiesen sind, gemeinsam ein Ganzes bilden und ohne einander nicht überlebensfähig sind“ (Bieberstein 2012, 32).

LITERATUR

Bieberstein, Sabine: Vom Leib des Christus bis zum Hauswesen Gottes

Bucher, Rainer: Der mühsame Weg der Kirche und die Chance der Pfarrgemeinderäte

Neuner, Peter: Der Pfarrgemeinderat in Konzil und Synode

Spielberg, Bernhard: Lokal, lustvoll, lebensnah. Pfarrgemeinderäte zwischen Herein- und Herausforderung
Alle Texte sind entnommen aus:

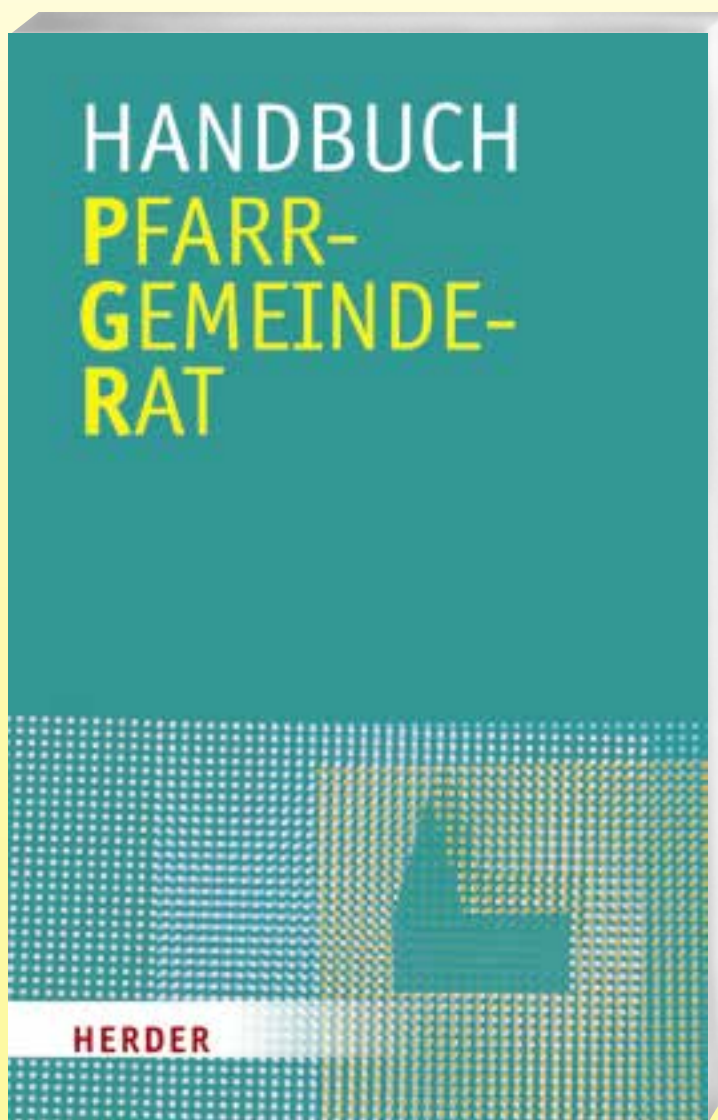
Handbuch Pfarrgemeinderat, hgg. vom Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Freiburg im Breisgau 2012.

Das unverzichtbare Handbuch für alle Pfarrgemeinderäte

- **Aktuelles**
- **Grundlagen**
- **Fakten**

Der Pfarrgemeinderat koordiniert und fördert die Mitarbeit der Laien innerhalb der Gemeinde, fungiert als Beratungsorgan des Pfarrers in pastoralen Fragen und besitzt eine Art Universalzuständigkeit in allen die Pfarrgemeinde betreffenden Fragen. Dieses Buch aus der Hand von Praktikern erarbeitet die Grundlagen und Herausforderungen und bietet in einem umfassenden lexikalischen Teil (über 140 Stichwörter) praktische Hinweise und Erklärungen zu allen Aspekten, die den Pfarrgemeinderäten in der täglichen Arbeit begegnen.

Mit Geleitworten von
Reinhard Kardinal Marx
und dem ZdK-Präsidenten
Alois Glück



Karl Eder (Hg.)
Handbuch Pfarrgemeinderat
260 Seiten | Paperback
€ 12,99 / SFr 19.50 / € [A] 13,40
ISBN 978-3-451-34150-2

HERDER

Lesen ist Leben

Neu in allen Buchhandlungen
oder unter www.herder.de

// Mit ihren unterschiedlichen Kompetenzen und Charismen gestalten und prägen die Laien die Kirche in all ihren Dimensionen: der *martyria*, dem Zeugnis der Frohbotschaft – der *liturgia*, der Feier der Gottesnähe – der *diakonia*, dem konkreten Dienst am Nächsten, und der *koinonia*, der geschwisterlichen Gemeinschaft. //

MARTYRIA meint das Zeugnisgeben, die Verkündigung des Evangeliums, die auch die Bereitschaft zum Leiden miteinschließt. Nachfolge Jesu bedeutet immer auch das konsequente Bekenntnis zu Jesus und das Eintreten für die Sache Jesu in Wort und Tat: dem Zeugnis des Wortes und des Lebens. „Jeder Getaufte,“ so betont Papst Franziskus noch einmal nachdrücklich, „ist, unabhängig von seiner Funktion in der Kirche und dem Bildungsniveau seines Glaubens, aktiver Träger der Evangelisierung (...)“ (EG 120).

Wichtige Aufgaben in der Weitergabe des Glaubens übernehmen Laien im Rahmen der Sakramentenvorbereitung, wie in der Begleitung der Kinder auf dem Weg zur Erstbeichte und Kommunion sowie der Jugendlichen in der Vorbereitung auf die Firmung. Auch die Begleitung auf dem Weg zur Ehe und zur Taufe gehört in manchen Pfarrgemeinden zum Aufgabenfeld der Laien. Darüber hinaus steht das Zeugnis

//3

Verantwortung in allen Dimensionen von Kirche

für Gottes Wort immer im Hintergrund der Begleitung im Alltag, wie in Kinder- oder Jugendgruppen, Frauen- oder Männergruppen, Bibelkreisen und vielen anderen Formen, in denen Erfahrungs- und Reflexionsräume für den Glauben geschaffen werden. Der Auftrag zur Verkündigung reicht schließlich bis in das alltägliche Leben, wenn Menschen sich aus christlicher Überzeugung in aktuelle gesellschaftspolitische Themen einmischen und aus ihrem christlichen Standpunkt keinen Hehl machen. Das verlangt auch und gerade heute immer wieder Mut.

LITURGIA meint die Feier des Gedächtnisses von Leben, Sterben und Auferstehung Jesu Christi, die in der Eucharistiefeier ebenso wie in vielen anderen Formen des persönlichen und gemeinschaftlichen Gebets, von Andachten, Wort-Gottes-Feiern, Meditationen oder Wallfahrten ihren Ausdruck findet. Liturgia, das ist der gefeierte Glaube, in dem die heilsame Nähe Gottes erfahrbar wird. In den gottesdienstlichen Feiern lassen die ehrenamtlichen Dienste sichtbar werden, dass Gott mit seinem Wort und seinem Sakrament allen dient und auf die Antwort aller wartet. Dazu gehört der Dienst der Lektorinnen und Lektoren, der Laienkommunionsspendeinnen und -spender sowie die Leitung von Wort-Gottes-Feiern kraft bischöflicher Beauftragung. Außerhalb der Eucharistiefeier gestalten Laien vielfältige Formen spirituellen Lebens wie Andachten, Rosenkränze und Bittgänge selbständig.

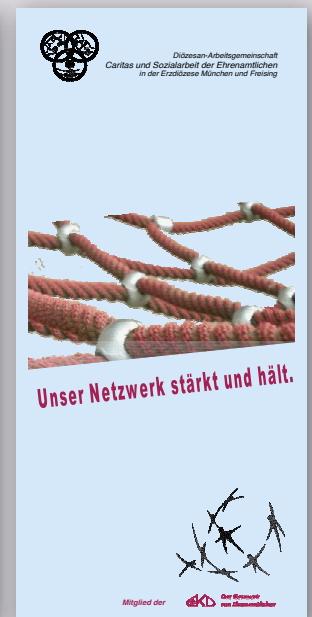
DIAKONIA meint den Dienst am Notleidenden, am Nächsten, den Jesus unmittelbar mit dem Bekenntnis zu ihm selbst, gar seiner Person verbunden hat: „Was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan.“ (Mt 25,40) In seinen Worten und seinem Handeln zeigt er, dass die Botschaft vom Reich Gottes über alle sozialen Schranken hinweg gilt. In besonderer Weise wendet er sich denen zu,

ARBEITSMATERIALIEN

Arbeitshilfe Caritas und Sozialarbeit in der Pfarrgemeinde, erscheint im Herbst 2014

Unser Netzwerk stärkt und hält, Netzwerk Caritas und Sozialarbeit auf Diözesanebene, Flyer

Arbeitshilfe zur Bildung von Arbeitsgemeinschaften Caritas und Sozialarbeit der Ehrenamtlichen in den Dekanaten, Flyer



// Seit 13 Jahren bin ich die historische Nachtwächterin hier im Berchtesgaden, und mein Nachtwächterstüberl am Marktplatz ist ein Begegnungsort, wo man sich bei Kaffee, Tee oder einem Glas Wein über Historisches, Geschichtliches oder auch Persönliches unterhält und seine Sorgen usw. loswerden kann. Ins Stüberl kommen alle, die sich vom Foto draußen im Schaukasten angesprochen fühlen und eine gemütliche angenehme Atmosphäre schätzen. Auch die Damen vom Frauenbund kommen um sich zu unterhalten, sie geben sich gegenseitig Rat und Hilfe bei Problemen, es gibt auch zünftige Gesangs- und Handarbeitsstunden. Besucher bekommen hilfreiche Tipps zum Ort, und oft kommt man über Kirche, Pfarrgemeinderat und die Caritas ins Gespräch.

Ich öffne mein Nachtwächterstüberl gerne, denn ich bekomme ganz viel von den Besuchern zurück und kann dem einen oder andern mit der Weitergabe meiner Lebenserfahrung helfen. Alle sind bei mir herzlich willkommen.//

Anna Glossner, historische Nachtwächterin, zertifizierte Gästeführerin und Dekanats-ARGE Caritas-Vorsitzende Berchtesgaden



die als Außenseiter am Rand der Gesellschaft stehen, den Armen und Kranken, Schwachen und Sündern. Jesus macht deutlich, dass der Dienst am Nächsten geradezu ein Erkennungszeichen der Christen ist. Dabei gilt die Option für die „Armen und die Kranken, diejenigen, die häufig verachtet und vergessen werden, die ‚es Dir nicht vergelten können‘ (Lk14,14)“ als „erste Adressaten des Evangeliums“ (EG 48). Sie verlangt von den Laien die „Solidarität mit den Existenzproblemen der Menschen heute“ (Bucher 2012, 70).

Der Grundauftrag der Diakonie umfasst den Dienst am Menschen im eigenen, konkreten Lebensumfeld, die Unterstützung der Bedürftigen im eigenen Land, aber auch die tätige Nächstenliebe für die Armen der ganzen Welt. Im Dienst am Nächsten lassen die ehrenamtlichen Dienste die Barmherzigkeit Gottes erfahrbar werden. Dazu gehört das Caritas-sammeln genauso wie die Nachbarschaftshilfe, die Besuchsdienste, Hospizarbeit und Trauerbegleitung und schließlich das Engagement für die Eine Welt. Ohne den großen Einsatz der Ehrenamtlichen könnte diese wichtige Säule für ein gelingendes gesellschaftlichen Zusammenlebens nicht aufrechterhalten werden.

KOINONIA Das zweite Vatikanische Konzil hat schließlich entsprechend des Verständnisses von Kirche als *communio* noch eine vierte Dimension hervorgehoben: die Gemeinschaft, die in diesem Zusammenhang meist als *koinonia* bezeichnet wird. Die Sendung und Aufgabe der Kirche wird erst dann in rechter Weise verwirklicht, wenn die an Christus Glaubenden dies in Gemeinschaft tun und auf Gemeinschaft hin entwickeln. Dieser Auftrag durchzieht alle Grunddienste von Kirche. Konkret kann sich die Komponente der Gemeinschaft im Austausch nach dem Gottesdienst, im Kirchenkaffee, beim Pfarrfest oder in gemeinsamen Ausflügen realisieren. Sie gibt dem gelebten Glauben Ausdruck. Gerade hier ist oftmals ein breites Betätigungsfeld der Laien zu verorten, die mit immer wieder neuen Ideen das Bewährte fortführen. Wie auch im Zusammenwirken der Kirche als ganze, die unter dem Stichwort der *communio* dargestellt wurde, ist auch hier eine Kultur des Miteinander Voraussetzung und Ziel.



Der Auftrag der Laien zum Weltdienst

Ausgehend von der Einheit des Volkes, der allen gemeinsamen Würde und Gnade, ist

„den Laien [...] der Weltcharakter in besonderer Weise eigen. [...] Sache der Laien ist es, kraft der ihnen eigenen Berufung in der Verwaltung und gottgemäßen Regelung der zeitlichen Dinge das Reich Gottes zu suchen. Sie leben in der Welt [...] Dort sind sie von Gott gerufen, ihre eigentümliche Aufgabe, vom Geist des Evangeliums geleitet, auszuüben und so wie ein Sauerteig zur Heilung der Welt gewissenmaßen von innen her beizutragen und vor allem durch das Zeugnis ihres Lebens [...] Christus den anderen kund zu machen.“ (LG 31; vgl. auch AA 2)

Innerhalb der gemeinsamen Sendung des ganzen Gottesvolkes wird den Laien vor allem der Weltdienst zur Aufgabe gemacht. So wie Gottes- und Nächstenliebe nicht voneinander zu trennen sind, kann der Glaube nicht in einen sakralen Sonderraum verbannt werden. Gott möchte zum Heil für alle Menschen werden, darin besteht die Sendung und Aufgabe der Christen. Für die Laien heißt dies, ihr berufliches, familiäres, gesellschaftliches und politisches Umfeld so mitzugestalten, dass dieses Heil auch heute schon ansatzweise fassbar wird, dass der Mensch gemäß seiner Würde leben, gedeihen und sich entfalten kann. Der damit verbundene Anspruch an die Gestaltung gesellschaftlicher Strukturen stellt auch eine Herausforderung für die Laien dar, ihr eigenes Umfeld daraufhin zu prüfen und seine Entwicklung mitzugestalten.

So schreibt Papst Benedikt XIV in seiner Enzyklika *Deus Caritas est*:

„Die unmittelbare Aufgabe, für eine gerechte Ordnung in der Gesellschaft zu wirken, kommt dagegen eigens den gläubigen Laien zu. Als Staatsbürger sind sie berufen, persönlich am öffentlichen Leben teilzunehmen. Sie können daher nicht darauf verzichten, sich einzuschalten ‚in die vielfältigen und verschiedenen Initiativen auf wirtschaftlicher, sozialer, gesetzgebender, verwaltungsmäßiger und kultureller Ebene, die der organischen und institutionellen Förderung des Gemeinwohls dienen‘. Aufgabe der gläubigen Laien ist es also, das gesellschaftliche Leben in rechter Weise zu gestalten, indem sie dessen legitime Eigenständigkeit respektieren und mit den anderen Bürgern gemäß ihren jeweiligen Kompetenzen und in eigener Verantwortung zusammenarbeiten.“ (Nr. 29)

Das bedeutet jedoch nicht, den Aufgabenbereich der Laien in der ausschließlichen Festlegung auf den Weltdienst festzuschreiben und damit zu verkürzen. In den Konzilstexten wird immer wieder das Wortpaar „in Kirche und Welt“ verwendet, wenn von der Aufgaben der Laien gesprochen wird (AA 2, 5, 9). „Kirche und Welt“ bedeutet hier, dass Laien sich nicht aus gesellschaftlichen Aufgabenfeldern zurückziehen dürfen, aber auch, dass innerkirchliche Felder für sie nicht tabu sind. Welt- und Heildienst stellen vielmehr verschiedene Akzente der einen Sendung dar; sie sind nicht voneinander abzugrenzen und keine Grundlage für „Revieraufteilungen“. In diesem Sinne gilt der Auftrag zum Weltdienst ebenso für die Kirche als ganze in der einen Sendung Gottes zum Heil der Menschen.

Bündelung des Laienengagements im Pfarrgemeinderat

Das Engagement der Laien prägt die Kirche in all ihren Dimensionen und auf ihren Ebenen, es ist gleichberechtigter und wesentlicher Bestandteil der Sendung des Gottesvolkes. Der Pfarrgemeinderat bündelt und koordiniert dieses Engagement; er stellt gleichsam die institutionelle Struktur dar, in der sich das Zusammenwirken von Laien und geweihten Amtsträgern gemäß dem Kirchenverständnis des Zweiten Vatikanums spiegelt. Die Einrichtung der Pfarrgemeinderäte, wie wir sie heute kennen, geht zurück auf die Beratungen der Gemeinsamen – so genannten Würzburger – Synode der Bistümer in der Bundesrepublik Deutschland (1971–1975), deren Aufgabe es war, die Umsetzung der Dekrete des Zweiten Vatikanischen Konzils zu fördern.

In den Beschlüssen „Räte und Verbände“ sowie „Dienste und Ämter“ werden die grundlegenden Aussagen für die Arbeit der Pfarrgemeinderäte getroffen. Nochmals wird die Teilhabe der ganzen Gemeinde und jedes ihrer Glieder an der Heilssendung Christi betont: „Kraft der Taufe und Firmung

wirken alle in ihrer Weise mit am Auftrag Christi, seine Botschaft zu verkünden, seine Gemeinde aufzuerbauen und sein Heil in der liturgischen Feier zu vergegenwärtigen und im Leben zu bezeugen.“ (Räte und Verbände I 1.4, S. 653) Daraus folgert die Synode:

„Da die Laien zu ihrem Teil die Sendung des ganzen Gottesvolkes in der Kirche und in der Welt mittragen, bedarf es institutionalisierter Formen der Mitverantwortung, in denen Amtsträger und Laien vertrauensvoll zusammenarbeiten und die Möglichkeit zu gemeinsamer Willensbildung und Entscheidungsfindung gegeben ist.“ (Räte und Verbände I 2.5, S. 655)

„Aufgabe dieser Gremien ist es, die gemeinsame Sendung aller darzustellen, die einzelnen Dienste und Gruppen zu integrieren und zwischen der Gemeinde und ihnen zu vermitteln; sie sollen das kirchliche Leitungsamt beraten und unterstützen. Ein solcher Rat bleibt, wo er im juristischen Sinn nicht verpflichtend ist, niemals unverbindlich.“ (Dienste und Ämter 2.5.2, S. 607)

MANDAT

„Der Pfarrgemeinderat ist das vom Erzbischof anerkannte Organ im Sinne des Konzilsdekrets über das Apostolat der Laien (Nr. 26) zur Koordinierung des Laienapostolats in der Pfarrgemeinde und zur Förderung der apostolischen Tätigkeit der Pfarrgemeinde. In sinnvoller Anwendung des Dekrets über die Hirtenaufgabe der Bischöfe (Nr. 27) ist er zugleich das vom Erzbischof eingesetzte Organ zur Beratung pastoraler Fragen in der Pfarrgemeinde.“ (Satzung für Pfarrgemeinderäte § 1)

ANERKENNUNG

durch bischöfliches Recht // Der Pfarrgemeinderat schwebt nicht im „rechtsfreien“ Raum. Er hat eine vom Erzbischof genehmigte Satzung, innerhalb derer die Mitglieder als gewählte Mandatsträger handeln. Die gemeinsame Sorge und Gestaltung des Gemeinde- und Glaubenslebens von Pfarrgemeinderat und Seelsorgeteam ist ausdrücklicher Wunsch des Erzbischofs. Für das Gelingen setzen sich die Bischöfsvikare mit ihren Mitarbeitern/innen und der Diözesanrat ein.

DEMOKRATISCHE WAHL

// Durch eine demokratische Wahl überträgt die Pfarrgemeinde den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats das Mandat, Verantwortung für die Pfarrgemeinde zu übernehmen. Sie sprechen den Kandidaten durch die Wahl ihr Vertrauen aus, sie zu vertreten und in ihrem Sinne das Gemeindeleben zu gestalten. Die Pfarrgemeinderäte haben ein Mandat der Gemeinde; sie sind keine Vertreterinnen und Vertreter einzelner Interessensgruppen. Indem die Mitglieder des Pfarrgemeinderats die Mitverantwortung aller Gläubigen zum Aufbau einer lebendigen Pfarrgemeinde tragen, kommt in seiner Konstitution der Volk-Gottes-Gedanke und das Ideal der *communio* hier in besonderer Weise zum Ausdruck.

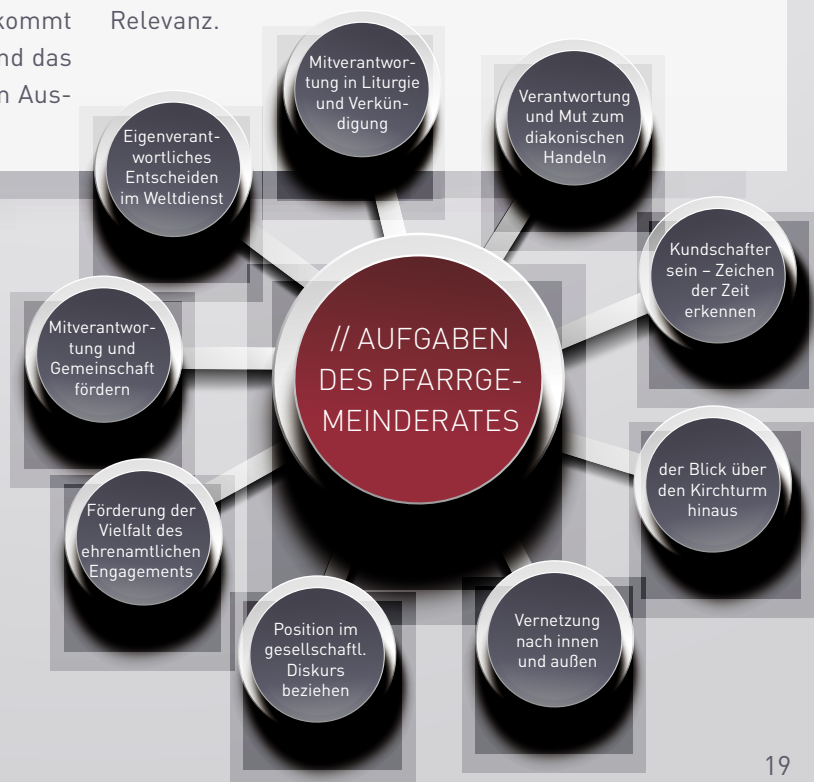
Dass die Pfarrgemeinde ihre Vertretung durch eine Wahl selbst bestimmt, gibt es in Deutschland erst seit ca. 50 Jahren. Nach dem II. Weltkrieg gab es in den 1960er Jahren in Deutschland die Pfarrausschüsse der Katholischen Aktion, deren Mitglieder noch vom Pfarrer berufen wurden. Die demokratische Wahl des Gremiums wurde durch das veränderte Kirchenbild des II. Vatikanischen Konzils (1962–1965) möglich.

Die Amtszeit der Pfarrgemeinderäte beträgt vier Jahre. Wahlberechtigt sind alle Katholiken ab 14 Jahre. Gewählt werden können alle Katholiken, die das 16. Lebensjahr vollendet haben.

ZUSAMMENSETZUNG

des Pfarrgemeinderats // Die PGR-Mitglieder werden von den Katholiken der Pfarrei gewählt. Der Pfarrgemeinderat kann eine begrenzte Zahl weiterer Mitglieder hinzu berufen, die er für seine Aufgaben braucht. Der Vorsitzende ist nicht der Pfarrer, sondern ein von den Mitgliedern des Pfarrgemeinderats gewählter Laie.

Auch die Mitglieder des Seelsorgeteams sind Mitglieder des Pfarrgemeinderats. Durch die Vergrößerung der Seelsorgeeinheiten gibt es oft mehrere Seelsorger/innen, deren Arbeitsauftrag sich auf alle Pfarreien der Seelsorgeeinheit erstreckt. Für jede Pfarrei gibt es einen festen Ansprechpartner, der an den Sitzungen des Pfarrgemeinderats kontinuierlich teilnimmt. Die anderen Mitglieder des Seelsorgeteams entscheiden über ihre Teilnahme entsprechend ihrer zeitlichen Ressourcen und der thematischen Relevanz.





// Das von der Synode im Beschluss „Räte und Verbände“ III 1.2, S. 659 f. genannte Aufgabenspektrum ist als Anregung für die Arbeit des Pfarrgemeinderats zu verstehen.

„Nicht in jeder Pfarrei werden alle genannten Punkte in gleicher Weise anfallen, dagegen werden sich in der konkreten Situation am Ort in der Regel auch Probleme zeigen, die hier nicht angeführt sind, in denen sich aber der Pfarrgemeinderat unmittelbar herausgefordert sieht.“ (Neuner 2012, 43).
Hier gilt es,

„nach den Zeichen der Zeit zu forschen und sie im Lichte des Evangeliums zu deuten. So kann sie [die Kirche] dann in einer jeweils einer Generation angemessenen Weise auf die bleibenden Fragen der Menschen nach dem Sinn des gegenwärtigen und des zukünftigen Lebens und nach dem Verhältnis beider zueinander Antwort geben. Es gilt also, die Welt, in der wir leben, ihre Erwartungen, Bestrebungen und ihren oft dramatischen Charakter von heute zu erfassen und zu verstehen.“ (Die pastorale Konstitution über die Kirche in der Welt von heute *Gaudium et spes* (GS), 4)

Nicht sich abkoppeln von der Welt, sondern wachsamer Zeitgenosse zu sein, darin liegt der Kern des Auftrags. Es geht um das genaue Hinsehen, das aufmerksame Hinhören, das Hingehen und Mittun. Nach einem Wort Johannes Pauls II sind die Christen erwählt, eine „Brücke zur Menschheitsfamilie“ zu sein (Ansprache an die Vollversammlung der Kongregation für den Klerus 2001). Diese Brücke von der Kirche in die Welt schlagen zu können, steht gegenwärtig vor Schwierigkeiten auf beiden Seiten.

6.1 DIE UNGLEICHZEITIGKEIT VON GESELLSCHAFT UND KIRCHE

Wie es vor allem die Sinus-Milieustudie beschrieben hat, hat sich die gesellschaftliche Struktur unseres Lebenskontexts stark verändert und bildet eine extrem vielfältige und komplexe Realität ab. (→ **Teil 2 Kap. 7**, vgl. www.mdg-online.de) Demgegenüber aber folgt die Kirche vor Ort einem überkommenen pastoralen Muster, das zum Großteil nur bestimmte gesellschaftliche Gruppen erreicht. Die Pfarrgemeinde ist für viele ein fremder Ort geworden, der sie in ihrer Lebenswirklichkeit nicht betrifft. Auch wenn ein Großteil der Menschen immer noch dazu tendiert, Gott in ihrem Leben für wichtig zu halten, schätzt nur noch eine Minderheit die Kirche als Ort, in dem sie ihren Glauben leben und sich engagieren kann. Die Kirche steht vor dem Problem der wachsenden Distanzierung von kulturellen, ästhetischen und sozialen Erfahrungsräumen sowie Ausdrucksformen der Menschen dieser Zeit. Dieses Phänomen bezeichnet man als Exkulturation von Kirche.

Der Pfarrgemeinderat muss sich in dieser Situation selbst anfragen: Welche Menschen sprechen wir an? Welche kommen nicht vor? Welche übersehen wir? Wen grenzen wir aus? Wie hoch sind unsere Schwellen für „Neue“ und Fernstehende? Wie gehen wir mit widersprüchlichen Erwartungen um? Der Pfarrgemeinderat stellt sich diesen Fragen nicht allein um seiner selbst willen, sondern muss im Auftrag der Sendung aller zum Heil der Menschen deren Lebenswirklichkeiten wahrnehmen und sich von ihnen anfragen lassen. Das heißt auch, dass Kirche auf

die Menschen zugehen muss, wenn keiner mehr auf sie zukommt. Es reicht heute oft nicht aus, die Kirchtüren zu öffnen, so wichtig dies auch ist. Vielmehr ist es nötig, hinauszugehen und sich selbst auszusetzen. Gerade angesichts einer „wachsende[n] Distanz der Kirche zum Leben der Menschen heute, insbesondere zu denen unter sechzig und den materiell Armen“ (Spielberg 2012, 75), gilt es

„sich herauslocken zu lassen und die Orte von ‚Freude (!) und Hoffnung, Trauer und Angst der Menschen heute‘ (GS 1) aufzusuchen. Das sind z. B. die Krankenhäuser und Kindergärten, die Schulen und Sozialstationen, die Galerien und Geschäfte, Büros und Bistros. Hier lässt sich erfahren, was Menschen bewegt.“ (Spielberg 2012, 75).

Der Pastoraltheologe Rainer Bucher fordert dabei eine Kultur der Aufmerksamkeit, eine

„Haltung des Sich-verstören-Lassens durch die Wirklichkeit, [...] das heißt auch Fremdheit zu akzeptieren, [...] das heißt Perspektivwechsel, Wagnis, Hingabe und Demut. Aufmerksamkeit heißt, sich auf die Welt einlassen, wie Jesus sich auf die Welt eingelassen hat.“ [...] Wor- auf kommt es an? Auf den Mut, das Evangelium der Gegenwart auszusetzen. Eine Kirche, die sich nicht aussetzt, die in der Sicherheit scheinbar unverletzbarer Räume bleibt, wird ihrer Aufgabe nicht gerecht. [...] sich aussetzen bedeutet: das Außen des Lebens ins Innere der Kirche holen und die Botschaft des Evangeliums dem Risiko des Außen auszusetzen.“ (Bucher 2012, 69f.)

Für den Pfarrgemeinderat und sein Aufgabenspektrum heißt dies auch:

„Der Pfarrgemeinderat hätte nicht so sehr gemeindeinternes Organisationsorgan zu sein, sondern Ort der Verbindung gerade zu den nicht gemeindlichen Orten der Kirche. Kirche ist mehr als Gemeinde. Sie ist ein Netzwerk pastoraler Orte.“ (Bucher 2012, 72)

// 6

Zeichen der Zeit
heute neu erkennen

6.2 DIE ENTWICKLUNG ZUKUNFTSFÄHIGER PASTORALER RÄUME

Die Entwicklung pastoraler Räume birgt pastorale und strukturelle Chancen und Herausforderungen. Sie reagiert auf das Zueinander von Gemeinden und „Orten des kirchlichen Lebens“ und steht unter dem Anspruch gegenseitiger Wertschätzung, Durchdringung und Vernetzung der verschiedenen Aufgaben und Dienste der handelnden Personen und Einrichtungen. So bleibt die Pfarrei der Bezugspunkt allen kirchlichen Handelns auf ihrem Gebiet, das sich durch eine Vielzahl von Personen, Initiativen und Projekten manifestiert.

Das Konzept des pastoralen Raums mag bei Teilen der in der Sinus-Studie genannten traditionellen und bürgerlichen Milieus auf Bedenken stoßen, kann aber gleichzeitig in seiner Angebotsfülle und Auswahlmöglichkeit bei der immer größer werdenden Gruppe der sogenannten „Performer“ an Attraktivität gewinnen. So werden Orte kirchlichen Lebens im Bildungs- und Sozialbereich für breite gesellschaftliche Schichten den entscheidenden Kontaktpunkt zur Kirche und Fragen des Glaubens bilden.

Für die Öffnung der pastoralen Räume ist es nicht ausreichend, die Organisationsräume in räumlicher Hinsicht einfach zu vergrößern. Damit kommt man nicht zwangsläufig den Menschen näher. Nahe sein kann man den Menschen nur, wenn man sich in deren unterschiedlichen Lebensräumen verortet und sich auf sie einlässt. Die kirchliche Verortungspraxis muss daher eine Pluralität und ein Nebeneinander von pastoralen Räumen zur Folge haben. Der größere pastorale Raum ergibt sich dann nicht aus der Vergrößerung der Grenzen, sondern aus der Vernetzung von überschaubaren, lebensweltnahen pastoralen Orten. Damit sich ein pastorales Netz bilden kann, muss es Orte geben, an denen der Glaube gelebt wird. Bei der Diskussion um die Zukunft des Glaubens muss die Frage im Vordergrund stehen, wie Orte erhalten und geschaffen werden können, in denen für die Menschen Begegnung, Teilen des Lebens und Glaubens, Austausch und gegenseitige Hilfe möglich ist. Wie können Gemeinden als Räume der Erlösung und Beheimatung erfahren werden – um diese Frage muss es gehen.

Für die Erzdiözese München und Freising berücksichtigt der „Orientierungsrahmen – Struktur- und Personalplanung 2020“ die Entwicklungen und Veränderungen im kirchlichen und gesellschaftlichen Leben. Diese Veränderungen machen eine Fortschreibung der strukturellen Planung der Seelsorge in der Diözese notwendig. Auf der Internetseite des Erzbistums findet sich unter www.dem-glauben-zukunft-geben.de die aktuelle Fassung des Orientierungsrahmens.

// Kirche muss sich ändern, damit sie eine Zukunft hat! Ändern heißt: sich auf Auseinandersetzungen einlassen, damit die Frohe Botschaft fruchtbar wird. Bei jeder Begegnung baut Jesus eine Beziehung zu seinem Gegenüber auf, zu seinen Jüngern, zur Frau am Jakobsbrunnen, zu Nikodemus, später zu Paulus und vielen mehr. Dabei will Jesus die Fragen seines Gegenübers hören und fragt: „Und was meinst du?“ Kirche muss, wenn sie eine Zukunft haben will, wieder lernen, die Fragen der Menschen zu hören und ihre aktuelle Beziehung zu den Menschen hinterfragen.

Für mich als PGR-Mitglied bedeutet das: Ich muss Fragen stellen, uns und den Mitgliedern unserer Gemeinde: Was denke ich? Was will ich? Was wollt ihr? Was denkt ihr? Und diese Erkenntnisse habe ich zu vertreten, ich darf die Auseinandersetzung nicht scheuen. Dass dies in einer angemessenen Form zu erfolgen hat, ist selbstverständlich. Aber ebenso selbstverständlich sollte sein, dass ich wie Jesus meine Beziehungen – das heißt auch nötige Auseinandersetzungen – pflege, damit das Wort fruchtbar werden kann. Und es ist wichtig zu sehen: Unsere Frohe Botschaft besteht nicht aus einzelnen Worten Jesu, sondern aus den Beziehungen Jesu.//

Hildtrud Schönheit, Mitglied im Pfarrgemeinderat St. Leonhard, München, und Vertreterin des Dekanatsrates Nymphenburg im Diözesanrat sowie im Katholikenrat der Region München



6.3 KULTUR DER AUFMERKSAMKEIT

Nur in der Aufmerksamkeit und Offenheit für die Welt wird Kirche zum „allumfassenden Sakrament des Heiles, welches das Geheimnis der Liebe Gottes zu den Menschen zugleich offenbart und verwirklicht“ (GS 45).

Deshalb muss die Kirche hinschauen, wo die Gesellschaft sich spaltet in Gewinner und Verlierer; wo Menschen als unbrauchbar wegrationalisiert werden, wo Menschen Arbeit unter unwürdigen Bedingungen leisten müssen. Und sie sollte prüfen, wo es Orte der Anerkennung und Wertschätzung jedes Einzelnen gibt, wo sich gesellschaftliche Solidarität ganz konkret in der Pfarrgemeinde realisieren kann, damit Men-

schen Handlungsspielräume gewinnen und sich entfalten können. Gerade in Zeiten begrenzter Mittel wächst die Bedeutung bürgerschaftlichen Engagements. Dazu gehören Initiativen im lokalen Umfeld wie Besuchsdienste, Treffpunkte für Arbeitslose, Begegnungen mit ausländischen Mitbürgern, Unterstützung von Asylsuchenden, Obdachlosenfrühstück und vieles andere. Sie stellen nicht nur eine materielle Hilfe dar, sondern geben der Annahme und Wertschätzung des Anderen als Person Ausdruck.

Aufmerksam muss Kirche auch darauf reagieren, dass die Grenzen zwischen Arbeitsleben und Freizeit verschwimmen und die Forderung von Flexibilität und Leistung zum Druck und zur gesundheitlichen Belastung wird. Sie muss die Überforderung der Familien in der Rush-hour ihres Lebens zwischen Kindererziehung, Beruf und Pflege wahrnehmen. Und sie sollte überprüfen, wo es Orte und Momente der Entschleunigung, des Innehaltens, der Sein-Lassens und des Los-Lassens gibt. Der Einsatz für den arbeitsfreien Sonntag ist daher ein Beitrag, Menschen Zeit-Räume von Sinn, Freiheit und Gemeinschaft zu erhalten.

Ausgehend von dieser Offenheit und Empfindsamkeit für die Zeichen der Zeit braucht es auch die Entschlossenheit und Beherrtheit, neue Wege zu entdecken und Brücken zu bauen. Denn „Pfarrgemeinderäte haben nicht das Gewohnte zu verwalten, sondern Neues zu gestalten. Und das ist auch jetzt schon möglich.“ (Bucher 2012, 71). Hier gilt, was Papst Franziskus im Blick auf die Seelsorge schreibt: „[D]as bequeme pastorale Kriterium des ‚Es wurde immer so gemacht‘ [ist] aufzugeben. Ich lade alle ein, wagemutig und kreativ zu sein in dieser Aufgabe, die Ziele, die Strukturen, den Stil und die Evangelisierungsmethoden der eigenen Gemeinden zu überdenken.“ (EG 33) Um gemäß dem Auftrag der Sendung Christi die Wende nach außen zu finden, muss Gemeinde sich umdrehen, wie der Pastoraltheologe und Pfarrer Hans Huber es in bewährter Methode vor Augen führt.

GEMEINDE MUSS SICH UMDREHEN

Eine Übung von Pfarrer Hans Huber

- Die Teilnehmenden stellen sich in einem Kreis auf. Der Leiter interpretiert dies als Zeichen von *Zusammen-Gehören* (als wichtiges Merkmal einer Gemeinde).
- Die Teilnehmenden fassen sich nun an den Händen. Der Leiter interpretiert dies als Zeichen für *Zusammen-Hang*.
- Dann haken sich die Teilnehmenden an den Ellbogen ein. Der Leiter interpretiert dies als Zeichen für *Zusammen-Halt*.
- Die Teilnehmenden gehen schließlich noch enger zusammen, bis sie in einem engen Kreis Schulter an Schulter stehen. Der Leiter interpretiert dies als Zeichen für *Zusammen-Stehen*.
- Der Leiter liest sodann aus dem Johannesevangelium den Bericht über die Erscheinung des Auferstandenen vor.
- Die Teilnehmenden werden aufgefordert, das zu tun, wozu Jesus hier auffordert. Nach mehr oder weniger langem Überlegen merken sie, dass sie sich umdrehen, einander den Rücken zuwenden und nach außen weggehen müssen. Ansonsten sind sie „verschlossen“, zwar eine „Gemeinschaft“, aber nicht offen für Externe.
- In der Weiterarbeit können sich die Teilnehmenden darüber austauschen, welche Lebenswelten im Gemeindebereich sie kennen und welche es noch zu entdecken gilt. (Herbert Haslinger, Lebensort für alle. Gemeinde neu verstehen, Düsseldorf 2005, S. 203f.)



Der Pfarrgemeinderat als politischer Akteur

Ausgehend vom Auftrag der Laien zum Weltdienst handelt das Laiengremium des Pfarrgemeinderats als gesellschaftlicher und politischer Akteur. Dabei gehört es zu seinen wichtigsten Aufgaben, gesellschaftliche und gesellschaftspolitische Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen sowie entsprechende Maßnahmen zu beschließen. Der Pfarrgemeinderat ist Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und personaler Entfaltung. Darüber hinaus kann der Pfarrgemeinderat Menschen motivieren, ihre Verantwortung als Christen in den verschiedenen Aufgabenbereichen der politischen Gemeinde wahrzunehmen.

Dabei ist der politische Handlungsraum des Pfarrgemeinderates die Kommune, das heißt die politischen Gemeinden, Städte und Landkreise sowie in der Stadt München die Bezirksausschüsse. Kommunalpolitische Entscheidungen betreffen Fragen des Wohnens, des Konsums und der Infrastruk-

tur, der Kultur, der Betreuungs- und Bildungsangebote für Kinder und Jugendliche, der Angebote und Einrichtungen für Senioren. Sie beeinflussen die Lebensqualität der Bürgerinnen und Bürger ganz konkret.

Die Kommunalpolitik fordert dazu heraus, Wertorientierungen konkret werden zu lassen. Die grundsätzliche Übereinstimmung mit dem Einsatz für Arme und Benachteiligte, für Frieden, Umweltschutz, für soziale und globale Gerechtigkeit muss im Blick auf die Kommunalpolitik heruntergebrochen werden auf die Frage: Was heißt dies für uns vor Ort? Sie verlangt, konkret zu urteilen und zu handeln.

Dabei kann es manchmal sinnvoll sein, auf Doppelstrukturen zu verzichten und Synergien zwischen Kirche und Kommune zu nutzen. Gerade derartige Kooperationen eröffnen die Chance, christliche Positionen und Werte in den gesellschaftlichen Diskurs einzubringen.



// Der PGR muss ein intensives und vertrauensvolles Verhältnis zum Gemeinderat oder Stadtrat seiner Heimatkommune haben oder dieses unbedingt intensivieren, so dass die politischen Themen, die dort behandelt werden, auch in der Pfarrgemeinde bekannt sind und mit beeinflusst werden können. Besonders gut ist, dass einige PGR-Mitglieder hier auf dem Land auch Gemeinde- oder Stadträte sind.

Wichtig ist auch, dass der PGR in den Gremien der sozialen Einrichtungen, dem Jugendamt, Sozialamt, der Caritas, Diakonie etc. vertreten ist und so eine inhaltlich gute Zusammenarbeit möglich wird.

Ein gutes Beispiel für das Zusammenwirken von Kommune, Einrichtungen und Kirche ist das Seniorenpolitische Gesamtkonzept, das 2012 im Landkreis Rosenheim entwickelt wurde, in das sich der Kreiskatholikenrat eingebracht hat. Anschließend haben wir das Seniorenkonzept des Landkreises in intensiven Gesprächen auf die Kirche und deren Aufgabenstellung heruntergebrochen. Das Konzept wurde an alle PGR und Pfarrgemeinden als Grundlage verschickt. //

Hans-Peter Czech, Kreiskatholikenratsvorsitzender Rosenheim

Auf der anderen Seite braucht es aber auch die Initiative und das Gegensteuern im kommunalpolitischen Miteinander, um als „Sauerteig der Welt“ (vgl. LG 31) gesellschaftliche Zustände zu verändern.

ARBEITSMATERIALIEN



Christliche Optionen für die Kommunalpolitik. Eine Auswahl an Handlungsfeldern und Themen. Gesprächsleitfaden für die Kommunalwahl 2014, 2013.



Gemeinsam stärker. Positionspapier des Vorstandes des Diözesanrats zur Zusammenarbeit zwischen den Kommunen, 2013.



Optionen christlichen Handelns

8.1 DIE SOZIALPRINZIPIEN DER KATHOLISCHEN SOZIALLEHRE

Die Sozialprinzipien der katholischen Soziallehre stellen Maßstäbe dar, um gesellschaftliche Probleme auf die Frage der Gerechtigkeit hin zu prüfen. Anhand der Prinzipien der Personalität, Solidarität, Subsidiarität und Retinität können Sachverhalte ethisch reflektiert und Handlungsoptionen gewonnen werden.

Der Grundsatz der **PERSONALITÄT** ist unverrückbarer Maßstab und Grundlage aller übrigen christlichen Sozialprinzipien. Begründet in der Gottesebenbildlichkeit sind die Einzigartigkeit und die Freiheit eines jeden Menschen unantastbar. Alle Menschen sind gleich und besitzen eine unantastbare Würde. Deshalb gilt, dass „der Mensch der Träger, Schöpfer und das Ziel aller gesellschaftlichen Einrichtungen“ sein muss (Enzyklika *Mater et Magistra* 219). Der Mensch steht im Mittelpunkt, wobei die Betonung seiner individuellen Freiheit stets sozial gebunden bleibt: „In der Verwirklichung seiner existenziellen Zwecke erweist sich der Mensch als soziales Wesen. [...] Nur in Partizipation am sozialen Interaktionsgeschehen vermag der Mensch seine Bestimmung als Person zu verwirklichen.“ (Anzenbacher 1997, 184)

Das Prinzip der **SOLIDARITÄT** definiert Papst Johannes Paul II als „die feste und beständige Entschlossenheit, sich für das ‚Gemeinwohl‘ einzusetzen, das heißt für das Wohl aller und eines jeden, weil wir alle für alle verantwortlich sind“ (Enzyklika *Sollicitudo in rei socialis* 38). Das Solidaritätsprinzip verpflichtet zu sozialer Kooperation, um die Nachteile der Schwächeren auszugleichen und die freie, selbstbestimmte und sozial integrierte Entfaltung *aller* zu gewährleisten. Deshalb sind alle dazu aufgefordert, ihren Beitrag zum Wohl der Gemeinschaft zu leisten und sich für eine ge-

rechtere Verteilung der Lebenschancen zu engagieren. Es besteht somit eine wechselseitige Verpflichtung, die man in der Formel „Einer für alle und alle für einen“ fassen kann.

Das Sozialprinzip der **SUBSIDIARITÄT** folgt der Idee „Hilfe zur Selbsthilfe“. Was der Einzelne aus eigener Kraft bewerkstelligen kann, darf ihm die Gemeinschaft nicht abnehmen. Sie soll ihn vielmehr darin unterstützen, die eigenen Kräfte auszubilden und einzusetzen, indem sie die dazu notwendigen Rahmenbedingungen schafft und gegebenenfalls Hilfestellung gibt. Die Verantwortungsbereitschaft der Einzelnen wird damit gefördert und gefordert.

Das Prinzip der **RETINITÄT** oder Nachhaltigkeit schließlich verweist auf die Eingebundenheit des Menschen in Raum und Zeit. Sie fordert ein, so mit natürlichen Ressourcen umzugehen, dass auch künftige Generationen gleiche Lebenschancen haben wie heute lebende. Um dies zu gewährleisten gilt es, in den verschiedensten gesellschaftlichen Bereichen wie Wirtschaft, Politik oder Bildung verantwortlich zu handeln.

Aus den Sozialprinzipien lassen sich Optionen christlichen Handelns entwickeln, die dem Pfarrgemeinderat Orientierungen für sein Handeln in der Pfarrei sowie als politischer Akteur geben können.

LITERATUR

Anzenbacher, Arno: Christliche Sozialethik, Paderborn 1997.

Heimbach-Steins, Marianne (Hg.): Christliche Sozialethik. Ein Lehrbuch, 2 Bände, Regensburg 2005.



8.2 OPTION FÜR DIE ARMEN UND BENACHTEILIGTEN

Ausgehend von einer im Personalitätsprinzip begründeten und auf das Gemeinwohl ausgerichteten Solidarität sind vor allem diejenigen Menschen in den Blick zu nehmen, die übersehen, benachteiligt oder ausgegrenzt werden. Zu ihnen zählen etwa Kinder und alte Menschen, Kranke und Behinderte, alleinerziehende Mütter und Väter, Langzeitarbeitslose, Sozialhilfeempfänger und Obdachlose, Flüchtlinge und Asylbewerber.

Der Pfarrgemeinderat kann sich dafür einsetzen, dass

- soziale Beratungsdienste für Pflegebedürftige, Obdachlose, Asylbewerber, psychisch Kranke und Suchtkranke gefördert werden
- Menschen persönlich begleitet werden, die Rat und Unterstützung benötigen (z. B. durch Ausbildungspatenschaften, Demenzpatenschaften)
- Ehrenamtliche, die oft persönlich bedrückende Erfahrungen in den sozialen Diensten machen, begleitet werden
- Projekte zur Bekämpfung der Arbeitslosigkeit ins Leben gerufen werden
- Schulsozialarbeit eingeführt und ausgebaut wird
- Menschen mit Behinderung gefördert und gesellschaftlich integriert werden, etwa durch inklusive Bildung
- Sport-Vereine ihre Rolle für die Integrationsarbeit ernst nehmen und die Übungsleitern/innen durch sozialpädagogische Schulungen begleitet werden

ARBEITSMATERIALIEN



Unsicher – Prekär – Ausgegrenzt. Der Wandel der Arbeitswelt und seine Folgen für den Arbeitnehmer. Eine Diagnose aus christlicher Perspektive mit Impulsen für die Praxis, 2010.

// Wenn wir uns als Christinnen und Christen verstehen, versuchen wir Jesus nachzufolgen. Jesus hat sich den Menschen am Rand zugewandt und sie in die Gemeinschaft geholt, unabhängig davon, worin ihre Ausgrenzung bestand. Eine Gemeinde, in der Barrieren in Baulichkeiten, Köpfen und Herzen abgebaut werden, erlebt Leben in der Fülle und Buntheit, die Gott uns geschenkt hat. Den Pfarrgemeinderäten kommt dabei eine wichtige Rolle als Impulsgeber zu.//



Gerhardt Hueck, Pastoralreferent und Rollstuhlfahrer

8.3 OPTION FÜR FAMILIEN

Der demografische Wandel trifft Kirche und Kommunen. Umso wichtiger wird es, für Familien förderliche Rahmenbedingungen zu schaffen. Familienpolitik ist eine Querschnittsaufgabe. Familien sind durch Planungen und Umsetzungen in den Bereichen Wohnungsbau, Gemeinde- oder Stadtentwicklung, Schule, Sport, Kultur, Verkehr und Soziales betroffen. Gerade auch Pfarrgemeinden tragen durch Kinderkrippen und -gärten, Horte, Eltern-Kind-Gruppen, Familiennetzwerke usw. zur Verbesserung der Situation von Familien bei. Sich dieser Rolle bewusst zu sein und weitere Initiativen zu starten, ist wichtig.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

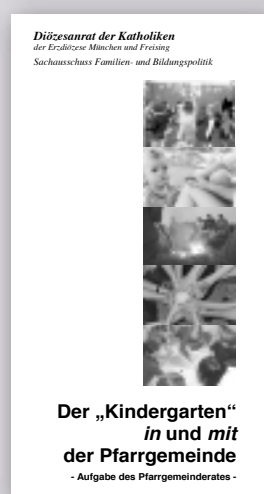
- alle eigenen sowie politischen Beschlüsse auf ihre Familienverträglichkeit überprüft werden
- in Bebauungsplänen an ausreichend Wohnraum für junge Familien gedacht wird
- bei der Vergabe von preisgünstigem Bauland die Zahl der Kinder neben anderen Kriterien eine hervorgehobene Rolle spielt
- ausreichend Einrichtungen geschaffen werden, die die Vereinbarkeit von Familie und Beruf erleichtern (Tagesmütter, Kindertageseinrichtungen, Hort an Schulen, Ganztagschule)
- Einrichtungen unterstützt werden, die die Erziehungsarbeit von Eltern begleiten (z. B. Zentrum der Familie, Eltern-Kind-Programme)
- Räume für die Jugendarbeit zur Verfügung gestellt werden, die Jugendliche selbstverantwortlich nutzen können
- kommunale „Familiendienste“ einberufen werden, die die Situation von Familien analysieren und Problemlösungen in Gang bringen



ARBEITSMATERIALIEN



Kinder haben ein Recht auf ... Kinderrechte aus christlicher Perspektive mit Impulsen für die Praxis, Arbeitshilfe, 2010



Der Kindergarten in und mit Pfarrgemeinde, Flyer



Kinderarmut erkennen, wirksam behandeln. Anregungen für Pfarrgemeinderäte zum Umgang mit Kinderarmut, Flyer

8.4 OPTION FÜR EINE WERT-ORIENTIERTE KULTUR DES MITEINANDER

Welche Bedeutung christliche Werte im Leben haben, zeigt sich im Umgang miteinander: Wird jede(r) wertgeschätzt und akzeptiert? Werden Meinungsverschiedenheiten fair ausgeglichen?

Die Lebens- und Wertekultur zeigt sich auch an der Kultur des Feierns – und nicht zuletzt darin, welche Sterbe- und Bestattungskultur vorherrscht.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- unterschiedliche Lebensstile, Kulturen und Generationen sich gegenseitig wertschätzen und das Zusammenleben gefördert wird
- Menschen aus unterschiedlichen Kulturen sich mit Respekt begegnen und gemeinsame Veranstaltungen durchführen
- christliche Feste und Traditionen geachtet und gepflegt werden
- bei der Genehmigung von verkaufsoffenen Sonntagen restriktiv vorgegangen wird, um eine kollektive Zeit des Feierns und der Ruhe zu schaffen
- Angehörige fremder Religionen diese auch ausüben und pflegen können
- ein Bildungsprogramm angeboten wird, das sich an christlichen Werten orientiert
- Krankenhausbesuchsdienste und die Sterbebegleiter/innen von Hospizvereinen Unterstützung und Anerkennung erhalten
- in Krankenhäusern Palliativstationen eingerichtet werden
- ein Runder Tisch zu Fragen der Friedhofgestaltung und Bestattungswesens einberufen wird
- auf Friedhöfen Orte des Gedenkens an Opfer eingerichtet werden, an die niemand denkt (u.a. für ungeborene Kinder, für Opfer von Katastrophen und Kriegen)

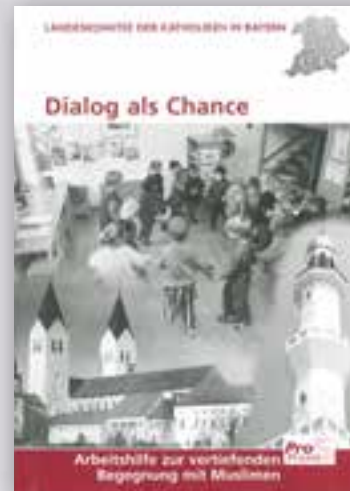


ARBEITSMATERIALIEN



Die Arbeitshilfe präsentiert erprobte Beispiele aus der ökumenischen Praxis, die katholische und evangelische, freikirchliche und orthodoxe Gemeinden zur Nachahmung, aber auch zur Entwicklung eigener Ideen und Initiativen anregen können. Sie wurde

vom Arbeitskreis Ökumene des Diözesanrats erarbeitet, der selbst ökumenisch besetzt ist.



Dialog als Chance – Arbeitshilfe zur vertiefenden Begegnung mit Muslimen.



„Ich war fremd...“ Miteinander Leben gestalten. Migration und Integration – Herausforderung für Kommende und Aufnehmende

Die Hefte (Pro Praxis 5 und 8) kosten je 0,50 Euro zuzügl. Versandkosten.

Zu beziehen beim Landeskomitee der Katholiken in Bayern, Schäfflerstr. 9, 80333 München, Telefon 089/213-2800/-2801, info@landeskomitee.de

8.5 OPTION FÜR DIE SCHÖPFUNG

Die nachhaltige Sorge um die Umwelt fordert dazu heraus, langfristige Handlungsperspektiven zu entwickeln und die Zusammenhänge von Ökologie, Wirtschaft und Sozialem in den Blick zu nehmen.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- Regionalvermarktungsinitiativen unterstützt und deren Dienstleistungen in Veranstaltungen der Pfarrgemeinde genutzt werden
- Ausbildung von Umweltauditoren angeschoben wird, die das Energiemanagement in der (Pfarr-)Gemeinde auf den Prüfstand stellen
- die Ausweisung von neuen Baugebieten mit einem dezentralen Energieversorgungskonzept kombiniert wird, in dem die Nutzung der Solarenergie und nachwachsender Rohstoffe (z. B. Holz) sowie Blockheizkraftwerke Berücksichtigung finden
- bei allen öffentlichen, auch kirchlichen Bauvorhaben umweltverträgliche und regionale Baustoffe verwendet werden
- Anreize zur Nutzung des Regenwassers geschaffen und in öffentlichen und kirchlichen Gebäuden diese Techniken vorbildhaft genutzt werden
- bei Flächennutzungsplänen eine flächensparende und bodenschonende Bauweise vorgegeben und auf eine sinnvolle Mischung von Wohnen, Einkaufen, Arbeiten und Regenerationsräumen geachtet wird

ARBEITSMATERIALIEN

Landeskomitee der Katholiken in Bayern: Verantwortbare Mobilität. Ethische Orientierungen für den Übergang in eine postfossile Verkehrsgestaltung (Zeitansagen 16), München 2013.

Der Diözesanrat hat Nachhaltigkeitsleitlinien für kirchliche Einrichtungen entwickelt, die zum nachhaltigen Umgang mit Ressourcen auffordern und anleiten. Die Richtlinien werden in Form einer Handreichung im Herbst 2014 veröffentlicht.



// Die Einführung des Umweltmanagement nach EMAS ist für uns ein systematischer Weg, die Bewahrung der Schöpfung im Leben der Pfarrei zu verankern. EMAS steht für European Eco-Management and Audit Scheme, ein System für nachhaltiges Umweltmanagement für Unternehmen und Organisationen.

Dieser Weg führt vom Reden zum Tun. Dies geschieht auf einer umfassenden Basis und war für uns eine konsequente Weiterführung der bisherigen Projektarbeit. Durch die langjährige Umweltarbeit des sog. Arbeitskreises „Zukunft“ ist die Pfarrei Umweltthemen gegenüber aufgeschlossen. Schwerpunkte für die zukünftige Arbeit sind die Reduktion des Wärmeenergieverbrauchs sowie eine bessere Information der Pfarreimitglieder über Umweltthemen. //

Dr. Andrea Bierschneider-Jakobs, Pfarrei St. Michael Berg am Laim, München

8.6 OPTION FÜR DIE EINE WELT

Einerseits wächst die Welt immer mehr zusammen, zugleich spaltet sich die Welt immer mehr in Reich und Arm. Der Glaube an Gottes Gerechtigkeit drängt dazu, sich damit nicht abzufinden. Persönliche Begegnungen und Initiativen auf der lokalen Ebene von Pfarrgemeinden und Verbänden tragen zu einer weltkirchlichen Lerngemeinschaft bei.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- Pfarreien und Kommunen internationale Partnerschaften aufbauen und aus den Erfahrungen dieser Lerngemeinschaft heraus politisch handeln (z. B. durch Eintritt ins Klimabündnis der europäischen Kommunen)
- in lokalen Eine-Welt-Initiativen aktiv mitgearbeitet wird und eine entwicklungspolitische Perspektive in die Kommunalpolitik eingebracht wird
- Kampagnen und Netzwerke, die zur Änderung von ungerechten Strukturen beitragen, aktiv unterstützt werden, z. B. Erlassjahr, Aktionen gegen Kinderarbeit
- der Faire Handel sowie ethische Geldanlagen unterstützt werden
- die Bildungsarbeit für die Folgen unserer Konsum- und Produktionsweisen sensibilisiert und die Toleranz im Umgang mit fremden Kulturen in unserer eigenen Gesellschaft fördert



ARBEITSMATERIALIEN

Für ein faires Miteinander
Kirche auf dem Weg zur weltweiten Gemeinschaft



Anregungen für Sachbeauftragte und Mitglieder des Sachausschusses Mission, Entwicklung und Frieden im Pfarrgemeinderat

Kirche in weltweiter Gemeinschaft und Solidarität – Anregungen für eine/n Sachbeauftragte/n oder einen Sachausschuss Mission, Entwicklung & Frieden, Flyer

Hunger im Überfluss
DIE WELT HAT GENUG FÜR JEDERMANNS BEDÜRFNISSE, ABER NICHT FÜR JEDERMANNS GIER.
(MAKATMA GANDHI)



Eine Information des
Diozeseamt der Katholiken der Erzdiözese München und Freising
Sachausschuss Globale Verantwortung

Hunger im Überfluss, Infolyer

fair ist mir was wert!



Warum wir fair gehandelte Produkte kaufen

Diozeseamt der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

Fair ist mir was wert!, Flyer und Plakate

Anders besser leben
Lebensstile für eine lebenswerte Welt



Diozeseamt der Katholiken der Erzdiözese München und Freising

Anders besser leben, Arbeitshilfe

8.7 OPTION FÜR EINE KULTUR DER VERANTWORTLICHKEIT

Eine Gesellschaft ist nur dann zukunftsfähig, wenn die Menschen nicht nur danach fragen: Wer ist zuständig? Welche Ansprüche kann ich stellen? – Sondern wenn sie fragen: Wo werde ich gebraucht? Wofür bin ich zuständig?

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- bei kommunalen Entwicklungsprozessen kreative Formen der Ideenfindung (z. B. Zukunftswerkstätten) genutzt werden
- Freiwilligenzentren oder Ehrenamtlichen-Börsen aufgebaut bzw. gefördert werden
- mit Feiern, Ehrungen, Bürgerpreisen oder Vergünstigungen im Freizeitangebot das ehrenamtliche Engagement wertgeschätzt wird
- die Gründung von Bürgerstiftungen gefördert wird, die Kultur-, Umwelt-, Sport oder soziale Projekte unterstützen
- Kinder- und Jugendliche an kommunalen Prozessen und Entscheidungen beteiligt werden

8.8 OPTION FÜR EINE GEMEINWOHLORIENTIERTE POLITIK

Bei Leistungen der Daseinsvorsorge geht es um die Verwirklichung von gemeinnützigen Zwecken: um die Versorgung einkommensschwacher Bevölkerungsschichten, um hohe Qualität und Versorgungssicherheit, um angemessene Arbeitsbedingungen und Umweltschutzziele. Dem Gemeinwohl widerspricht, wenn lebenswichtige Güter für den Menschen, wie zum Beispiel Wasser, dem freien Markt und Profitstreben übergeben werden. Damit setzt sich im Verhältnis Bürger – Staat eine rein ökonomische Sichtweise durch. Aus öffentlichen Gütern werden Konsumartikel und die Bürger als Träger sozialer Rechte werden zu Kunden auf dem Markt.

Der Pfarrgemeinderat kann dafür eintreten, dass

- die Privatisierung kommunaler Einrichtungen (Sozialwohnungen, Wasserversorgung, Stadtwerke, Krankenhäuser etc.) gestoppt wird
- die Krankenversorgung und die Wasserversorgung in der Verantwortung der kommunalen Ebene bleiben
- Vorhaben, öffentliche Einrichtungen in Public Private Partnerships (PPP) bauen zu lassen und auf der Basis privatrechtlicher Verträge zu nutzen, sehr kritisch geprüft werden

// 9

Der Pfarrgemeinderat als Ort der Vernetzung



*Klaus Schex,
Vorsitzender des
Pfarrgemeinderats
St. Katharina Oberndorf
und des Dekanatsrats
Waldkraiburg*

// Im Pfarrgemeinderat und nach „draußen“ ist Vernetzung sehr bedeutend, da wir nicht um uns selbst kreisen dürfen, sondern uns mit der Vielfalt des Lebens befassen sollten. Wenn das „Netz“ der Vernetzung im wahrsten Sinne des Wortes tragfähig sein soll, braucht es mehr: Ich muss andere wahr- und annehmen können und auch umgekehrt. Man gibt und man bekommt. Man kann sich an anderen orientieren, kann lernen und kooperieren und so auch eine neue Sichtweise kennenlernen. Für den Pfarrgemeinderat bedeutet dies, Partner vor Ort und in den verschiedenen Gremien zu finden, manches Vorhaben mit anderen kritisch zu prüfen und ebenso Schätze zu finden.//

Dem Pfarrgemeinderat kommt für das Leben der Pfarrgemeinde eine Schlüsselfunktion zu. In ihm werden Informationen zusammengetragen, Entscheidungen vorbereitet und getroffen, unterschiedliche Gruppen und Initiativen vernetzt. Er erkennt, stärkt und fördert die verschiedenen Charismen in der Gemeinde und stimmt Dienste und Aufgaben aufeinander ab.

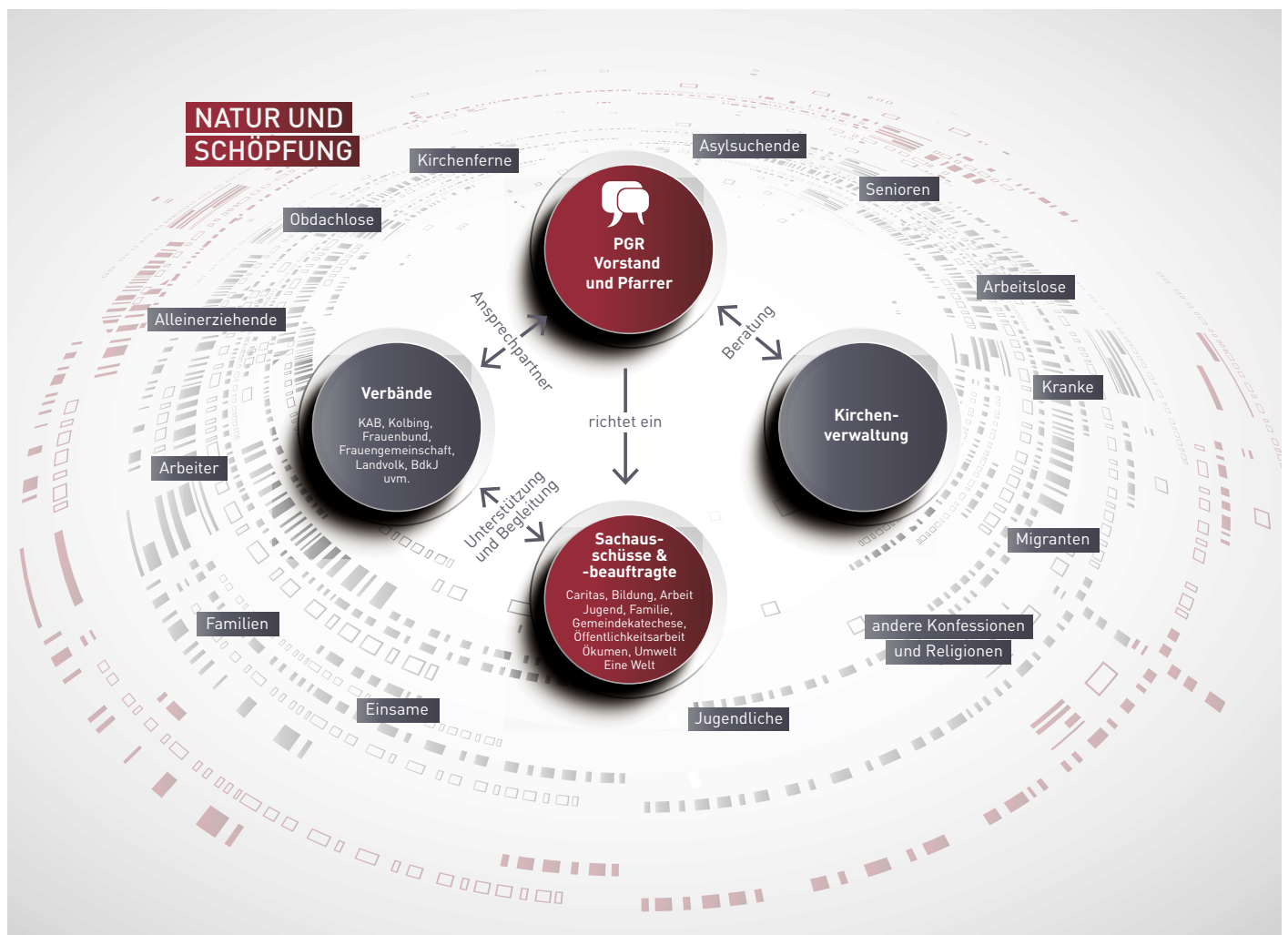
Dabei sollte der Pfarrgemeinderat die verschiedenen Gruppen und Verbände in der Pfarrgemeinde und ihr gesellschaftliches Engagement wahrnehmen, ihre Stimmen hören und ihre Erfahrungen nutzen. Der Pfarrgemeinderat vernetzt sich mit diesen Gruppen sowie die Gruppen untereinander und fördert die gemeinsame Zusammenarbeit in einem offenen Dialog. In Kooperation und Abstimmung kann es gelingen, eine aufeinander abgestimmte, effektive Vorgehensweise zu finden, um die gemeinsame Entwicklung der Pfarrgemeinde voranzutreiben, aber auch um Gehör in gesellschaftlichen und kommunalpolitischen Fragestellungen zu finden. Der Pfarrgemeinderat vertritt die Pfarrgemeinde nach außen und bezieht im Namen der Mitglieder der Pfarrgemeinde Position in Kirche, Gesellschaft und Politik.

In seiner Funktion der Vernetzung und Koordination ist der Pfarrgemeinderat dem Subsidiaritätsprinzip verpflichtet, das einerseits die Stärkung und Förderung des eigenständigen Engagements der verschiedenen Gruppen in der Pfarr-

gemeinde verlangt, andererseits aber verbietet, das an sich zu reißen, was Einzelne oder Gruppen selbst zu tun imstande sind. Vielmehr fördert der Pfarrgemeinderat die ehrenamtliche Mitarbeit. Er klärt die Rahmenbedingungen für Ehrenamtliche und trägt Verantwortung dafür, dass Entwicklungs- und Entfaltungsmöglichkeiten für die verschiedenen Gruppen und Dienste geschaffen werden. → **Teil 2 Kap. 7**

Der Pfarrgemeinderat richtet Sachausschüsse, Arbeitskreise und Projektteams ein, in denen interessierte, fachlich qualifizierte Gemeindemitglieder zusammenarbeiten, um wichtige Themen und Aufgaben zu bearbeiten und Projekte und Ideen zu realisieren. → **Teil 2 Kap. 3**

Zudem blickt der Pfarrgemeinderat gleichsam über den Kirchturm hinaus und pflegt den Kontakt zu den verschiedenen Gremien der politischen Gemeinde und des Kreistages wie z. B. im Jugendhilfeausschuss, in Wohlfahrtsverbänden, Sozialstationen, Kreisjugendringen, staatlich anerkannten kirchlichen Bildungseinrichtungen und im öffentlichen Büchereiwesen. Hier kann er seiner Funktion als Sprachrohr für das christliche Verständnis von menschlicher Würde und personaler Entfaltung gerecht werden und die christliche Perspektive in politische Stellungnahmen, Diskussionsforen etc. einspeisen.



Die Zusammenarbeit mit den Hauptamtlichen in der Gemeinde

Die Leitung einer Seelsorgeeinheit – Einzelpfarrei oder Pfarrverband – wird einem Priester als Pfarrer oder Pfarradministrator übertragen. In der Funktion in der Gemeinde sind beide Amtsbezeichnungen identisch. Im Folgenden wird deshalb vereinfacht vom Pfarrer gesprochen.

Je nach Größe werden für die Seelsorge weitere Priester und Diakone, Pastoralreferenten/innen und Gemeindeferenten/innen als pastorale Mitarbeiter/innen angewiesen. Diese können auch mit Schwerpunktaufgaben und Teilbereichen der Leitung sowie im Pfarrverband als Ansprechpartner für einzelne Orte und deren Pfarrgemeinderäte beauftragt werden. Alle gemeinsam bilden sie das Seelsorge- oder Pastoralteam.



DIAKON // Der **Diakon** ist ein geweihter (ordinierter) Amtsträger. Seine besondere Aufgabe besteht darin, die Pfarrgemeinde zum diakonischen Dienst zu motivieren und sie auf diesem Weg zu begleiten. Zum diakonischen Dienst zählen insbesondere: Caritas, Krankenhausseelsorge, Sorge um soziale Randgruppen, Eine-Welt-Arbeit, Verwaltung kirchlichen Eigentums.

PASTORAL- UND GEMEINDEREFERENTEN

// **Pastoralreferentinnen und -referenten** und **Gemeindeferentinnen und -referenten** zählen zu den hauptamtlichen pastoralen Mitarbeitern. Zu ihrem Aufgabenfeld zählen der schulische Religionsunterricht, die Sakramentenvorbereitung, die Vorbereitung und Leitung von Wortgottesdiensten, Beerdigung und Trauerbegleitung, Jugendarbeit, Seniorenarbeit sowie die theologische Erwachsenenbildung.

LEHRER // Die **Religionslehrerinnen und -lehrer** im Kirchendienst sind eine pastorale Berufsgruppe. Die im Bereich einer Seelsorgeeinheit an den Schulen eingesetzten Religionslehrer/innen sind jedoch keine pastoralen Mitarbeiter der Gemeinde. Sie sind als Kooperationspartner in die seelsorgliche Arbeit, vor allem im Bereich der Kinder- und Jugendpastoral, einzubeziehen. Dazu können sie mit Anrechnungstunden zur Mitarbeit in Teilbereichen der Pastoral eingesetzt werden.



DIE ROLLE UND AUFGABEN DES PFARRERS UND DER PASTORALEN BERUFE IM PFARRGEMEINDERAT

von Ralph Regensburger

PRIESTER UND GEMEINDE

Kirchliche Gemeinschaft wird gebildet von Menschen, die durch Taufe und Firmung zum gemeinsam Priestertum gerufen sind. Den geweihten Priestern kommt Kraft der Weihe eine besondere Funktion zu, die aber nicht exklusivistisch zu verstehen ist. In der dogmatischen Konstitution über die Kirche *Lumen gentium* (Licht der Völker) des 2. Vatikanischen Konzils wird allen Getauften die gleiche Würde und Gleichheit im Tun der Auferbauung der Gemeinde Christi zugeschrieben: „Wenn auch einige nach dem Willen Christi als Lehrer, Spender der Geheimnisse und Hirten für andere eingesetzt werden, waltet doch unter allen wahre Gleichheit hinsichtlich der Würde und dem Tun, das allen Gläubigen in Bezug auf die Auferbauung des Leibes Christi (=Kirche) gemeinsam ist“ (LG 32,3). Der Priester steht inmitten der Gemeinde als Gläubiger, um mit den Menschen seinen Glauben zu teilen. Er steht aber auch ihr gegenüber, um die Gemeinde, das pilgernde Volk Gottes, als Hirte zu leiten. Dabei hat er aber nicht auf sich selbst oder den Bischof zu verweisen, sondern auf Christus selbst, den Hirten aller Hirten. Gemeinsam stehen sie – Priester und Gemeinde – um den einen Herrn, der sie als christliche Gemeinschaft zusammenruft, zur Kirche konstituiert (*ekklesia* = die Herausgerufenen = die Kirche).

PFARRER, PASTORALTEAM, PFARRGEMEINDERAT UND EHRENAMTLICHE IN DER GEMEINDE

Der Pfarrer ist Teil der Gemeinde, die er in Kollegialität, im Sinne der kooperativen Pastoral, mit allen anderen pastoralen Berufen vor Ort leitet. Der Priester verspricht bei der Weihe, unter der Führung des Heiligen Geistes die Gemeinde des Herrn umsichtig zu leiten. Um dies zu erfüllen, ist es notwendig, auch die verschiedenen Charismen, ja Kompetenzen der Gläubigen, die durch Taufe und Firmung ebenso mit dem Heiligen Geist besiegelt wurden, einzubeziehen. „Die Charismen der Ehrenamtlichen zu entdecken und zu fördern ist Aufgabe des Pfarrers und aller pastoralen Mitarbeiter/innen. Sie unterstützen die Ehrenamtlichen, damit sie im Rahmen der ihnen zugewiesenen Kompetenzen eigenverantwortlich Aufgaben übernehmen können, beziehen sie angemessen mit ein, begleiten und wertschätzen sie in ihrem Dienst“ (vgl. Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising II/10).

Entsprechend ist im Pfarrgemeinderat der Pfarrer oder der/die beauftragte Ansprechpartner/in nicht Leitung des Pfarrgemeinderates. Die pastoralen Berufe sind die zu beratenden Personen. In Zusammenarbeit zwischen den gewählten und hinzugewählten ehrenamtlichen Pfarrgemeinderäten und dem jeweiligen hauptamtlichen Pastoralteam entsteht so ein gemeinsames pastorales Leitungsgremium, das nicht den Pfarrer und auch nicht sich als Gremium selbst beschäftigt. Sein Ziel ist es, die Gemeinde Jesu lebendig zu halten und dem Fortbestand eines gemeinsam gelebten Glaubens Ausdrucksformen zu verleihen: nicht als Selbstzweck sondern als Heiligungsdienst für alle Menschen in der entsprechenden Seelsorgeeinheit. Hierzu ist es unerlässlich, dass auf beiden Seiten ein offenes, zukunftsorientiertes Klima herrscht und man sich nicht im Festhalten manch überkommener Traditionen ergeht. Ehrliche Zusammenarbeit kann nur funktionieren, wenn dies auf Augenhöhe geschieht.

Der Pfarrer hat die Aufgabe, nicht nur seinen eigenen Horizont zum Maßstab pastoralen Handelns werden zu lassen, sondern in pastoraler Klugheit möglichst das ganze Spektrum kirchlichen und theologisch verantworteten Handelns zuzulassen. Seine Aufgabe ist es, Grenzen aufzuzeigen und Impulse zu geben, um in dieser Zeitstunde der Kirche Antworten auf die Fragen der Menschen zu finden. Seine Aufgabe ist es aber auch, die Herde Christi in Freiheit zu führen – den Horizont zu erweitern – um so immer näher mit dem Grund des Glaubens bekannt zu werden. So kann ein Feld eröffnet werden, dass Pfarrgemeinderäte und Ehrenamtliche ihre Verantwortung übernehmen können. Hier ist das große Maß an Wertschätzung grundgelegt: verschieden(st)e Personen aktiv an pastoralen Prozessen – auch in Entscheidungsfragen – mit einzubeziehen.

VETORECHT DES PFARRERS

Als Leiter der Gemeinde steht der Pfarrer in der besonderen Verantwortung, das konkrete pastorale Handeln vor Ort in den Gesamtkontext der Kirche zu stellen. Gerade wenn Gefahr besteht, dass Grenzüberschreitungen geschehen, hat der Pfarrer mit großer Sorgfalt darauf hinzuweisen, dass im Einzelfall ein Beschluss nicht gefasst werden kann. Das Veto ist als letzter Schritt zu verstehen, denn zusammen mit dem Pfarrgemeinderat ist der Pfarrer am Entscheidungsfindungsprozess beteiligt. Ein ausgeübtes Vetorecht ist zunächst einmal der Hinweis darauf, dass Argumente, die von amtlicher Seite einzubringen sind, nicht oder nur unzureichend eingebracht worden sind. Dieses Vetorecht des Pfarrers kann also nur eingebracht werden, wenn ein Beschluss der verbindlichen Glaubenslehre oder geltendem gesamtkirchlichem oder diözesanem Recht entgegensteht oder eine echte, im theologischen Sinne wirkliche Gewissensentscheidung des Pfarrers tangiert wird. Um dem potentiellen Vorwurf der Willkür entgegenzuwirken, hat der Pfarrer sein Veto in jedem Fall zu begründen (vgl. Satzung für Pfarrgemeinderäte § 8 Abs. 4 und 5). Bei Ausübung des Vetorechts durch den Pfarrer muss er sich fragen, ob die Darlegung seiner Einwände ausreichend war. Aber auch der Pfarrgemeinderat muss sich in diesem Fall fragen lassen, in wie weit er sich auf die Einwände, gerade wenn es sich um theologische Begründungen handelt, einlassen könnte.

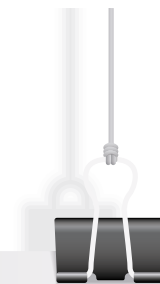
SITZUNGSTEILNAHME DER AMTLICHEN MITGLIEDER IM PFARRGEMEINDERAT

Der Pfarrer nimmt seine besondere Rolle als Leiter der Gemeinde auch durch die regelmäßige Teilnahme an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates wahr. Im Pfarrverband gilt dies für den Pfarrverbandsrat. Für die Pfarrgemeinderäte im Pfarrverband kann der Pfarrer aus dem Seelsorgeteam einen/eine Ansprechpartner/in benennen, der/die an seiner Stelle regelmäßig an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates teilnimmt (vgl. Orientierungsrahmen zur Ausgestaltung von Seelsorgeeinheiten in der Erzdiözese München und Freising III/1.7 und 1.8).

Im Einzelfall ist der Pfarrgemeinderat oder der Pfarrverbandsrat im Rahmen seiner Aufgaben und Kompetenzen auch ohne die Anwesenheit des Pfarrers bzw. des benannten Ansprechpartners handlungs- und beschlussfähig. Die Kommunikation mit dem Pfarrer oder Ansprechpartner sollte in diesem Fall zeitnah auf einem anderen Weg, z. B. durch eine Vorstandssitzung, erfolgen.

Hinsichtlich der Teilnahme der pastoralen Mitarbeiter/innen an den Pfarrgemeinderatssitzungen sollten, unbeschadet der amtlichen Mitgliedschaft, Seelsorgeteam und ehrenamtliche Pfarrgemeinderäte im Dialog sensibel abwägen, wann und wie häufig, z. B. im Hinblick auf bestimmte Themen oder Prozesse im Pfarrgemeinderat, die Anwesenheit der pastoralen Mitarbeiter erforderlich ist. Hauptamtliche wie Ehrenamtliche haben dabei auch eine Verantwortung für die Verwendung der Arbeitszeit.

Ehrenamtliche Mitarbeit in der Pfarrgemeinde darf von hauptamtlichen Mitarbeitern/Mitarbeiterinnen nicht erwartet werden. Denn ob, wo und in welchem Umfang sich jemand neben seinem Beruf ehrenamtlich engagiert, muss immer den Wünschen und der freien Entscheidung des/der Einzelnen überlassen sein.



PFARRBÜRO // Das Pfarrbüro übernimmt

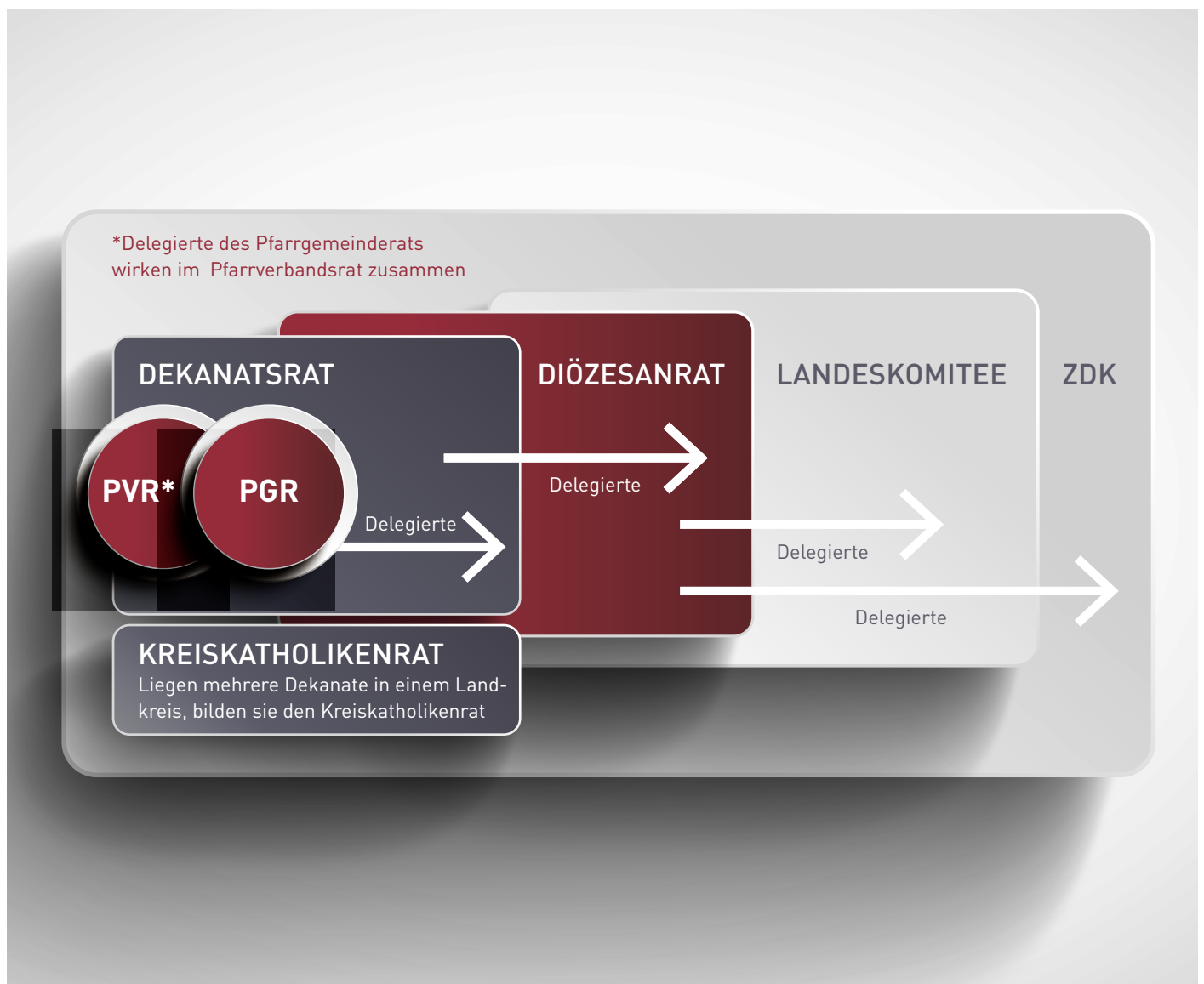
Dienstleistungen für den Pfarrgemeinderat. Nach der *Dienstordnung für Pfarrsekretärinnen* „stehen die Pfarrsekretärinnen im Rahmen des vereinbarten Beschäftigungsumfanges auch (...) den ehrenamtlich Tätigen, also auch dem Pfarrgemeinderat oder Verbänden für ihre Verwaltungsaufgaben im Dienst der Pfarrei zur Verfügung“. Das bedeutet nicht, dass die Pfarrsekretärin das Protokoll der Sitzungen schreibt. Der Versand der Einladungen zu PGR-Sitzungen jedoch gehört zu den Aufgaben der Pfarrsekretärin. Wichtig ist aber grundsätzlich ein auf Wertschätzung basierender Umgang mit den Mitarbeiter/innen des Seelsorgeteams, insbesondere mit den Pfarrsekretärinnen.

Zudem gehen im Pfarrbüro viele Briefe und Informationen ein, die den Pfarrgemeinderat, die Vorsitzende oder den Vorsitzenden sowie die Sachausschüsse betreffen. Hilfreich für die Arbeit des Pfarrgemeinderates ist es, wenn die Pfarrsekretärin diese Informationen zügig weiterleitet. Ein Brieffach für die/den Pfarrgemeinderatsvorsitzende/n gibt es in vielen Pfarrbüros.

Strukturen der Laienbewegung

11.1

ÜBERBLICK ÜBER DIE EINRICHTUNGEN DES LAIENPOSTOLATS



11.2 KOMPETENZEN UND RECHTE IM ÜBERBLICK

Beratung im Heildienst – Entscheidung im Weltdienst

Die Unterscheidung zwischen Weltdienst und Heildienst hat sich in der „Doppelnatur“ des Pfarrgemeinderats niedergeschlagen. Daraus ergeben je sich nach Sachbereich unterschiedliche Rechte und Kompetenzen (vgl. Satzung für Pfarrgemeinderäte § 1 und § 2 Abs. 1 und 2):

Ein **BESCHLUSSRECHT** besitzt der Pfarrgemeinderat als Organ des Laienapostolats in allen Fragen, die mit der Aufgabe zusammenhängen, „gesellschaftliche Entwicklungen und Probleme zu beobachten, zu überdenken und sachgerechte Vorschläge einzubringen“ (vgl. Satzung § 2 Abs. 3c). **Das betrifft**

- die Verwendung des Budgets des Pfarrgemeinderats im Haushalt der Pfarrei für die Arbeit des Pfarrgemeinderats (Haushaltsstelle 62450 Pfarrgemeinderat)
- Maßnahmen im Bereich der sozialen und caritativen Dienste, wie Altenarbeit, Familienarbeit, Behinderten- und Ausländerarbeit
- Maßnahmen der Bildungsarbeit
- Maßnahmen im pädagogischen Bereich (Elternbeiräte der Kindertagesstätten und Schulen)
- Maßnahmen im gesellschaftspolitischen Bereich (Kontakt zur politischen Gemeinde, Stellungnahmen zur Arbeitswelt)

Für **FINANZEN UND PERSONAL** ist die Kirchenverwaltung verantwortlich. Zur wechselseitigen Information ist ein Vertreter beratendes Mitglied im Pfarrgemeinderat. Der Pfarrgemeinderat **wird gehört und stimmt zu**

- bei der Erstellung des Haushaltsplans für die Pfarrei
- bei der Erstellung oder Überarbeitung der Pfarrbeschreibung
- bei der Anstellung von hauptamtlichen Mitarbeiterinnen im Rahmen der Kirchenstiftung
- bei der Berufung von Laien zu Kommunionhelferdienst und Wortgottesdienstleitung

BERATUNG UND UNTERSTÜTZUNG

Für alle pastoralen Fragen einer Pfarrgemeinde hat der Pfarrgemeinderat beratende und den Pfarrer unterstützende Funktion. Zusammen mit den Seelsorgern plant der Pfarrgemeinderat das liturgische Angebot. Er koordiniert die vielfältigen Dienste und Angebote, die von den Ehrenamtlichen selbständig durchgeführt werden. Der Pfarrgemeinderat **berät und wirkt mit**

- bei der Planung von pastoralen Schwerpunkten
- bei der Gestaltung von gottesdienstlichen Feiern und der Sakramentenvorbereitung
- bei der Öffentlichkeitsarbeit der Pfarrgemeinde (Homepage, Pfarrbrief, Pfarrbücherei, Schaukasten, Schriftenstand)
- bei der Neugründung bzw. Auflösung von kath. Gruppen
- beim Ausfüllen des Erhebungsbogens vor Visitationen
- bei der Neubesetzung einer Pfarrei
- bei Änderungen der kirchlichen Raumordnung
- bei der Aufarbeitung von Konflikten in der Pfarrei

11.3 PFARRGEMEINDE- UND PFARRVERBANDSRÄTE

So viel Eigenständigkeit wie möglich – so viel Zusammenarbeit wie notwendig und sinnvoll

Im Jahr 2010 wurden für die Erzdiözese München und Freising der Strukturplan für die Seelsorge, der Orientierungsrahmen für die Zusammenarbeit in Einzelpfarreien und Pfarrverbänden und die Satzung für Pfarrverbandsräte in Kraft gesetzt. 2013 wurden dazu die Satzungen und Wahlordnungen der Pfarrgemeinderäte, der Gemeinderäte der Muttersprachigen Katholischen Gemeinden und der Dekanatsräte entsprechend angepasst.

Die Bildung größerer Seelsorgeeinheiten hat nicht zur Auflösung bisheriger Pfarreistrukturen geführt. Das Miteinander und die Zusammenarbeit von selbständig bleibenden Pfarreien in Pfarrverbänden hat eindeutig Priorität. Die daraus folgende Notwendigkeit zur Kooperation muss nicht heißen, dass den einzelnen Pfarrgemeinden etwas genommen wird. Von Kooperationen können alle profitieren.

Für die Rolle und die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderäten und Pfarrverbandsrat sind folgende Aspekte von Bedeutung:

Die Rolle und Bedeutung von Pfarrgemeinderäten in Pfarrverbänden

In jeder Pfarrgemeinde gibt es weiterhin einen Pfarrgemeinderat (vgl. § 2 Abs. 1 Satzung für Pfarrverbandsräte). Die örtlichen Pfarrgemeinderäte sind weiterhin ein wichtiger

Faktor, um die Nähe der Kirche zu den Menschen zu gewährleisten. Kirche hat mit ihnen ein Gesicht am Ort. Für den Pfarrer können sie Augen, Ohren und Hände in die jeweilige Pfarrei hinein sein und ihn in seiner Arbeit unterstützen. Der Pfarrgemeinderat ist verantwortlich für die Belange und die „Schätze“ der einzelnen Pfarrei.

Aufwertung der Pfarrverbandsräte

In jedem Pfarrverband ist die Bildung eines Pfarrverbandsrates verbindlich vorgeschrieben. Dies muss nach der PGR-Wahl 2014 in allen Pfarrverbänden umgesetzt werden.

Die Zusammenarbeit der Pfarrgemeinderäte und des Pfarrverbandsrates

Mit der Bildung von Pfarrgemeinderäten und Pfarrverbandsrat soll in den Pfarrverbänden keine Doppelstruktur entstehen. Gemäß dem Orientierungsrahmen sind die gemeinsame Seelsorgeplanung, insbesondere die Gottesdienste und die Sakramentenvorbereitung, im Pfarrverbandsrat zu beraten. Der Pfarrer nimmt in der Regel nur an den Sitzungen des Pfarrverbandsrates teil.

Die für die Seelsorge in einer Pfarrei und ggf. für den Pfarrverband angewiesenen pastoralen Mitarbeiter/innen werden als Ansprechpartner für die örtlichen Pfarrgemeinderäte benannt und nehmen an deren Sitzungen teil. Die weitere Zuordnung von Aufgaben liegt in der Verantwortung der Gremien vor Ort.

Mehrwert Vernetzung

Vernetzung, Zusammenarbeit und Kooperation – die Arbeit eines Pfarrverbandsrates bietet auch Chancen und Potentiale. Dort kann überlegt werden, welche Ansätze, Ideen und Konzepte für den gesamten Pfarrverband nutzbar gemacht werden können und was weiterhin eine Besonderheit in den einzelnen Pfarrgemeinden bleiben soll. Veranstaltungen und Aktivitäten sowie die Arbeit von Sachausschüssen können dadurch an Qualität gewinnen. Zudem ist man kommunalpolitisch im Gebiet einer politischen Gemeinde oder im Stadtviertel mit dem Pfarrverbandsrat besser aufgestellt. Die Pfarrgemeinderäte können sich auf die Belange und die Herausforderungen der einzelnen Pfarrei konzentrieren. Sie können durch die Arbeit des Pfarrverbandsrates entlastet werden.



WIE WIRD MAN PFARRVERBANDSRAT?

Die Mitglieder des Pfarrverbandsrates werden nicht direkt von den wahlberechtigten Katholiken eines Pfarrverbandes gewählt. Direkt gewählt werden die Mitglieder der zu einem Pfarrverband gehörigen Pfarrgemeinderäte.

Der Pfarrverbandsrat wird dann vier Wochen nach den konstituierenden Sitzungen der Pfarrgemeinderäte gebildet.

Er setzt sich zusammen aus

- den Pfarrgemeinderatsvorsitzenden bzw. den Sprecher/innen für den Pfarrverbandsrat. Wenn ein/e Vorsitzende/r eines Pfarrgemeinderates die Vertretungsfunktion im Pfarrverbandsrat nicht selbst wahrnimmt, wählt der jeweilige Pfarrgemeinderat eine/n Sprecher/in für den Pfarrverbandsrat.
- den in den konstituierenden PGR-Sitzungen gewählten Delegierten der jeweiligen Pfarrgemeinderäte
- den für die Seelsorge in einer Pfarrei und ggf. für den Pfarrverband angewiesenen pastoralen Mitarbeiter/innen.

Die Zahl der Delegierten richtet sich nach der Größe der Pfarrei.

Der Leiter des Pfarrverbandes lädt die oben genannten Mitglieder zur konstituierenden Sitzung ein, die spätestens acht Wochen nach den Pfarrgemeinderatswahlen stattfinden soll. Der konstituierte Pfarrverbandsrat berät und beschließt über die Hinzuwahl weiterer Mitglieder. Die Zahl der hinzugewählten Mitglieder darf 50 % der gewählten Mitglieder (PGR-Vorsitzende bzw. ihre Vertreter + Delegierte der Pfarrgemeinderäte) nicht übersteigen. Die hinzugewählten Mitglieder können Personen sein, die für die Arbeit im Pfarrverband wichtig sind, die vermittelnde Funktionen haben oder Aufgaben auf der Ebene des Pfarrverbandes wahrnehmen. Über die Hinzuwahl kann auch die Zahl der Vertreter kleinerer Pfarreien im Pfarrverband angeglichen werden.

WEN BRAUCHT DER PFARRVERBANDSRAT?

Für die Vernetzungs-, Koordinierungs- und Abstimmungsarbeit eines Pfarrverbandsrates eignen sich zum einen Vertreter/innen der Pfarreien, die für ihre Pfarrei sprechen können. Es braucht zum anderen aber auch Personen, die den gesamten Pfarrverband im Blick haben. Denn in einem Pfarrverbandsrat ist es nicht nur wichtig, für die eigene Pfarrei zu kämpfen. Ebenso ist es von Bedeutung, nach Perspektiven für ein bereicherndes Zusammenleben im Pfarrverband und nach der bestmöglichen Lösung von Problemen zu suchen. Es ist gut, wenn dort möglichst viele Perspektiven eingebracht und auch Herausforderungen und aktuelle Themen diskutiert und bearbeitet werden.

11.4 WARUM KIRCHE VOR ORT BLEIBEN MUSS

In der aktuellen Debatte um zukunftsfähige pastorale Strukturen werden Reformen oft damit begründet, dass die Gläubigen aufgrund der gewachsenen Mobilität nicht mehr an den Wohnort gebunden sind. Differenzierte pastorale Angebote an zentralen Orten würden den Lebensformen moderner Menschen entgegenkommen. An dieser Stelle werden sechs Argumente vorgestellt, warum die Kirche vor Ort bleiben muss:

1 // Der Handlungsraum der Kirche ist der Lebensraum des Menschen (Würzburger Synode)

Die Tatsache, dass aufgrund finanzieller und personeller Veränderungen nicht (mehr) an jedem Pfarreiort ein Priester oder andere hauptamtliche pastorale Mitarbeiter/innen sitzen, darf nicht zu einer puren Zentralisierung führen. So wie Gott in seinem Sohn Jesus Christus in der Welt wohnte, so ist es auch Aufgabe der Kirche, bei den Menschen zu wohnen und sich an ihren Lebenswegen anzusiedeln. Eine Pastoral, die im Dienst des Menschen steht, setzt Präsenz am Ort voraus. Die Präsenz am Ort ist auch eine Voraussetzung für jene Feiern, die der Biografie entlang stattfinden: Taufe, Erstkommunion, Krankensalbung, Beerdigung.

2 // Um für alle da zu sein, muss die Kirche überall präsent sein

Weil es Aufgabe der Kirche ist, für alle Menschen da zu sein, muss sie möglichst an allen Orten präsent sein.

„Ob die Kirche vor Ort am Leben bleibt, entscheidet sich also nur vordergründig an Strukturfragen. So wichtig die Debatten um den eigenen Pfarrer, das eigene Pfarrhaus [...] auch sind: Letztlich wird die Kirche vor Ort am Leben bleiben, wenn sie – buchstäblich – am Leben (dran-)bleibt. Und zwar am Leben der Menschen.“ (Spielberg 2013, 74)

3 // Menschen benötigen Orte der geistigen, sozialen und kulturellen Beheimatung

Gerade die Erfahrung der postmodernen Gesellschaft mit ihrer Forderung nach Flexibilität und Mobilität vermehrt den Bedarf, sich bei zentralen Lebensvollzügen an vertrauten Orten wiederzufinden. Eine Pastoral, die in größeren Lebensräumen denkt, geht von mobilen Menschen aus, die das Geld, die freie Zeit und die Fähigkeit dafür besitzen, in wechselnden Gruppen

selbstbewusst präsent zu sein. Ist die Kirche wirklich zukunftsfähig, wenn sie an zentralen Orten „pastorale Leuchttürme“ und für „nachfragende Kunden“ ein Sortiment auswählbarer Sinnfindungs-Produkte schafft? Aufgabe der Kirche ist es doch auch gerade, gegen die Logik des Marktes und der Erlebnisgesellschaft ein „Asyl-Ort“ für die Menschen zu sein, die nicht mobil und flexibel sind: für Kranke, Pflegebedürftige, Menschen mit Behinderung, Alte, Familien mit (kleinen) Kindern.

4 // Ortsgemeinden fördern den Kontakt zwischen Lebenswelten und Lebensaltern

Richtig ist: Viele Pfarrgemeinden erreichen nur noch bestimmte Ausschnitte unserer Gesellschaft. Auf der anderen Seite gilt aber auch: Pfarrgemeinden ermöglichen Grenzüberschreitungen zwischen Menschen in unterschiedlichen Lebenswelten, Lebensaltern und Lebenssituationen: Personalverantwortliche treffen Arbeitslose; Familien, die ein Kind mit Behinderung haben, treffen Familien mit Kindern ohne Behinderung; Frauen aus dem Milieu der Traditionsverwurzelten üben mit alleinerziehenden Müttern oder Vätern für einen „Familienführerschein“. In solchen milieuüberschreitenden Erfahrungsorten lernen alle von- und aneinander.

5 // Kleine Einheiten fördern die emotionale Bindung und das Engagement vor Ort

Durch den örtlichen Bezug entsteht emotionale Bindung. Vor Ort ist die Bereitschaft, sich in Gremien (Pfarrgemeinderat, Kirchenverwaltung) oder Arbeitsgruppen (z. B. Jugendarbeit, Mutter-Kind-Gruppen, Kindergarten etc.) ehrenamtlich zu engagieren, wesentlich höher als in überpfarrlichen Ebenen. Auch lassen sich lokal nicht unerhebliche finanzielle Ressourcen mobilisieren, sei es in Form von Spenden oder durch unentgeltliche Dienste beim Unterhalt der Gebäude. Viele Maßnahmen in kleinen Pfarrgemeinden und Filialen können deswegen geschultert werden, weil die Menschen vor Ort unentgeltlich arbeiten, Maschinen zur Verfügung stellen, Geld spenden etc. Dieses vielfältige ehrenamtliche Engagement entlastet in verschiedenen Bereichen auch die Pfarrer und hauptamtlichen Mitarbeiter/innen.

6 // Wenn die Kirche vor Ort ist, kann sie subsidiär auf die jeweilige Situation reagieren

Zentralisierung und Professionalisierung widersprechen dem Prinzip der Subsidiarität. Dort, wo Gemeinde lebt und wo sie selbst eigenständig etwas leisten und tragen kann, soll nichts aufgegeben oder zentralisiert, sondern gestärkt und gefördert werden.



11.5 ZUSAMMENARBEIT ZWISCHEN PGR UND KIRCHENVERWALTUNG

AUFGABEN DER KIRCHENVERWALTUNG

Die Kirchenverwaltung ist für die finanziellen und personellen Rahmenbedingungen der Pfarrgemeinde verantwortlich. Berührungspunkte mit der Arbeit des Pfarrgemeinderates sind unvermeidlich. Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat sind die beiden Entscheidungs-Gremien der Pfarrgemeinde.

Die Kirchenverwaltung ist – durch eine demokratische Wahl legitimiert für sechs Jahre – das Entscheidungs-Organ der Kirchenstiftung bzw. der Kuratie- oder Filialkirchenstiftung. Die Kirchenverwaltung ist verantwortlich für die finanziellen und verwaltungsmäßigen Belange. Zu ihren wesentlichen Aufgaben gehört u. a.

- die Sorge für das Kirchenstiftungsvermögen
- die Erstellung des Haushaltes
- der Vollzug des Haushaltes und die Jahresrechnung
- die Beschlussfassung über die Anlage von Stiftungsgeldern bzw. über die Verwendung von nicht zweckgebundenen freiwilligen Zuwendungen zur Erfüllung der ortskirchlichen Bedürfnisse (z. B. Ausstattung, Inhalt der Kirche, Pfarrheim, Pfarrhaus)

Die rechtliche Grundlage für die Arbeit der Kirchenverwaltung bildet die Kirchenstiftungsordnung, genauer: die „Ordnung für Kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen“ im Rahmen des Bayerischen Stiftungsgesetzes vom 1. Januar 2012. In ihr sind die Aufgaben und Kompetenzen der Kirchenverwaltung geregelt. Informationen zur aktuellen Fassung für Kirchenstiftungen finden sich im Amtsblatt Nr. 4/2012.

Bei der Kirchenstiftungsordnung handelt es sich um staatliches Recht. Bei der Satzung für Pfarrgemeinderäte handelt es sich demgegenüber um bischöfliches Recht. Im Folgenden werden die für die Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung maßgebenden Abschnitte aus der Kirchenstiftungsordnung und Satzung für die Pfarrgemeinderäte vorgestellt.

RECHTLICHE GRUNDLAGEN

a // Rechtsgrundlagen für die Kirchenverwaltung (Kirchenstiftungsordnung – KiStiftO)

Art. 11, Abs. V, Punkt 5 und 8 (KiStiftO): Kirchenverwaltung – Aufgaben (Auszug)

Zu den ortskirchlichen Bedürfnissen zählen:

- Die Beschaffung und der Unterhalt der Inneneinrichtung für die Kirchen sowie die Bereitstellung des Sachbedarfes für Gottesdienst und Seelsorge einschließlich der Mittel für Gemeindemission, Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, Altenbetreuung, sonstige Schulungen, Pfarrbriefe usw.
- Die Bestreitung des sonstigen Verwaltungsaufwandes einschließlich des Sachbedarfs sowohl für die pfarramtliche Geschäftsführung wie für den Pfarrgemeinderat.

Art 24: Kirchenverwaltung und Pfarrgemeinderat

- Kirchenverwaltung und PGR haben aufgrund der geltenden Gesetze und Verordnungen ihren je eigenen Aufgabenbereich. Im Gesamtinteresse der Pfarrgemeinde bedarf es einer guten Zusammenarbeit.
- Die Kirchenverwaltung benennt ein Mitglied, welches zu den Sitzungen des PGR jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen ist, falls es ihm nicht schon als Mitglied angehört.
- Der Vorsitzende des Pfarrgemeinderates, im Verhinderungsfall einer seiner Stellvertreter, ist zu den Sitzungen der Kirchenverwaltung jeweils als Gast mit dem Recht der Meinungsäußerung einzuladen, falls er ihr nicht schon als Mitglied angehört. Das teilnehmende Pfarrgemeinderatsmitglied unterliegt denselben Verpflichtungen wie die Kirchenverwaltungsmitglieder nach Art. 12 (Sorgfalts- und Verschwiegenheitspflicht).
- Vor bedeutenden Entscheidungen der Kirchenverwaltung ist der Pfarrgemeinderat rechtzeitig zu informieren und zu hören. Bei Anträgen an die kirchliche Stiftungsaufsichtsbehörde fügt der Kirchenverwaltungsvorstand dem Kirchenverwaltungsbeschluss die Stellungnahme des Pfarrgemeinderates bei.

b // Satzung für Pfarrgemeinderäte

§ 10 Haushaltsplanung

- Vor Verabschiedung des Haushaltsplanes für die Pfarrgemeinde ist der Pfarrgemeinderat verpflichtet, eine Stellungnahme gegenüber der Kirchenverwaltung zum Haushaltsentwurf abzugeben. Die Kirchenverwaltung kann den darin enthaltenen Änderungsvorschlägen entsprechen oder den Haushaltsplan unverändert beschließen und mit der Stellungnahme des Pfarrgemeinderates der kirchlichen Stiftungsaufsichtsbehörde vorlegen (Artikel 26 Abs. 9 der Ordnung für kirchliche Stiftungen in den bayerischen (Erz-)Diözesen (KiStiftO) in der Fassung vom 1.1.2012).
- Rechtzeitig zu den Beratungen des Haushaltes der Kirchenstiftung erstellt der Pfarrgemeinderat seinen eigenen Haushaltsplan unter Berücksichtigung seiner laufenden Aufgaben und der geplanten Vorhaben für das folgende Haushaltsjahr.

Aufbauend auf diesen rechtlichen Grundlagen ist es wichtig, eine vertrauensvolle und dialogische Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat und Kirchenverwaltung zu entwickeln.

c // PGR-Etat: Finanzierung der Pfarrgemeinderatsarbeit

HHST 62450: Haushaltsstelle des Pfarrgemeinderats

Damit der Pfarrgemeinderat seine Aufgaben sachgerecht erfüllen kann, benötigt er finanzielle Mittel. Seit dem Jahr 2000 kann für die Arbeit des Pfarrgemeinderats ein eigener Haushaltsplan erstellt werden, der die Aufwendungen für Sitzungen des Pfarrgemeinderats und dessen Sachausschüsse sowie für Weiterbildungsmaßnahmen beinhaltet. Der Haushaltstitel dafür ist HHST 62450. Ein Formblatt dazu kann auf der Homepage des Diözesanrats heruntergeladen werden.

Finanzielle Aufwandsentschädigung

In § 15 der Satzung für Pfarrgemeinderäte ist festgehalten: „Die Mitglieder des PGR, sowie die Mitglieder der Sachbereichsgremien haben Anspruch auf Erstattung ihrer Aufwendungen, die ihnen bei der Erfüllung ihrer satzungsmäßigen Aufgaben entstehen.“

Darunter fallen vor allem Fahrt- und Portokosten, aber auch Auslagen für Geschenke usw. Gegen entsprechende Quittungen oder Nachweise werden über das Pfarrbüro die verauslagten Beträge erstattet.

HHST 62 800: Sonstige Seelsorge

Folgende pfarrliche Maßnahmen, die auch unter Federführung des Pfarrgemeinderats geplant und durchgeführt werden, sind hier erfasst:

- Pfarrversammlung
- Neujahrsempfang
- Empfang für Ehrenamtliche, Verbands- und Vereinsvorstände
- Sachgeschenke in Form von kleinen Aufmerksamkeiten bei Jubiläen von Ehrenamtlichen
- Klausurtage und -wochenenden
- Ausgaben und Einnahmen für Fronleichnam, Agapen usw.

Zudem gibt es die Haushaltsstelle *62400 Erwachsenen-seelsorge*, in die auch Ausgaben des Pfarrgemeinderats gebucht werden können.



... Schritt für Schritt

Wege und Formen der Arbeit im Pfarrgemeinderat



// Aus einer Gemeinde, die sich pastoral nur versorgen lässt, muss eine Gemeinde werden, die ihr Leben im gemeinsamen Dienst aller und in unübertragbarer Eigenverantwortung jedes einzelnen selbst gestaltet. //

(Würzburger Synode, Beschluss „Dienste und Ämter“ 1.3.2)

Durch die Wahl haben die Mitglieder des Pfarrgemeinderats von der Gemeinde das Mandat, ihr Vertrauen und den Auftrag, in ihrem Namen zu sprechen, ihre Interessen zu vertreten und gemeinsam mit den Seelsorgern die Pfarrei in die Zukunft zu führen. Dabei stehen die Pfarrgemeinden vor vielfältigen Herausforderungen durch die Veränderungen von Gesellschaft und Kirche. → **Teil 1 Kap. 1.6**

Die Differenzierung der Lebenswelten, die Individualisierung im Glaubensleben, gerade auch jenseits der Ortsgemeinden, und die kirchlichen Entwicklungen, geprägt vom Rückgang der hauptamtlichen Seelsorgerinnen und Seelsorger und den Zusammenschlüssen von Pfarreien zu Seelsorgeeinheiten, treffen aufeinander.

Diese Veränderungen stellen nur einen Teil dessen dar, was in den Pfarreien zunehmend spürbar wird. Das bedeutet: Damit alles so bleibt, wie es ist – muss sich eine ganze Menge ändern! Viele pastorale Konzepte, die in den letzten 50 Jahren entstanden sind, greifen nicht mehr. Damit die Pfarrgemeinden vor Ort weiterhin als lebendige Glaubensorte und attraktive Treffpunkte bestehen bleiben, müssen Pfarrgemeinden erkennen, dass es um sie herum viele Menschen und Gruppen gibt, die bei ihnen nicht erscheinen und die sie bisher zum Teil gar nicht wahrnehmen. Es braucht ein offenes Ohr für die Bedürfnisse der Menschen, die dort leben, ein offenes Herz, um auf Neue und in ihrer Lebensweise Fremde zuzugehen sowie ein Ernstnehmen und Wertschätzen ihrer Unterschiedlichkeit. Es braucht einen Blick für die unterschiedliche Ästhetik, wie Räume und Öffentlichkeitsarbeit gestaltet werden können, und den Willen zur Veränderung.



1.1 DAS PASTORALE KONZEPT

„Die Kirche und ihre Gemeinde sind nicht für sich selbst, sondern für die anderen da; umgekehrt muss die Kirche immer wieder neu in der Welt und aus der Welt entstehen.“ (Würzburger Synode, Dienste und Ämter 3.1.1)w

Dieser Beschluss der Würzburger Synode „Dienste und Ämter“ bildet die Grundlage der pastoralen Arbeit. Er zeigt auf, dass auf Grundlage des Evangeliums und des Vorbilds Jesu die Formen des Leben und der Aktivitäten von Kirche und Gemeinde immer wieder an die Zeit, die Situation der Menschen und ihrer Umgebung angepasst werden müssen.

Das Pastorale Konzept ist eine Methode, die den Gemeinden in den Seelsorgeeinheiten hilft, ihre Situation unter bestimmten Kriterien zu analysieren und für einen festen Zeitraum Ziele zu definieren und Schwerpunkte für die Seelsorge zu setzen. Hierzu gehört auch regelmäßige Überprüfung und – wenn nötig – Korrektur der Schwerpunkte und Maßnahmen, die zur Umsetzung der Schwerpunkte geplant sind, zum Ziel der Aktualität und Effektivität.

Durch die gemeinsame Erarbeitung des Pastoralen Konzepts von Seelsorgern und Pfarrgemeinderat/Pfarrverbandsrat/Stadtkirchenrat liegt die Umsetzung auf mehreren Schultern. Die Festschreibung für einen fest definierten Zeitraum schafft eine Verbindlichkeit, die unabhängig ist von der personellen Ausstattung der Seelsorgeeinheit und einzelner engagierter Personen.

Die Form des Pastoralen Konzepts und diözesane Optionen, welche Wege der Pastoral in der Erzdiözese möglich sind, werden derzeit entwickelt. Mit der Pfarrgemeinderatswahl 2014 lädt das Projekt „Pastoral planen und gestalten“ die Pfarreien ein, sich auf den Weg zum Pastoralen Konzept zu machen. In Newslettern, so genannten „Wanderführern“, werden aufeinander aufbauende Hilfestellungen zur Entwicklung des Pastoralen Konzepts vor Ort zur Verfügung gestellt. Informationen zum Projekt „Pastoral planen und gestalten“ generell sowie zum Weg des Pastoralplans werden auf www.pastoral-planen.de eingestellt.

St. Sebastian in Ebersberg bietet auf der Homepage www.st-sebastian.de ein Beispiel für die Erarbeitung des Pastoralplans in gelungener Zusammenarbeit von Pfarrgemeinderat, Seelsorgeteam und Katholischer Erwachsenenbildung.

// 1

Der Pfarrgemeinderat als Gestalter des Gemeindelebens

Über diese Informationen hinaus gibt es das Angebot der individuellen Beratung, Unterstützung und Begleitung durch die Gemeindeberatung. Foren zum Erfahrungsaustausch von Pfarreien, die an der Entwicklung des pastoralen Konzepts arbeiten, werden eingerichtet. → **Teil 2 Kap. 10**

SOZIALRAUMANALYSE

Viele Pfarrgemeinderäte haben sich bereits in den letzten Jahren auf den Weg gemacht, ihre Situation vor Ort zu analysieren und ihre Pfarrei neu aufzustellen. Informationen wie die Daten der „Sinus-Milieustudie“, statistische Daten aber auch Befragungen, Beobachtungen und ein Pool an Erfahrungen werden für die Sozialraumanalyse zusammengetragen. Auf Grundlage der gewonnenen Erkenntnisse setzt die Pfarrgemeinde dann alleine oder mit Unterstützung der Kreisbildungswerke oder der Gemeindeberatung Schwerpunkte in der Pastoral, probiert neue Ideen aus und gewinnt erste Erfahrungen.

1.2 VISION, ZIELE, SCHWERPUNKTE, MASSNAHMEN

// Wenn du ein Schiff bauen willst, so trommle nicht Männer zusammen, um Holz zu beschaffen, Werkzeuge vorzubereiten, Aufgaben zu vergeben und die Arbeit zu verteilen, sondern lehre die Männer die Sehnsucht nach dem weiten, endlosen Meer.// (Antoine de Saint-Exupéry)



In dieser Aussage stecken viele wichtige Aspekte, die für die Arbeit im Pfarrgemeinderat und auch in der Pfarrei wichtig sind: Es braucht eine gemeinsame Vision, eine Sehnsucht, wie die Pfarrei in Zukunft erlebt werden kann. Aus der Sehnsucht entsteht eine Motivation, sich einzubringen, mitzudenken und sich gemeinsam auf den Weg zu machen.

Es braucht eine Verständigung über Ziele und Schwerpunkte, die angestrebt werden, und auch eine zeitliche Perspektive, in der man die Ziele erreichen und der Vision näher kommen will. Durch die gemeinsame Vision können die Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Pfarrei ihre unterschiedlichen Fähigkeiten, Erfahrungen und Ideen einbringen. Das Spektrum an Möglichkeiten erweitert sich und verschiedene Wege zum Ziel werden deutlich.

Durch die Festlegung konkreter Maßnahmen wird ein möglicher Weg der Umsetzung geplant. Da die Mitglieder des Pfarrgemeinderats und der Pfarrei die Vision und Ziele kennen, sind sie nicht die Handlanger, die nur bestimmte Aufgaben erfüllen oder delegieren, sondern wissen, worauf es ankommt. Die Maßnahmen haben daher keinen Selbstzweck und können auf ihre Wirksamkeit überprüft werden.

1.3 FÜR EINEN GUTEN START

Nehmen Sie sich zu Beginn ihrer Arbeit im Pfarrgemeinderat Zeit, einander kennenzulernen. Erzählen Sie einander, was Sie motiviert, im Pfarrgemeinderat mitzuarbeiten und welche Themen und Anliegen Ihnen wichtig sind. Tun Sie die Dinge, die Sie gerne, gut und mit Begeisterung tun!

Weniger ist mehr!

Nehmen Sie Ideen in Angriff, für die Sie brennen!

Fragen, die Sie sich stellen sollten, bei Aufgaben, die Sie meinen tun zu müssen, für die Sie aber keine Motivation verspüren:

- Warum muss es gemacht werden?
- Was ist das Ziel?
- Kann etwas verändert werden, damit es interessant wird?
- Gibt es andere, die es gern tun würden?

Gönnen Sie sich ein Klausurwochenende, um in einem ruhigen, schönen Haus gemeinsam mit einem/r Moderator/in die nächsten Jahre und die Herausforderungen und Fragestellungen für die Pfarrei in den Blick zu nehmen.

Ein **Klausurtag oder -wochenende** eignet sich zum Start, zur Reflexion in der Mitte der Amtsperiode, zur vertieften Arbeit an einem bestimmten Thema oder bei Gruppenkonflikten.

Gerne helfen die Regionalgeschäftsführer des Diözesanrates bei der Planung von Programm und Rahmen sowie bei der Vermittlung von externen Moderatoren und Bildungshäusern weiter und erarbeiten gemeinsam mit Ihnen ein individuelles Angebot. Auch die Kreisbildungswerke stehen als Ansprech- und Kooperationspartner zur Verfügung. Darüber hinaus nehmen Referenten der Gemeindeberatung sowie der Abteilung für Fort-/Weiterbildung und Begleitung Anfragen entgegen. → **Teil 2 Kap. 10**

Informationen zur Planung, Referenten und Bildungshäuser für Klausurtag finden Sie auch unter www.erzbistum-muenchen.de/pgg-klausur.

Unter dem Haushaltstitel HHST 62450 können Mittel zur Finanzierung von Klausurtagen eingestellt werden.



//2

Wege zu einer lebendigen Gemeinde – praktische Hilfe



// Pfarrgemeinden haben ihr Gemeindeleben immer wieder an die aktuellen Gegebenheiten angepasst. Das Setzen von inhaltlichen Schwerpunkten ist weder neu, noch brauchen der Pfarrgemeinderat und das Seelsorgeteam hierzu die Erlaubnis eines Weihbischofs oder Kardinals.

Die folgenden Schritten und Fragestellungen helfen Ihnen als Pfarrgemeinde-, Pfarrverbands- oder Stadtkirchenrat, Ihre Situation in den Blick zu nehmen und inhaltliche Schwerpunkte zu finden.

2.1 KLASSISCHE SCHWERPUNKTSETZUNG IM LEITBILDPROZESS

Ein Pfarrgemeinderat, dessen Pfarrei nicht von strukturellen und personellen Veränderungen betroffen ist, deren Rahmenbedingungen klar sind und deren Zukunft planbar ist, kann für die Jahresplanung mit dem klassischen Leitbildprozess in folgenden Schritten arbeiten.

1 // Leitbild als Fundament und Philosophie für die Arbeit

- Welche Vision von Kirche und von unserer Pfarrgemeinde haben wir?
Wie soll unsere Pfarrgemeinde in 10 Jahren aussehen?
Wo und wie soll sie sichtbar werden?
- Welche Worte Jesu leiten uns?
- Was sind unsere Werte, Prinzipien und Überzeugungen?

2 // Situationsanalyse

- Wer und was gehört zu unserer Pfarrei?
Sozialraumanalyse: Milieus, Gruppen, Einrichtungen
- Wer kommt – wer bleibt weg? Zu wem haben wir Kontakt?
Für welche Angebote interessieren sich die Menschen bei uns?
Woran nehmen sie teil? Wonach fragen die Menschen bei uns?
- Was bekommen die Menschen, die zu unserer Pfarrei gehören, von uns mit? Wie wirken wir auf sie?
- Welche Herausforderungen sehen wir? Themen, Aufgaben, Fragestellungen
- Welche Potentiale haben wir? Menschen, Einrichtungen, Kooperationspartner, Aktivitäten, die gut laufen,...

Experiment:

Stellen Sie sich vor, Sie hätten einen Zwilling, der genau so sympathisch wäre wie Sie selbst. Nur mit dem Unterschied: Der Zwilling ist nicht im PGR und engagiert sich nicht in der Pfarrei. Was würde sie/er besuchen? Wofür würde sie/er sich interessieren?

3 // Leitbild als Fundament und Philosophie für die Arbeit

- Was tun wir? Warum? Stärken – Schwächen- Analyse
- Was macht uns aus? Was gibt es bei uns Besonderes?
- Was können wir besonders gut? – Was läuft nicht rund und warum?

4 // Schwerpunkte setzen

- Wofür wollen wir unsere Ressourcen einsetzen? Wen wollen wir erreichen? Welche Ziele wollen wir erreichen?
- Welche Felder reizen uns? Wofür brennen wir?
Wofür sind wir motiviert?
- Was sind wichtige Themen und Aufgaben, die wir angehen wollen? Was daran ist wichtig? Was ist das Ziel?
- Was läuft erfolgreich oder hat Entwicklungspotential und sollte weiter geführt werden?

5 // Umsetzung – Aufgaben verorten

- Welche Möglichkeiten und Wege gibt es, um das Ziel zu erreichen? – Wahl der Maßnahmen
- Woran werden wir merken, dass wir erfolgreich sind? – Setzen von Etappenzielen
- Wer von uns setzt sich dafür ein? Wen brauchen wir sonst noch dazu? Welche Gruppe, Sachausschuss, Arbeitskreis, Einrichtung soll daran arbeiten?
Wer kann uns unterstützen/wer arbeitet bereits daran?

6 // Reflexion und Korrektur

Überprüfen Sie von Zeit zu Zeit, wie die Umsetzung läuft, ob die Etappenziele erreicht werden und ob das Vorhaben noch dem Bedarf entspricht. Scheuen Sie sich nicht davor, einen Schwerpunkt oder eine Aktivität zu streichen, wenn Sie merken, dass die Aktivität nicht zum Ziel führt, das Thema sich überholt hat, etwas anderes wichtiger ist oder es niemanden gibt, der Zeit und Energie dafür hat. Sie haben nur beschränkte Ressourcen und schaffen so Freiräume für Neues!

7 // Festlegungszeitraum – Verbindlichkeit

Wenn Sie mit dem Leitbildprozess arbeiten, nehmen Sie den Zeitraum Ihrer Wahlperiode in den Blick und definieren Sie Ziele und Schwerpunkte für die nächsten vier Jahre. Halten Sie neben den Zielen und Schwerpunkten auch Ihre Begründungen schriftlich fest. Im Falle eines Personalwechsels kann so eine kontinuierliche Weiterarbeit erleichtert werden, da die Entscheidung leichter nachvollziehbar wird.



2.2 EFFECTUATION – ERFOLGREICH ARBEITEN IN ZEITEN VON UNGEWISSHEIT

In den aktuellen Umstrukturierungsprozessen ist es häufig schwierig, langfristig Ziele zu formulieren, da Rahmenbedingungen noch nicht geklärt sind, sich vieles verändert und durch neue Situationen in den Seelsorgeeinheiten ein konkreter Weg in die Zukunft noch nicht deutlich ist. Dort, wo die Zukunft ungewiss ist, die Ziele verhandelbar sind und die Umwelt gestaltbar ist, ist das ideale Feld für Effectuation: Der Weg von „A“ – dem Hier und Jetzt – in ein spannendes, unbekanntes Land „X“, in dem niemand bisher war, denn es gilt:

Zukunft ist ungewiss – es fehlt die Grundlage für eine zuverlässige Prognose; die Pfarrei steht vor einer völlig neuen Situation, die bisherigen Erfahrungen sind nicht auf die Zukunft übertragbar.

Ziele sind verhandelbar – es gibt keine Ziele, die vorgegeben sind; es gibt die eine oder andere attraktive, innovative Idee und Vorstellung, was man tun könnte; ein klares Ziel ist jedoch nicht definiert, vielmehr werden mit den Akteuren Ziele kreiert.

Umwelt ist gestaltbar – die Möglichkeiten, etwas gestalten zu können oder Ideen umzusetzen, sind abhängig von den örtlichen Gegebenheiten, den Mitteln und personellen Ressourcen, die zur Verfügung stehen; sie können sich verändern und vergrößern durch das Reden mit anderen über die Idee oder das Vorhaben (Gewinnung von Mitstreitern und Mitteln).

Effectuation schlägt folgende Umsetzungsschritte vor:

PRINZIP DER MITTELORIENTIERUNG

Den Ausgangspunkt bilden die eigenen verfügbaren Mittel und Handlungsalternativen im Hier und Jetzt:

1 // Vergewissern Sie sich, welche Mittel zur Verfügung stehen (persönlichen Erfahrungen, Fähigkeiten und Netzwerke).

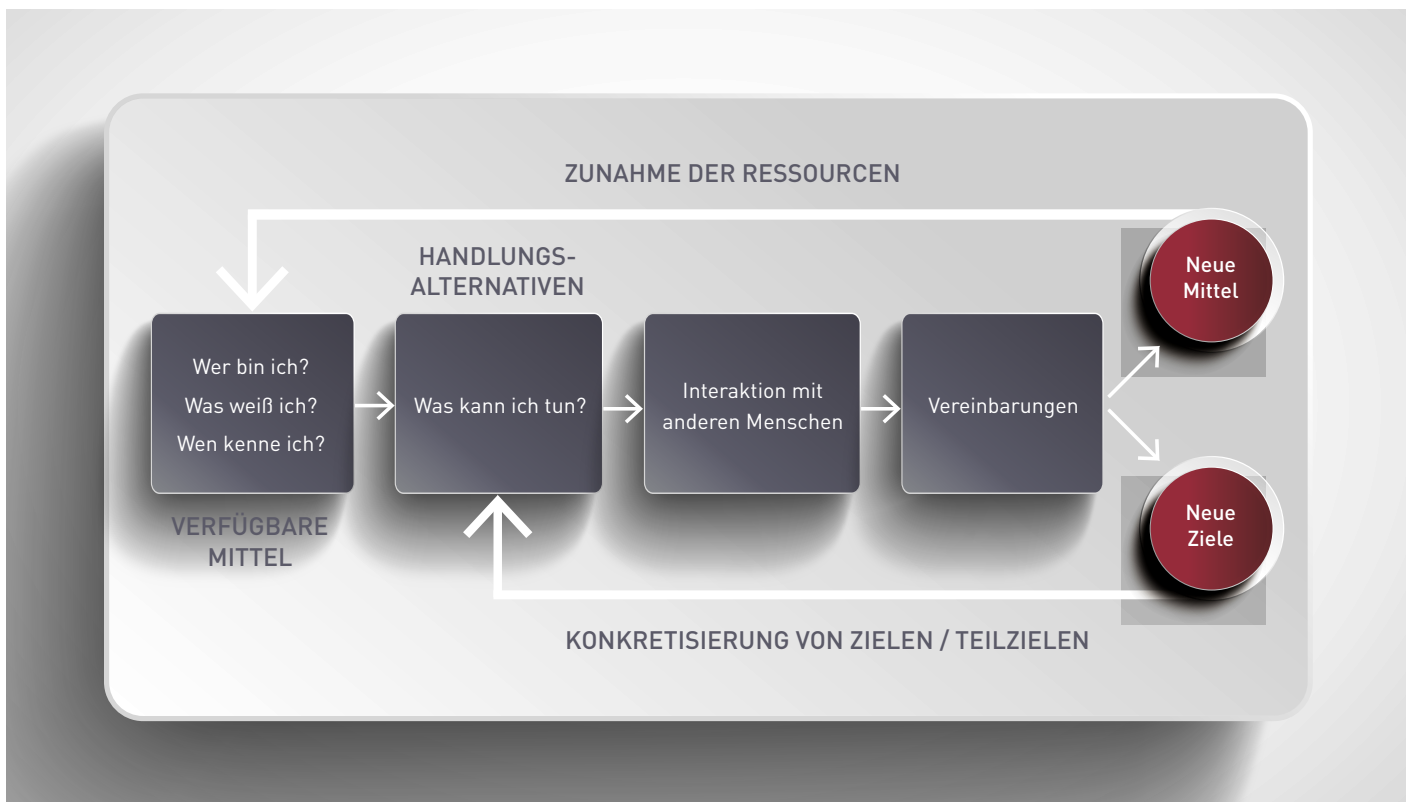
2 // Überlegen Sie sich auf Grundlage dieser Mittel, was Sie damit tun können und wollen – nehmen Sie konkrete Ideen in den Blick

3 // Reden Sie mit anderen Menschen über die Idee und ihre vorhandenen Ressourcen. Dialogpartner, die sich für Ihre Idee begeistern lassen, stellen neue Mittel zur Verfügung oder entwickeln die Idee weiter. Dadurch entstehen konkrete Ziele oder Teilziele.

4 // Mit den getroffenen Vereinbarungen stehen Ihnen neue Mittel oder Ziele für die Umsetzung der Idee zur Verfügung.

Beispiel:

Ich schaue in den Kühlschrank und finde dort Eier, Speck und Kartoffeln. Ich überlege, was ich daraus koche. Ein Freund ruft an. Ich lade ihn spontan zum Essen ein. Er bringt Käse und Wein mit, was er bei sich im Kühlschrank hat. Die Folge: Mit seinen und meinen Zutaten haben wir mehr Möglichkeiten der Zubereitung (neue Mittel). Da er jedoch keinen geschmolzenen Käse mag, essen wir den Käse so dazu (neues Ziel).





PRINZIP DES LEISTBAREN VERLUSTS

Orientieren Sie Ihren Einsatz am leistbaren Verlust – nicht am erwarteten Ertrag!

In Zeiten der Ungewissheit ist es unmöglich, vorauszusagen, ob oder wann sich ein Erfolg einstellt und wie dieser aussieht. Stellt man ausschließlich die Frage nach dem Erfolg, werden gute Ideen jedoch im Keim erstickt. Ein Projekt sollte jedoch ein kalkulierbares Risiko beinhalten. Legen Sie daher fest, welchen Einsatz Sie sich leisten können und wollen und legen Sie bewusst den maximalen Einsatz fest.

PRINZIP DER UMSTÄNDE UND ZUFÄLLE

Nutzen Sie Umstände, Zufälle und Ungeplantes als Gelegenheiten statt sie zu verteufeln!

Viele gute Erfindungen wurden in der Vergangenheit aus Zufällen geboren, waren ursprünglich Fehler oder gar Unfälle. Schauen Sie genau hin, wenn etwas anders läuft als es gedacht war. Neben und manchmal anstelle des angestrebten Ergebnisses können aus Projekten weitere Ergebnisse und positive Effekte entstehen.

PRINZIP DER VEREINBARUNG UND PARTNERSCHAFTEN

Treffen Sie Vereinbarungen und bilden Sie Partnerschaften mit denen, die von Ihrer Idee begeistert sind, anstelle sich abzugrenzen und nach den „richtigen“ Partnern zu suchen!

Beteiligen Sie Ihre Partner an Ihren Überlegungen und nutzen Sie deren Erfahrungen, Fähigkeiten und Netzwerke. Im Kontakt mit Ihren Partnern können so völlig neue Aspekte zur Sprache kommen, die für Sie noch gar nicht im Blick waren. Durch Vereinbarungen werden die Ziele und Rahmenbedingungen deutlich, unter denen Ihr Vorhaben realisiert werden kann.

//3

Arbeitsformen im Pfarrgemeinderat



„Für die Sachbereiche, die einer kontinuierlichen Beobachtung und ständigen Mitarbeit des Pfarrgemeinderates bedürfen, kann der Pfarrgemeinderat Sachbereichsgremien bilden, Sachbeauftragte bestellen oder andere Formen der Zusammenarbeit wählen.“ (§11,1 Satzung für Pfarrgemeinderäte der Erzdiözese München und Freising)

Der Pfarrgemeinderat ist ein „Leitungsgremium“, er sorgt dafür, dass Ziele formuliert und umgesetzt werden. Das bedeutet: Es sind Initiativen zu wecken, notwendige Rahmenbedingungen zu schaffen, konkrete Aufgaben zu verteilen, Zuständigkeiten festzuschreiben, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu werben und zu begleiten. Viele Gruppen sind in der Gemeinde aktiv. Der Pfarrgemeinderat berücksichtigt deren Tätigkeit bei seiner Arbeitsplanung, fördert und koordiniert sie.

Mit der Einrichtung von Sachausschüssen, Arbeitskreisen oder Projektteams setzt der Pfarrgemeinderat inhaltliche Akzente. In Sachausschüssen, Arbeitskreisen und Projekten arbeiten interessierte Menschen der Pfarrgemeinde mit, das heißt sie müssen nicht Mitglieder des Pfarrgemeinderats sein. Die Ausschüsse und Projektteams arbeiten selbständig im Rahmen ihres Auftrags, wodurch nicht der gesamte Pfarrgemeinderat alle Einzelheiten bedenken und beraten muss.

3.1 SACHAUSSCHÜSSE UND ARBEITSKREISE

In Sachausschüssen arbeiten interessierte und fachlich kompetente Personen aus der Pfarrgemeinde über einen längeren Zeitraum in einem Themenfeld zusammen (Arbeitswelt, Bildung, Caritas, Eine Welt, Jugend, Liturgie, Ökologie, Senioren ...).

Die Sachausschüsse

- arbeiten dem Pfarrgemeinderat zu,
- setzen sich mit konkreten Fragestellungen in ihrem Feld auseinander,
- erarbeiten Stellungnahmen,
- führen Veranstaltungen durch und
- sorgen dafür, dass ihr Thema in der Pfarrei sichtbar wird.

Sie erhalten fachliche Unterstützung und Begleitung von den verschiedenen Einrichtungen vor Ort (Caritaszentrum, weitere Verbände, Kreisbildungswerke, Jugendstellen,...). Im Ordinariat gibt es verschiedene Fachstellen für die Beratung, Begleitung und als Impulsgeber. → **Teil 2 Kap. 10**

3.2 SACHBEAUFTRAGTE

Der/die Sachbeauftragte ist Ansprechpartner eines Sachausschusses bzw. Arbeitskreises oder „Kümmerer“ für ein Themenfeld, das der Pfarrei wichtig ist, für das sie aber kein Arbeitsgremium einrichtet.

Die Kontaktdaten dieser Personen werden an den Diözesanrat und an die entsprechenden Einrichtungen vor Ort weitergeleitet, damit sie alle Informationen erhalten, die ihr Themenfeld betreffen.

Bei allen Arbeitsformen sind eine klare Auftragsformulierung und eine regelmäßige Rückbindung an den Vorstand oder den gesamten Pfarrgemeinderat zu empfehlen.

Als Hilfe und zur Orientierung für die Arbeit in den Sachausschüssen können in der Geschäftsstelle des Diözesanrates Faltblätter mit Anregungen für die Sachausschuss-Arbeit anfordert werden.

Pfarrgemeinderatsvorsitzende bitten wir, die Daten der Vorsitzenden von Sachausschüssen oder Sachbeauftragten an die Geschäftsstelle des Diözesanrates und an andere wichtige Ansprechpartner weiterzuleiten, z. B. an Sachbeauftragte Jugend an die Jugendstelle, Sachbeauftragte für Erwachse-

3.3 PROJEKTTEAMS

Für die Durchführung konkreter Maßnahmen ist es wirkungsvoll, eine Projektgruppe einzusetzen. Projektarbeit fördert die Konzentration auf dringende Anliegen. Sie bietet gleichzeitig dem Pfarrgemeinderat die Möglichkeit, sich durch klare Vergabe von Aufträgen zu entlasten und viele Gemeindemitglieder zeitlich befristet einzubeziehen.

Viele Menschen sind bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren, wollen sich aber nicht auf Jahre hinaus verpflichten. Projektarbeit ermöglicht, sich gezielt und zeitlich befristet einzubringen. Ein Projekt ist zeitlich begrenzt, man weiß, wann es losgeht und wann es zu Ende ist.

Eine Projektgruppe ist ergebnisorientiert, es gibt einen klaren Projektauftrag und ein klares Ziel. Projektarbeit ist eine Arbeitsweise, die dem Lebensgefühl heutiger Menschen entspricht, und erhöht die „Attraktivität“ für die Mitarbeit in der Pfarrgemeinde. Die zeitliche Begrenzung und Ergebnisorientierung setzen Kreativität frei und wirken motivierend.



nenbildung an das Kreisbildungswerk, Sachbeauftragte für caritative und soziale Fragen an die Dekanatsarbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit der Ehrenamtlichen und an das Caritas-Zentrum. Nur dann können Informationen und Einladungen direkt an die richtigen Ansprechpartner verschickt werden. Die benannten Personen erhalten in unregelmäßigen Abständen Anschreiben und Einladungen zu ihrem jeweiligen Sachbereichsthema.

Im Folgenden stellen drei Kooperationspartner – der Umweltbeauftragte der Erzdiözese, die Katholische Erwachsenenbildung und die Caritas – mögliche Aspekte für die Arbeit im Pfarrgemeinderat vor.

// SOBALD DU DICH AUF DEN WEG MACHST,
ÖFFNET DER HORIZONT SEINE GRENZEN //

KYRILLA SPIEKER OSB

UMWELTBEAUFTRAGTE/R DES PFARRGEMEINDERATS

2013 hat die Erzdiözese das Projekt „Wir übernehmen Schöpfungsverantwortung – Energiemanagement“ auf den Weg gebracht, das auch Sie und Ihre Pfarrgemeinde beim nachhaltigen Umgang mit Energie und Umwelt unterstützen soll. Dabei kommt Ihrer Mitarbeit und Beteiligung als kundige Expert/in oder motivierte Praktiker/in eine besondere Bedeutung zu.

Wir wollen uns mit Ihnen auf den Weg machen

zu einer ganz praktisch gestalteten Verantwortung für die Schöpfung in Ihrer Pfarrgemeinde und

zu einem wirtschaftlichen und nachhaltigen Umgang mit Energie und Ressourcen vor Ort.

Wir laden Ihre ehrenamtlichen Akkus und die Ihrer Pfarrei auf

- in einem regionalen Netzwerk von Umweltbeauftragten
- durch Aus- und Weiterbildung, Austausch und Zusammenarbeit
- durch kontinuierliche Information und Kommunikation
- durch Zugriff auf Experten/innen und Medien
- durch kompetente, kontinuierliche Ansprechpartner
- durch personelle, technische und finanzielle Starthilfen
- durch Unterstützung bei der Öffentlichkeitsarbeit

Ganz wichtig ist Ihre Zusammenarbeit mit der/m Umweltbeauftragten Ihrer Kirchenverwaltung. Noch besser ist es, wenn Sie weitere Engagierte für einen Arbeitskreis oder Sachausschuss „Umwelt“ oder „Nachhaltigkeit“ finden. Und vielleicht ist ein solches Engagement auch für die eigene berufliche Kompetenzentwicklung oder den privaten Haushaltsgeldbeutel hilfreich und entlastend.

Jetzt werden die Rollen und Verantwortungen im neuen Pfarrgemeinderat verteilt: Übernehmen Sie Verantwortung vor Ort in einem Schlüsselthema der Zukunft als Umweltbeauftragte/r des Pfarrgemeinderats. **Wir freuen uns auf die Zusammenarbeit!**

Anselm Kirchbichler, Leiter Projekt Energiemanagement
Mattias Kiefer, Leiter Abteilung Umwelt

energiemanagement
glaubwürdig – nachhaltig

Noch Fragen? energiemanagement@eomuc.de



KATHOLISCHE BILDUNGSWERKE MACHEN LUST AUF BILDUNG

Fachlich kompetent, menschlich überzeugend, kirchlich beheimatet – so gestalten viele ehrenamtlich und hauptberuflich tätige Menschen die Katholische Erwachsenenbildung in der Erzdiözese. Und sie tun das in den katholischen Bildungswerken der Städte, Landkreise und Verbände, in den Bildungshäusern und in anderen kirchlichen Einrichtungen.

Orientiert am Evangelium und christlichen Menschenbild steht der Mensch im Mittelpunkt aller Bildungs-Bemühungen. Die katholische Erwachsenenbildung will Menschen zu Selbstbestimmung, Mitbestimmung und Solidarität befähigen und unterstützt sie, ihren Anteil zur Gestaltung der Gesellschaft beizutragen und die Kirche aus dem Glauben heraus zu gestalten. Damit dies auch weiter möglich ist, braucht es Bildungshungrige, die Lust auf Bildung haben und Bildungsangebote vor Ort konkret gestalten.

Da katholische Erwachsenenbildung lebensbegleitend ist und alle Dimensionen des Menschseins umfasst, ist die Bandbreite des Angebots entsprechend groß und umfasst „praktische“ Kursangebote aus Gesundheit, Sport und Kultur neben religiösen, philosophischen und theologischen Themen, Glaubenskursen, Eltern-Kind-Gruppen wie dem EKP und den Besuch von Kunstausstellungen.

Bildungsbeauftragte haben besondere Gestaltungsfreiheit: Man kann Themen vermitteln und in Veranstaltungen umsetzen, für die man selber brennt, wie auch Themen, die die Kirche und die Medien zu wenig im Blick haben bzw. gar nicht behandeln.

„Uns ist es wichtig, dass die Erwachsenenbildung durch Menschen gestaltet wird, die vor Ort verankert sind und wissen, was die Menschen bewegt“, so Dr. Anneliese Mayer, Bischöfliche Beauftragte für Erwachsenenbildung in der Erzdiözese. Das sichert eine bedarfsorientierte Bildungsplanung.

Nicht nur die Gewinnung von Ehrenamtlichen steht im Vordergrund, sondern gleichwertig die Einführung, Begleitung und Wertschätzung aller aktiven Bildungsplaner/innen und -gestalter/innen. Dazu gibt es in jedem katholischen Bildungswerk den Leitfaden für Bildungsbeauftragte. Dort finden Sie etwas zu

- Motivation, Zielfindung und Gewinn Ihres Engagement
- Bildungsarbeit im Team
- Bildungsplanung von der Idee zur Durchführung
- Öffentlichkeitsarbeit und Finanzen

Alle Informationen zu den Angeboten und Veranstaltungen, zu den Leitlinien der Erwachsenenbildung und zu den Bildungsträgern in Ihrer Nähe finden Sie unter www.keb-muenchen.de



// WEIT WEG IST NÄHER, ALS DU DENKST. //

CARITAS – ein starkes Stück Kirche heute

Obwohl die katholische Kirche in den letzten Jahren viele Gläubige verloren hat, wird das karitative Engagement in der Gesellschaft nach wie vor wahrgenommen und geschätzt. Ein Blick in die aktuelle Sinus-Milieustudie zeigt, dass die Menschen aller Milieugruppen über die Caritas positive Erfahrungen mit der Kirche verbinden, sei es, dass sie sich selbst dort engagieren oder als Betroffene in schwierigen Situationen dort Unterstützung erfahren haben. Nah am nächsten – das Motto gilt nicht nur für die Mitarbeiter und Einrichtungen des Caritasverbands, sondern auch für jede Pfarrgemeinde.

CARITAS als grundlegende Dimension des Sendungsauftrags der Kirche

Viele Frauen und Männer in den Pfarrgemeinden engagieren sich bereits ehrenamtlich und setzen das Liebesgebot Jesu wie selbstverständlich um. Besuchsdienste, Hausaufgabenbetreuung, Seniorenarbeit, Nachbarschafts- und Familienhilfen, Kleiderkammern, Tafeln, ... die Formen des Engagements sind vielfältig und gehen weit über die Caritassammlungen hinaus.

Caritas der Christen und der christlichen Gemeinden ist bleibender Sendungsauftrag der Kirche und jeder Pfarrgemeinde. Hierzu gehört, ein waches Auge und Ohr für die Menschen am Ort zu haben, einladend auf den anderen zuzugehen, Teilhabe zu ermöglichen und Mitgestaltungsmöglichkeiten zu bieten, aber auch dort zu helfen und zu unterstützen, wo Hilfe gebraucht wird.

GEMEINSAM stark im Einsatz für den Nächsten

Durch die Ausrichtung eines Sachausschuss „Soziale und karitative Arbeit“ durch den Pfarrgemeinderat entsteht ein Austausch- und Arbeits-Forum, das aktuelle Entwicklungen feststellen und entsprechend darauf reagieren kann.

Vernetzt mit den Einrichtungen des Caritasverbands und weiterer sozialer Einrichtungen vor Ort ist es möglich, auf politische Entscheidungen Einfluss zu nehmen und in der Öffentlichkeit entsprechend Gehör und Gewicht zu bekommen. Aber nicht nur die politische Vertretung der Schwachen und Menschen am Rande der Gesellschaft ist entscheidend. Das Voneinander-Wissen, das Kennen des Angebots, der Schnittstellen und Kooperationsmöglichkeiten der verschiedenen Gruppen und Einrichtungen ist wichtig und kann die eigene Arbeit erleichtern. Durch den Caritasverantwortlichen, der in jedem Seelsorgeteam benannt werden soll, wird das Engagement seelsorglich begleitet, unterstützt und gefördert.

NETZWERKE über die Pfarrei hinaus

Auf Dekanatsstufe gibt es darüber hinaus die Möglichkeit, sich in den Dekanats-Arbeitsgemeinschaften „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen mit den anderen Pfarreien zu vernetzen, gemeinsam Probleme und Fragestellungen in den Blick zu nehmen und in Kooperation mit den Caritaszentren übergreifende Maßnahmen durchzuführen.

Das Leitungsteam der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen bietet neben der Vernetzung, Beratung und Begleitung auch Fortbildungen und Besinnungstage für alle karitativ Engagierten an.

Ansprechpartner der Diözesan-Arbeitsgemeinschaft „Caritas und Sozialarbeit“ der Ehrenamtlichen finden Sie unter www.arge-pfarrcaritas.de



Die Leitung des Pfarrgemeinderats

Die Leitung eines Pfarrgemeinderates ist nicht nur eine Aufgabe des/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden, sondern Aufgabe aller Mitglieder des Vorstandes. Der Vorstand sorgt dafür, dass sich der Pfarrgemeinderat mit den richtigen Themen zur richtigen Zeit befasst und dies in einer angemessenen und effektiven Art und Weise. Dazu ist es wichtig, anstehende Aufgaben zu sammeln und zu sichten. Die Chance eines Vorstandes ist es, Zuständigkeiten zu klären und die vielfältigen Aufgaben untereinander aufzuteilen.

WER IST DER VORSTAND?

Nach § 9 der Satzung für Pfarrgemeinderäte besteht der Vorstand des Pfarrgemeinderates aus

- dem/der Vorsitzenden,
- dem/der Stellvertreter/in,
- dem/der Schriftführer/in
- ggf. dem/der gewählten Sprecher/in für den Pfarrverbandsrat
- dem Pfarrer.



AUFGABEN DES VORSTANDES

Zu seinen Aufgaben zählen insbesondere

- die Sorge um eine lebendige und aktuelle Arbeit des Pfarrgemeinderates
- Vor- und Nachbereitung der PGR-Sitzungen
- Strukturierung der PGR-Arbeit: So brauchen Vorschläge zur Bildung von Sachausschüssen und Projektgruppen, Planung von Klausurtagen, Sachausschüsse, Arbeitskreise und Projektgruppen einen klaren Auftrag, der durch den Vorstand oder den PGR auch immer rückgebunden werden muss
- die öffentliche Vertretung des PGR

Leitung bedeutet dabei mehr, als den Vorsitz in der Pfarrgemeinderatssitzung innezuhaben. Der Vorstand soll sich im Sinne einer Roten-Faden-Funktion darum kümmern, dass im Pfarrgemeinderat eine motivierende Arbeitsatmosphäre herrscht und eine gemeinsame thematische Linie verfolgt wird.

Das gruppenpädagogische Verfahren von der sog. „Themenzentrierten Interaktion“ (TZI) ist ein Modell dafür, wie Ziel, Gruppe und Person gleichermaßen im Blick behalten werden. Wer einen Pfarrgemeinderat leitet, muss darauf achten, dass ein dynamisches Gleichgewicht zwischen den persönlichen Bedürfnissen und Erwartungen der PGR-Mitglieder (ICH), den Beziehungen und der Dynamik in der Gruppe (WIR) und den Erfordernissen des Themas bzw. Ziels (ES) herrscht. Als vierter Faktor müssen die Außenbedingungen, das Umfeld, beachtet werden (GLOBE).



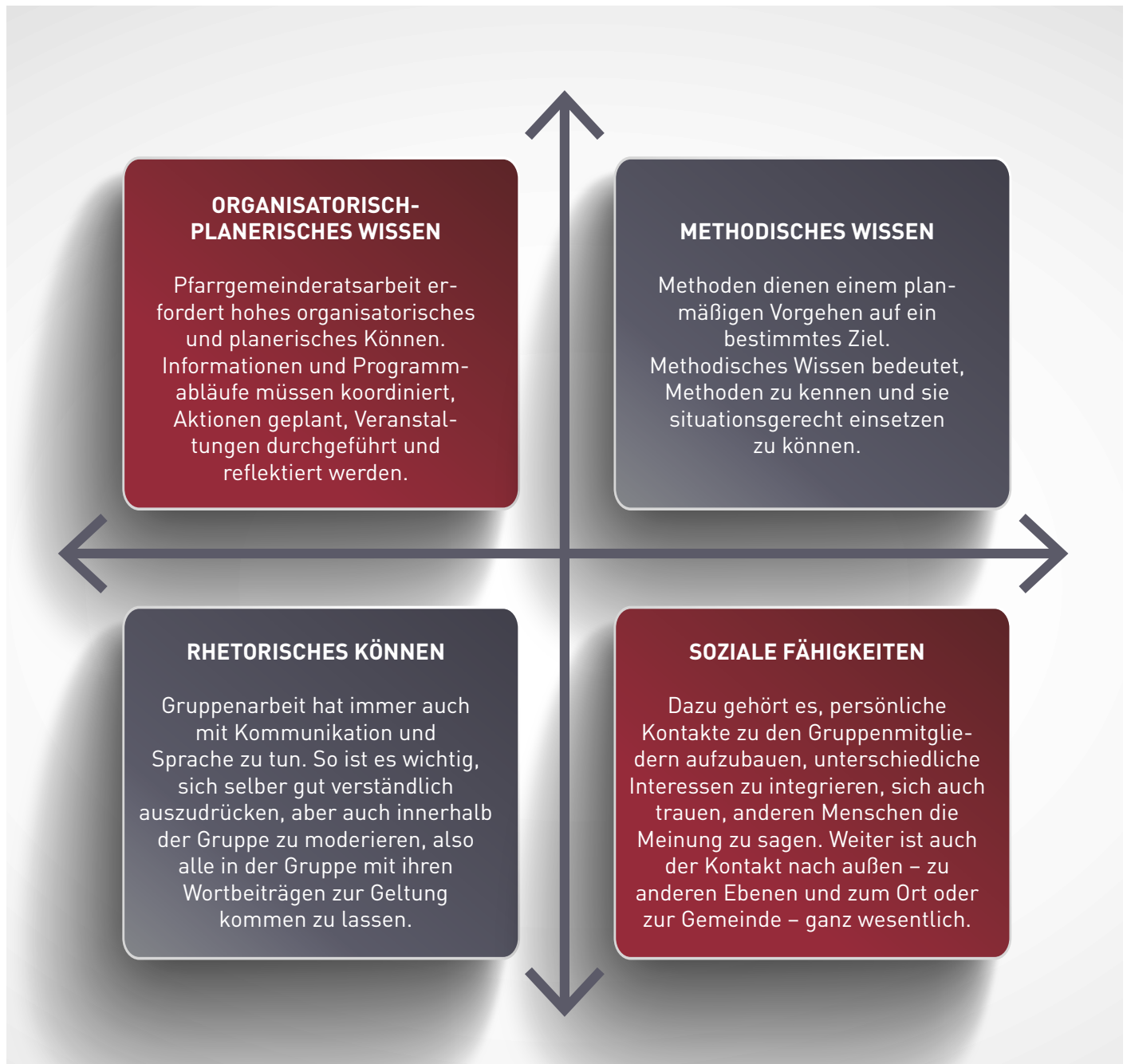
ANFORDERUNGEN AN VORSITZENDE

Viele Personen bzw. Personengruppen stellen an die Arbeit des Pfarrgemeinderatsvorstands ganz unterschiedliche Erwartungen und Anforderungen.

In der Regel werden diese unbewusst gestellt; offen werden sie meist erst dann zu Tage treten, wenn die Erwartungen nicht erfüllt und dem Vorstand oder einzelnen Vorsitzenden Vorwürfe gemacht werden. Ziel ist deshalb, dass sich der Vorstand überlegt, welche Erwartungen von welcher Seite an sie gestellt werden und wie sie darauf reagieren können (Erwartungen erfüllen oder begründet zurückweisen). Sich über die Leitung in Pfarrgemeinden und Verbänden Gedanken zu machen, bedeutet auch, sich Klarheit über die eigenen Fähigkeiten und Grenzen zu schaffen. Die folgenden vier „Grundqualifikationen“ sollen zum Nachdenken anregen.

Alle (neuen) Vorstandsmitglieder sollten für sich folgende Fragen beantworten können:

- Warum bin ich im Vorstand?
- Welche Ziele verfolge ich damit?
- Welche Vorstellungen habe ich von meiner künftigen Tätigkeit?
- Wichtig ist die Klärung dieser Fragen, weil sich spätere Misserfolgsgefühle immer dann einstellen, wenn sich – oft auch unbewusste – Zielvorstellungen nicht verwirklichen lassen. Wer sich aber über die eigene Motivation im Klaren ist, kann sich auch darüber Gedanken machen, ob diese Ziele anstrebenswert sind und ob und wie diese Ziele auch erreicht werden können.





Sitzungen des Pfarrgemeinderats erfolgreich gestalten

5.1 FUNKTIONEN EINER PGR-SITZUNG: WAS ALLES PASSIERT!



Sitzungen sind ein Hauptinstrument der Pfarrgemeinderatsarbeit.

Leider nicht selten sind Sitzungen langweilig, wenig effektiv und Zeitverschwendung. „Sitzungs-Katholizismus“ – so hört man oft genervt und abwertend. Um dies zu vermeiden und der Arbeit des Pfarrgemeinderates zu mehr Zufriedenheit und Erfolg zu verhelfen, ist eine gute Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung von Sitzungen wichtig. In gut geleiteten und gestalteten Sitzungen werden in einem vielschichtigen Geflecht von Sachebene und persönlichen Beziehungen Menschen motiviert, zielorientiert zu denken und zu kommunizieren.

Hermann Blom unterscheidet sechs Funktionen von Kommunikation in Sitzungen, die weit über die technischen Ziele solcher Treffen hinausgehen. Sie lassen sich gut auf Sitzungen des Pfarrgemeinderates übertragen:

Sich begegnen:

In einer Sitzung treffen sich die Kollegen und Kolleginnen in ihrer Rolle als Pfarrgemeinderäte. Da Menschen ein hohes Bedürfnis nach Begegnung und Kommunikation haben, geht es aber nicht nur um die enge Tagesordnung, sondern sie tauschen sich auch über Erlebtes aus, teilen Freud und Leid, bringen Persönliches ein.

Dieser zwischenmenschliche Kontakt ist die Grundlage einer guten Zusammenarbeit.

Einfluss aufeinander nehmen:

Die Mitglieder einer Sitzung nehmen bewusst und unbewusst, formell und informell Einfluss aufeinander. Das kann ein offizieller Beitrag, eine Nachfrage oder auch ein Witz, ein Lachen am Rande sein.

Durch die persönliche Begegnung laufen Entscheidungen sicher anders als durch virtuelle Konferenzschaltungen. Man spricht Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten ab, diskutiert die Umsetzungsschritte.

Gedanken und Emotionen äußern:

Am Rande einer Sitzung – vor Beginn und in der Pause – gibt es viele Möglichkeiten, sich über Gott und die Welt zu unterhalten. Kommen die Teilnehmer/innen etwas früher, so bleibt ein wenig Zeit zum Plaudern, zum Austausch von Neuigkeiten, von Privatem, von Gefühlen. Das hilft beim Ankommen und dabei, sich auf die Sitzung einzustellen. So werden Blockaden gelöst und Kreativität freigesetzt. Solche Runden lassen sich auch als Einstieg einplanen: „Was beschäftigt mich zur Zeit?“

Informationen austauschen:

Während einer Sitzung werden stets viele Informationen ausgetauscht und mitgeteilt. Damit möglichst wenig verloren geht und möglichst viel die richtigen Personen und Stellen erreicht, ist es sinnvoll, möglichst viel schriftlich zu fixieren. An Hand von Sitzungsvorlagen, die mit der Einladung schon ausgegeben werden, kann sich jeder vorab vorbereiten. Tischvorlagen während der Sitzung oder zumindest eine Folie über den Overhead erleichtern das Zuhören und Aufnehmen neuer Sachverhalte.

Politik machen und Entscheidungen treffen:

Im PGR kommen die Mitglieder mit ihren unterschiedlichen Perspektiven und Ideen zusammen. Hier ist der Platz, um Weichen für die Entwicklung der Pfarrgemeinde neu zu stellen und gewichtige Entscheidungen für die Zukunft zu treffen.

Motiviert werden:

Eine Sitzung, die als sinnvoll und gewinnbringend erlebt wird und außerdem noch atmosphärisch gut verläuft, wirkt oft begeisternd und motiviert die Einzelnen für die weitere Arbeit im Gremium und darüber hinaus.

5.2 ROLLEN UND AUFGABEN IN EINER PGR-SITZUNG

DER VORSITZ

Wer den Vorsitz eines Gremiums inne hat, ist verantwortlich dafür, gemeinsam im Vorstand die Sitzung vorzubereiten, die Tagesordnungspunkte festzulegen, die Einladung zu erstellen und dafür zu sorgen, dass jedes Mitglied die notwendigen Unterlagen hat, um sich adäquat vorbereiten zu können.

→ Teil 2 Kap. 5.3.2

GESPRÄCHSLEITUNG ODER MODERATION

Oft übernimmt der/die Vorsitzende auch die Rolle der Gesprächsleitung. Dies muss nicht unbedingt so sein. Gibt es im Pfarrgemeinderat andere Personen, die gut und gerne die Moderation übernehmen, so kann dies für den/die Vorsitzende/n gerade dann eine Entlastung sein, wenn sie/er bei einem Tagesordnungspunkt selbst mitdiskutieren will. Wenn es sich um sehr komplexe Themen handelt oder alle Mitglieder mitdiskutieren wollen, kann es auch sinnvoll sein, eine/n externen Moderator/in zu engagieren.

Eine gute Moderation ist unparteilich – sowohl bezogen auf den Inhalt als auch auf die diskutierenden Personen. Sie steuert den Gruppenprozess und regt die Aktivität der Teilnehmer/innen an, ohne selbst Mittelpunkt des Gremiums zu werden. → Teil 2 Kap. 5.7

PROTOKOLLFÜHRUNG (§ 12 SATZUNG)

Das Protokoll zu führen ist eine für den Erfolg der gemeinsamen Arbeit nicht zu unterschätzende Aufgabe. Es wird (meist) von der/dem Schriftführer/in angefertigt und nach gemeinsamer Unterzeichnung von dem/der Pfarrgemeinderatsvorsitzenden veröffentlicht. Das Protokoll im PGR ist ein Ergebnisprotokoll.



ARBEITSMATERIALIEN

- Leitfaden für KLJB-Verantwortliche, hgg. von der Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V., München 2011
- Damit viele hingehen und viel herauskommt. Methodische Tipps für die Gestaltung von Sitzungen: Einstiege und mehr, Werkblatt der KLB Deutschland 3/2006
- Ernst-Georg Gäde / Silke Listing: Sitzungen effektiv leiten und gestalten. Ein Arbeitsbuch für Leiterinnen und Leiter von Konferenzen und Besprechungen, Mainz 1998
- Eckhard Bieger u.a.: Den Ton treffen. Kompetenz für Gesprächsleitung, Berlin 1999



Das Protokoll muss

- Ort, Datum, Anwesende bzw. Entschuldigte und Regularien enthalten.
- kurz, aber vollständig alle Tagesordnungspunkte und deren Ergebnisse erfassen.
- vom der/dem Vorsitzenden/r und dem/der Protokollführer/Protokollführerin unterschrieben sein.
- so schnell wie möglich fertig gestellt werden (spätestens zwei Wochen nach der Sitzung).
- allen Mitgliedern, den Vorsitzenden der Sachausschüsse und dem Pfarrarchiv zugehen und in den Schaukästen sowie auf der Homepage der Pfarrgemeinde veröffentlicht werden (sinnvoll ist es ein Adressverzeichnis zu erstellen, wer das Protokoll erhalten soll).
- alle Abstimmungs- und Beschlussergebnisse genau festhalten.

Der/die Protokollant/in kann auch einfordern, das Ergebnis am Ende eines Tops gemeinsam zu formulieren.

Muster-Protokoll nebenstehend →

Protokoll der _____ Sitzung des Pfarrgemeinderates			Seite:
St.			
am:	in:	Beginn:	Ende:
Anwesend:			
Gäste:		Entschuldigt:	
Wort der Besinnung:		Moderation:	
Nächste Sitzung am:		Uhrzeit:	Ort:
Wort der Besinnung:		Moderation:	
TOP	Thema/Vereinbarungen/Entscheidungen/Beschlüsse	wird erledigt von:	bis zum:
Verteiler:		<input type="checkbox"/> Öffentlichkeitsbeauftragte/r <input type="checkbox"/> Kindergartenleiter/in <input type="checkbox"/> Sozialstation <input type="checkbox"/> Dekanatsratsvorsitzende/r <input type="checkbox"/> Regionalgeschäftsstelle Diözesanrat <input type="checkbox"/>	
<input type="checkbox"/> Alle PGR-Mitglieder <input type="checkbox"/> Kirchenverwaltung <input type="checkbox"/> Vorsitzende der Sachausschüsse <input type="checkbox"/> Pfarrarchiv <input type="checkbox"/> Schaukästen der Pfarrei			
Ort, Datum		Unterschrift Protokollant/in	
		Unterschrift PGR-Vorsitzende/r	

DIE AMTSAUTORITÄT

Der Pfarrer und andere hauptamtliche oder nebenamtliche Seelsorger/innen sind vom Erzbischof mit Leitungsfunktionen bzw. pastoralen Aufgaben in der Pfarrgemeinde betraut. Neben ihren persönlichen Kompetenzen kommt ihnen folglich eine Autorität kraft Amtes zu. Sie sind sogenannte geborene Mitglieder des Pfarrgemeinderates.

Der Pfarrer bzw. der/die von ihm delegierten Seelsorger/innen gehören kraft Amtes zum Vorstand des Pfarrgemeinderates. Der Pfarrer hat ein Vetorecht in Fragen, die seine durch sein Amt gegebene pastorale Verantwortung berühren (vgl. Satzung § 8.5). → **Teil 1 Kap. 10**

DIE BEOBACHTUNG DES PROZESSVERLAUFS

Hin und wieder ist es hilfreich, ein Mitglied des Pfarrgemeinderates oder eine externe Person zu beauftragen, darauf zu achten, wie sich die Mitglieder am Gespräch beteiligen, welche Atmosphäre herrscht, ob die Zeit eingehalten wird.

DIE GASTGEBER/INNEN-ROLLE

Die Gastgeber/innen-Rolle kann reihum gehen, den Vorstand entlasten und kümmert sich um folgende Aspekte:

- Sitzordnung, Raumgestaltung, Atmosphäre, Temperatur
- Getränke und mögliche Verpflegung
- erforderliche Medien wie Pinnwand, Flipchart, Overhead, Beamer
- aufräumen



5.3 VORBEREITUNG UND ORGANISATION DER SITZUNG

1 // VORBEREITUNG IM PGR-VORSTAND

Die gute Planung einer PGR-Sitzung macht vieles leichter und erhöht Motivation und Produktivität. Dabei gibt es viele Dinge, die man beachten sollte; mit ausreichender Vorbereitung und einer gewissen Routine gehen solche Aufgaben jedoch sehr leicht von der Hand.

Die inhaltliche Vorbereitung einer Sitzung beginnt mit der Nachbereitung der letzten. Grundlage dafür ist das Protokoll der letzten Sitzung. Damit können Beschlüsse, Arbeitsaufträge und Vorgaben auf ihre Umsetzung überprüft und entschieden werden, ob sie noch einmal in die Tagesordnung aufgenommen werden müssen. Spätestens 14 Tage vor dem vereinbarten Sitzungstermin trifft sich der Vorstand des Pfarrgemeinderates zur Vorbereitung der Sitzung, die so ablaufen kann:

- Reflexionsphase
- Sammelphase
- Gewichtung- und Planungsphase, um die Tagesordnung zu entwerfen
- Einteilung der Tagesordnung in Entscheidung, Beratung, Information
- Organisationsphase: Welche Personen sollen noch eingeladen werden? Benötigte Hilfsmittel?

Sitzungshäufigkeit

In der Satzung heißt es hierzu: „In Einzelpfarreien tritt der Pfarrgemeinderat mindestens einmal im Vierteljahr zusammen.“ (Satzung § 7,1)

2 // TAGESORDNUNG

Was wann wie lange

Eine gut geplante Tagesordnung ist hilfreich. Es sollte geklärt sein, was wie lange besprochen werden muss und was „ausgelagert“ werden kann, um für Wichtigeres Zeit zu gewinnen. Die Tagesordnung stellt den inhaltlichen, methodischen und zeitlichen Ablauf einer Sitzung vor. Sie bildet den Ablauf der Sitzung ab, über den zu Beginn abgestimmt wird. Dabei ist auch nachzufragen, ob es Ergänzungen durch die Anwesenden (z. B. Berichte, Informationen) gibt, die in die Tagesordnung aufzunehmen sind.

Noch ein Tipp:

Wichtige Angelegenheiten, die auf keinen Fall verschoben werden dürfen, sollten am Anfang der Sitzung stehen, weil dann die Konzentration noch am höchsten ist und Sie die Zeit finden, auf jeden Fall behandelt zu werden.

Zu beachten ist bei der Erstellung der Tagesordnung:

- Sind die in der Satzung/Geschäftsordnung vorgeschriebenen inhaltlichen und formalen Elemente, Feststellung der Beschlussfähigkeit, Genehmigung des letzten Protokolls etc. enthalten?
- Enthält das Protokoll der letzten Sitzung bereits Themen/Punkte für die neue Tagesordnung?
- Welche weiteren Tagesordnungspunkte/Themen stehen an und sollen/können in diesem Rahmen bearbeitet werden?
- Gibt es Wünsche, Anregungen oder Anträge der Teilnehmer?
- Die Tagesordnungspunkte sollten taktisch und sinnvoll gereiht sein.
- Die Tagesordnung sollte übersichtlich gestaltet und für alle verständlich sein.
- Es sollte geprüft werden, ob es tatsächlich möglich ist, alle geplanten Tagesordnungspunkte entsprechend ihren Erfordernissen innerhalb der gegebenen Zeit zu behandeln. Dafür ist ein Zeitplan für die gesamte Sitzung zu erstellen, wobei genügend Pausen und auch zeitliche Puffer eingeplant werden sollten.
- Eine Tagesordnung sollte nicht mehr als acht Tops enthalten.
- Jeder Tagesordnungspunkt soll verständlich sein, es muss klar sein, welcher Art (Information, Diskussion, Entscheidung) der Top ist und welches Ziel angestrebt wird. Eine gute Möglichkeit ist hier die kommentierte Tagesordnung.
- Bereits bei der Vorbereitung der Sitzung sollte klar sein, wer welchen Tagesordnungspunkt behandelt und sich darauf vorbereitet. Die Zuständigkeiten sollten in die Tagesordnung aufgenommen werden.

Schriftliche Berichte aus den Ausschüssen

Berichte aus Sachausschüssen oder Arbeitsgruppen müssen nicht mündlich gegeben werden. Oft ist es besser, dies schriftlich zu tun. Anfangs werden sich sicherlich einige Sprecher/innen dagegen wehren. Es gilt: Was wichtig ist, hat auch eine vorbereitete und schriftliche Form verdient und kann von allen gelesen werden. Wenn es nicht wichtig ist, dann kann man es auch bleiben lassen. Damit entsteht auch eine natürliche Schranke gegenüber ausufernden Berichten, die die Arbeit im Gesamtgremium lähmen können. Zudem liegen allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern genannte Termine und Informationen schriftlich vor, was für Transparenz sorgt.

Zeitmanagement

Die Leitung muss darauf achten, dass der Zeitplan eingehalten wird. Wenn dies nicht möglich scheint, sollte darüber abgestimmt werden, ob und wie ein Punkt weiter ausgeführt wird. Eventuell ist es auch möglich, einen Tagesordnungspunkt zu vertagen. Sowohl die Tagesordnung als auch der Zeitplan sind für alle Teilnehmer/innen verbindlich, wenn sie von ihnen zu Beginn der Sitzung beschlossen werden. Sinnvoll ist es, Tagesordnung und Zeitplan bei größeren Sitzungen zusätzlich auf großen Plakaten, für alle sichtbar, im Raum anzubringen.

3 // EINLADUNG ZUR SITZUNG

Eine Einladung erfüllt verschiedene Aufgaben: Sie gibt eine erste verbindliche Auskunft über die Ziele, Aufgaben und den Ablauf der Sitzung und sie trägt zur Abstimmung der Interessen und Erwartungen zwischen Vorstand und den Mitgliedern bei.

Die Einladung soll mindestens acht Tage vor der Sitzung den Teilnehmer/innen zugehen. Wichtig ist eine saubere und übersichtliche Gestaltung, bei der Wichtiges hervorgehoben wird. Außerdem sollte die Einladung ansprechend und sorgfältig gestaltet sein, damit man Lust bekommt teilzunehmen und sieht, dass sich die Verantwortlichen Gedanken gemacht haben.

Jede Einladung zu einer Sitzung muss enthalten:


- Ort, Datum und Uhrzeit der Sitzung
- vorläufige Tagesordnung und Zeitplan
- Unterschrift der Verantwortlichen
- evtl. Logo oder Siegel der Pfarrei

Öffentlichkeitswirksam und praktisch ist es, wenn die Einladung auch im Kirchenanzeiger, Pfarrbrief, Website der Pfarrei oder des PGR, Ortsnachrichtenblatt, in der Lokalzeitung zu lesen und im Schaukasten der Pfarrgemeinde zu sehen ist.

PGR-Sitzungen sind in der Regel öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten beraten werden oder der Pfarrgemeinderat die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung beschließt (siehe Satzung § 7,2).

Muster-Einladung folgend →





Dachau, 03.09.2015

Sehr geehrte Damen und Herren,

ich freue mich darauf, Sie/euch nach der Urlaubszeit wieder zu sehen und lade Sie/euch zu unserer nächsten Pfarrgemeinderatssitzung herzlich ein.
Wie vereinbart treffen wir uns am

Mittwoch, den 14. September 2015
von 19.30 – 22.00 Uhr im Pfarrheim

Der Vorstand schlägt folgenden Ablauf vor

19.30 Uhr	TOP 1 Eröffnung und Begrüßung		Vorsitzende/r
19.35 Uhr	TOP 2 Einstieg (evtl. Bibelgespräch)		Herr Freitag
19.50 Uhr	TOP 3 Protokollnachlese und Genehmigung der Tagesordnung	Entscheidung	Vorsitzende/r
20.00 Uhr	TOP 4 Neues Firmkonzept Pastoralreferentin M. Meier informiert über bisherige Erfahrungen und mögliche Konsequenzen	Beratung	Frau Hubauf
20.30 Uhr	Kurze Pause		
20.40 Uhr	TOP 5 Vorbereitung Pfarrversammlung Entwurf zum Ablauf liegt bei; Ziel: Beschluss des endgültigen Verlaufs, Verteilung der Aufgaben	Entscheidung	Herr Herzog
21.00 Uhr	TOP 6 Berichte Sachausschüsse, Projektgruppen, Pfarrgemeinde, Gemeinde	Information	Vorsitzende der Sachausschüsse
21.45 Uhr	Zusammenfassung Sitzungsergebnisse Was wurde beschlossen? Wer? Bis wann? Was wird auf die nächste Sitzung verschoben? Evtl. Wie ging es uns heute miteinander?		Vorsitzende/r Protokollführer/in
21:55 Uhr	TOP 7 Termin nächste Sitzung		
22:00 Uhr	ggf. Reisesegen Gemütlicher Ausklang		

Mit freundlichen Grüßen
N.N.

5.4 RAUMGESTALTUNG UND SITZORDNUNG

Ort

Der Raum sollte gut zugänglich sein und die Möglichkeit ungestörter Arbeit bieten. Von der Beschaffenheit des Tagungsraumes hängt die Stimmung der Sitzungsteilnehmer ab: Gute Beleuchtung hilft gegen Müdigkeit, die Raumtemperatur sollte auf unterschiedliche Wärmebedürfnisse Rücksicht nehmen.

Verpflegung

Zur Wertschätzung der Ehrenamtlichen gehört es, diese auch zu verpflegen. Getränke und Verpflegung tragen zu einer guten Atmosphäre bei. Teilnehmer/innen kommen früher oder bleiben nach der Sitzung, um was zu trinken und miteinander zu plaudern.

Visualisierung

Auf einer Flipchart oder einer Pin-Wand lassen sich Beiträge, Vorschläge, Zwischenergebnisse gut sammeln, strukturieren und sichtbar machen. So fällt es allen leichter, der Diskussion zu folgen und sich zu orientieren.

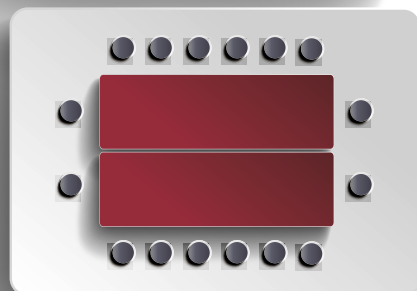
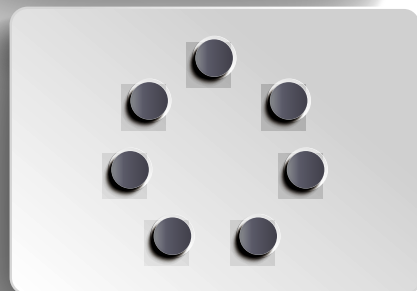
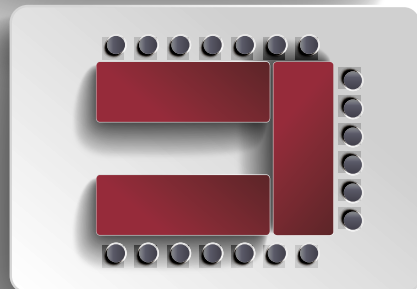
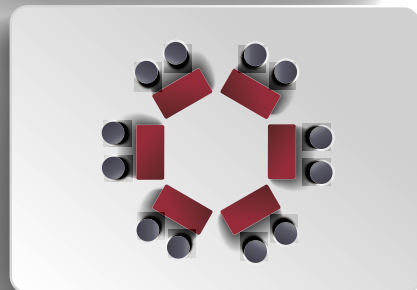
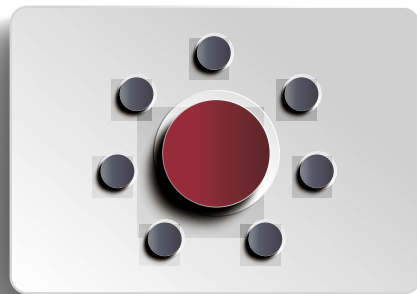
Eine solche Anschaffung lohnt sich!

Sitzordnung

Die Gestaltung von Sitzordnungen ist ein wichtiger Punkt der Konferenzvorbereitung, denn die Form des „Sitzens“ fördert oder hemmt die Kommunikation untereinander. Es gilt:

- Die Konferenzleitung sieht alle Teilnehmer und wird von ihnen gesehen.
- Die Teilnehmer sitzen nicht zu nahe aufeinander, jede/r soll genügend Platz für Unterlagen haben.
- Die Sitzordnung ist kompakt; große Lücken stören die Geschlossenheit; auch die Seite gegenüber der Konferenzleitung ist besetzt.
- Sitzordnungen sind leicht erweiterbar, z. B. für später kommende Teilnehmer.
- Alle Teilnehmer/innen sollen einander sehen können.

Mögliche Sitzordnungen in nebenstehender Übersicht →





5.5 ABLAUF EINER PFARRGE- MEINDERATSSITZUNG

1 // VOR BEGINN EINER SITZUNG

- Schaffen Sie eine angenehme, anregende Atmosphäre!
- Bereiten Sie eine gesprächsfördernde Sitzordnung vor!
- Stellen Sie Getränke etc. bereit!
- Eröffnen Sie pünktlich! Teilnehmer/innen, die rechtzeitig gekommen sind, sollen nicht bestraft werden. Mit jedem pünktlichen Beginnen nimmt die Pünktlichkeit zu. Das erfordert der Respekt vor der Zeit der anderen.

2 // EINSTIEGSPHASE

Beginn der Sitzung

Begrüßung der Anwesenden: PGR-Mitglieder, Gäste, Zuhörer/innen, auf Entschuldigungen hinweisen.

Einstieg

Es ist entscheidend, eine Atmosphäre zu schaffen, die zur Beteiligung einlädt. Wählen Sie deswegen einen Einstieg, bei der sich jede/r Teilnehmer/in beteiligen kann/muss. Wer zu Beginn einer Sitzung nicht zum Sprechen kommt, dem fällt es auch später schwer, das Wort zu ergreifen. → **Teil 2 Kap. 8**

Formalia

- Feststellung der Beschlussfähigkeit
- Beschluss der Tagesordnung
- Protokollnachlese
Protokollnachlese sollte sich darauf beschränken zu kontrollieren, ob die Beschlüsse der letzten Sitzung erledigt wurden. Ein Anlass also, Dank zu sagen oder auch an offen stehende Aufträge zu erinnern. Stellen Sie gemeinsam fest, was noch nicht erledigt ist, und lassen Sie dies wieder im neuen Protokoll festhalten.
- Zeitplan überprüfen und vereinbaren
Verständigen Sie sich über das Ende der Sitzung. Wenn es Ihnen hilft, so bitten Sie eine/n der Teilnehmer/innen, auf die Zeit zu achten und rechtzeitig darauf aufmerksam zu machen, wenn der Zeitplan ins Wanken gerät.
Für diesen Fall müssen Sie neu vereinbaren, ob die Sitzung verlängert wird oder ob Punkte auf den nächsten Termin verschoben werden.

TRANSPARENTE ZEITGESTALTUNG

Sitzungen brauchen einen klaren Anfang, vor allem aber ein vereinbartes Ende. Beenden Sie die Sitzung zum vereinbarten Zeitpunkt. Wenn die Sitzungen endlos werden, ist zu prüfen,

- ob die Sitzungskultur nicht effektiv genug ist,
- ob es zu wenige Sitzungstermine gibt,
- ob man sich auf Klausuren verständigen kann, um ausreichend Zeit zu haben.

Versuchen Sie, die Sitzungen straff und kurz zu halten, dann bleibt auch Zeit für Geselliges. Wenn diese Zeit nicht vorgesehen ist, nehmen die Teilnehmerinnen und Teilnehmer sie sich in der Regel selbst, z. B. durch Seitengespräche. Feste Zeirituale können hilfreich sein, notfalls müssen Punkte vertagt werden.

3 // THEMATISCHE ARBEIT ENTLANG DER TAGESORDNUNG

- Information, Diskussion
- Zusammenfassung der Ergebnisse
- Entscheidungen treffen und Maßnahmen beschließen
- Aufgaben verteilen: Wer? Was? Mit wem? Bis wann?

Tipp: Raster am Flipchart anlegen

Aufgabe	Wer ist zuständig?	Bis wann erledigt?	Mit wem?

- Berichte aus Sachausschüssen, Aktuelles aus Kirche und Gesellschaft
- Pause einhalten

4 // ABSCHLUSS

- Auf den Punkt „Verschiedenes“ können Sie bei umsichtiger Vorbereitung gut verzichten. Wenn Sie die Tagesordnung zu Beginn besprechen und regelmäßig den Punkt „Informationen“ einplanen, können Sie viel hier unterbringen. Aber lassen Sie sich die Informationspunkte bei der Absprache der Tagesordnung kurz nennen. So können Sie gleich erkennen, ob es sich wirklich um kurze Infos handelt oder um umfangreiche Beratungspunkte, die man ordentlich (in der nächsten Sitzung) einplanen muss.
- Termin der nächsten Sitzung und erste inhaltliche Punkte festlegen
- Auswertung der Sitzung (evtl. mit einem Blitzlicht) und Schlusswort.
- Geselliger Ausklang – bei einem gemütlichen „Ratsch“ kommt man noch auf so manche gute Idee.

5 // NACHBEREITUNG

- Übernommene Aufgaben erledigen
- Kooperationspartner suchen
- Öffentlichkeit über die Ergebnisse der Sitzung informieren
- die Sitzung im Vorstand auswerten und weiterplanen
- eine zügige Protokollerstellung unterstreicht die Bedeutung der Vereinbarungen: Protokolle sollten spätestens zwei Wochen nach der Sitzung den Mitgliedern vorliegen.

5.6 RECHTLICHE VORGABEN

GESCHÄFTSORDNUNG, ANTRÄGE, BESCHLÜSSE

SITZUNGEN (§ 7 Satzung – Wortlaut)

- 1a // In Pfarrverbandspfarrreien tritt der Pfarrgemeinderat regelmäßig vor allem dann zusammen, wenn es die Zuarbeit zum Pfarrverbandsrat erfordert, mindestens aber einmal im Vierteljahr. In Einzelpfarrreien tritt der Pfarrgemeinderat mindestens einmal im Vierteljahr zusammen.
- 1b // Der Pfarrgemeinderat muss einberufen werden, wenn ein Mitglied des Vorstandes oder ein Drittel der Mitglieder des Pfarrgemeinderates dies verlangt.
- 2 // Die Sitzungen des Pfarrgemeinderates sind öffentlich, soweit nicht Personalangelegenheiten beraten werden oder der Pfarrgemeinderat die Beratung in nichtöffentlicher Sitzung beschließt.
- 3 // Die Vorsitzenden der vom Pfarrgemeinderat eingerichteten Sachbereichsgremien und die Sachbeauftragten haben, soweit sie nicht Mitglieder des Pfarrgemeinderates sind, das Recht, an den Sitzungen des Pfarrgemeinderates mit beratender Stimme teilzunehmen.

ANTRÄGE

Eventuelle Anträge sollten rechtzeitig und am besten schriftlich beim Vorstand eingereicht werden. Falls es zu spontanen Anträgen in der Sitzung kommt, müssen sie im Protokoll wörtlich festgehalten werden.

RECHTSGRUNDLAGEN

Die Rechtsgrundlagen für die Räte der Erzdiözese München und Freising können kostenlos an der Geschäftsstelle des Diözesanrates bestellt werden. Im Internet unter www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat-rechtsgrundlagen

BESCHLUSSFASSUNG (§ 8 Satzung – Wortlaut)

- 1 // Der Pfarrgemeinderat fasst seine Beschlüsse in der Regel in der Pfarrgemeinderatssitzung. Beschlüsse können in begründeten Einzelfällen und bei besonderer Eilbedürftigkeit außerhalb von Sitzungen gefasst werden, wenn sämtliche stimmberechtigte Mitglieder des Pfarrgemeinderates an dem Beschlussverfahren beteiligt werden. Eine solche Beschlussfassung kann jedoch nicht stattfinden, wenn drei Mitglieder des Pfarrgemeinderates dem Umlaufverfahren schriftlich widersprechen.
- 2 // Der Pfarrgemeinderat ist beschlussfähig, wenn zu der Sitzung entsprechend der Geschäftsordnung ordnungsgemäß eingeladen und mehr als die Hälfte der gewählten und hinzugewählten Mitglieder anwesend ist. Ist die Beschlussfähigkeit wegen der zu geringen Zahl der anwesenden Mitglieder nicht gegeben, so ist der Pfarrgemeinderat bei der nächsten ordnungsgemäß einberufenen Sitzung zur gleichen Tagesordnung ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig. Er fasst seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen der anwesenden Mitglieder, wobei Stimmenthaltungen als nicht gültige Stimmen behandelt werden.
- 3 // Der Pfarrgemeinderat gibt sich eine Geschäftsordnung. Beschließt er keine Geschäftsordnung, gilt die Mustergeschäftsordnung für den Pfarrgemeinderat in ihrer jeweils gültigen Fassung.
- 4 // Beschlüsse, die der verbindlichen Glaubens- und Sittenlehre oder dem allgemeinen oder diözesanen Kirchenrecht widersprechen, können nicht gefasst werden. In Zweifelsfällen entscheidet der Erzbischof unter Angabe der Gründe.
- 5a // Erklärt der bei der Sitzung anwesende Pfarrer förmlich auf Grund der durch sein Amt gegebenen pastoralen Verantwortung und unter Angabe der Gründe, dass er gegen einen Antrag stimmen muss, so ist in dieser Sitzung eine Beschlussfassung nicht möglich. Das gleiche Recht steht für die Bereiche Gottesdienst, Sakramente und Verkündigung ggf. dem priesterlichen Leiter der Seelsorge zu.
- 5b // Ist der Pfarrer bei einer Pfarrgemeinderatssitzung nicht anwesend, kann er bis spätestens 10 Tage nach Erhalt des Protokolls gemäß § 12 Abs. 1 sein Vetorecht ausüben. Erklärt dann der Pfarrer förmlich, einem Antrag und ggf. einem dazu gefassten Beschluss mit der Begründung nach vorstehenden Buchst. a) nicht zustimmen zu können, gilt ein solcher Beschluss als nicht wirksam zustande gekommen.
- 5c // Die vom Vetorecht gemäß a) und b) betroffenen Fragen sind im Pfarrgemeinderat in angemessener Frist erneut zu beraten. Kommt auch hier eine Einigung nicht zustande, soll die zuständige Schiedsstelle angerufen werden.

5.7 SITZUNGSLEITUNG UND GESPRÄCHSFÜHRUNG – AUF WAS ZU ACHTEN IST!

Auch für Gespräche gelten Regeln, auf die zu achten ist, die gelernt und eingeübt werden können.

Aufgabe	Regeln	Form
Erfahrungen anderer kennen lernen	jede/r kommt zu Wort keine Stellungnahmen zu Gesprächsbeiträgen anderer	Rundgespräch
Gegensätzliche Positionen aus-tragen, Sach-probleme klären	Argumente pro und contra Leitung bleibt neutral	Diskussion
Entscheidungen im Team oder Vorstand treffen	Problem formulieren, Lösungsvorschläge sammeln Diskussion der Vorschläge, Konsensentscheidung	Konferenz / Sitzung

Wichtige Regeln für die Gesprächsleitung

Sie muss

- evtl. unter Mithilfe Anderer – einen motivierenden Einstieg geben.
- laut und deutlich sprechen.
- in der Gesprächsrunde alle Fäden in der Hand halten: zu-sammenfassen, vermitteln, auf Einhaltung des roten Fadens achten, die Reihenfolge der Redenden festhalten, auf Fairness achten.
- neutral sein und eigene Äußerungen zurückhalten.
- durch gezieltes Nachfragen die Dis-kussion in Gang halten oder erneut anwerfen.
- Einzelgespräche jeglicher Form un-terbinden.
- auf angemessene Zeiteinheiten ach-ten, aber nicht abwürgen, sondern auf eine Schlussfassung drängen.
- für die Teilnehmer folgende Voraus-setzungen klar machen: man darf auch schweigen, zuhören, „lernen“, man soll auch den Mut fassen zu re-den, man sollte andere Meinungen gelten lassen, Freiheit geben, man darf Kritik an einer Meinung nicht zu stark persönlich bezogen sehen.
- die Gesprächsrunde zu einem geeig-neten oder festgesetzten Zeitpunkt zu Ende bringen: ein Ergebnis formulieren oder unterschied-liche Meinungen kurz darstellen und offen stehen lassen.

In Pfarrgemeinderäten hat ein großer Teil von Unzufriedenheit, Störungen und Konflikten mit der nicht sachgerechten Handhabung von Kommunikations-, Gesprächs- und Sitzungs-formen zu tun.

MERKPUNKTE FÜR DIE GESPRÄCHSLEITUNG

Einführungsphase

- das Thema abgrenzen
- Besprechungsziel klar benennen (Information, Beratung oder Entscheidung)
- Zeitrahmen festlegen

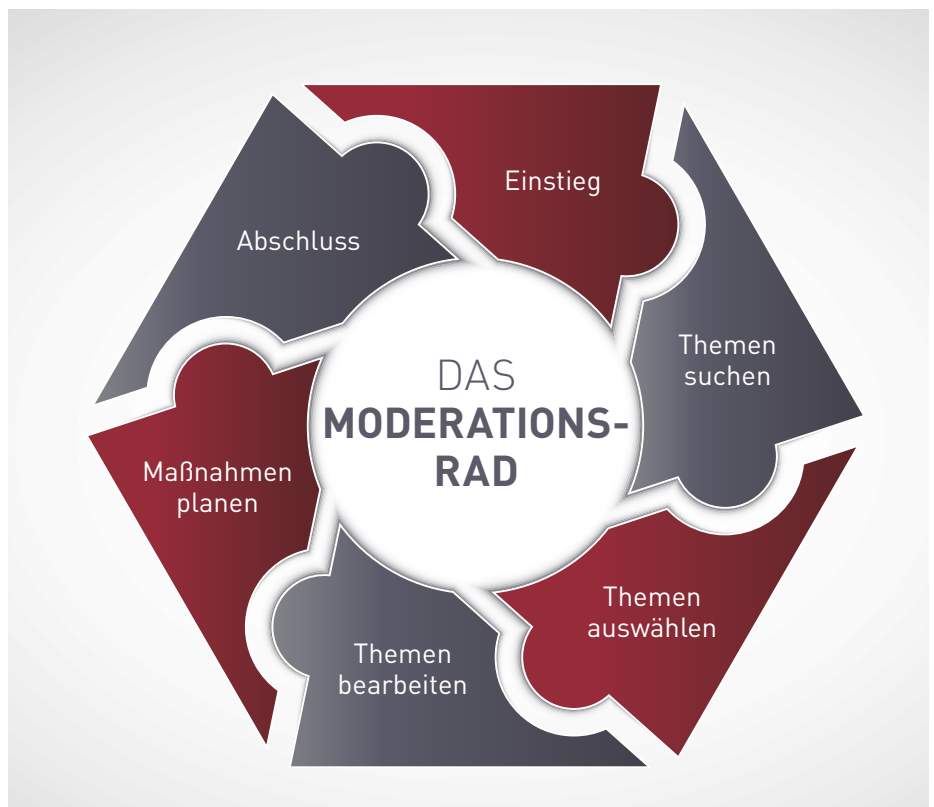
Inhaltliche Phase

- (Kreatives) Sammeln und Entwickeln
- Zwischenergebnisse zusammenfassen, ordnen und gewichten
- auf ein Beratungsergebnis oder zu einer Entscheidung/ Abstimmung hinführen
- bei einer Entscheidung festhalten: Wer übernimmt die Durchführung? Wer ist der Träger der Maßnahme? Kann die Arbeit an eine bestehende Gruppe in der Gemeinde / Region delegiert werden (z.B. Verband, Arbeitskreis etc.)?

Auswertungsphase

- Feed-Back
- Planung fürs nächste Treffen

Das Moderationsrad veranschaulicht das Vorgehen:



ZWÖLF GESPRÄCHSREGELN

- 1 // Nimm Dir Zeit für Deine Vorbereitung an Hand der Tagesordnung, des Protokolls oder sonstiger Unterlagen.
- 2 // Vergegenwärtige Dir Deine Ziele und überlege, wie Du zum Gelingen der Sitzung beitragen kannst.
- 3 // Riskiere Offenheit, andere werden sich anstecken lassen. Gemeinsam schaffen wir eine fruchtbare Arbeitsatmosphäre.
- 4 // Übernimm Verantwortung für Deine Beiträge und sage „Ich“ statt „man“, „wir“ oder „es“.
- 5 // Die anderen verstehen Dich besser, wenn Du Verallgemeinerungen vermeidest und so konkret wie möglich redest. Versuche, von Dir zu reden.
- 6 // Du darfst selbst bestimmen, wann und was Du sagen und worauf Du dich einlassen möchtest. Du darfst jederzeit sagen: „Nein, das möchte ich nicht ...“
- 7 // Versetze Dich in die Sichtweise der/des anderen und versuche ihn/sie zu verstehen.
- 8 // Unterbrich das Gespräch, wenn Du nicht mehr folgen kannst (z. B. weil Du Dich ärgerst, langweilst, unkonzentriert bist). Teile allen Deine Störung mit.
- 9 // Sprich andere direkt an und suche dabei Blickkontakt. Halte dich mit Interpretationen von Aussagen anderer zurück, erzähle lieber, was der Beitrag des/der anderen in Dir auslöst.
- 10 // Vermeide Seitengespräche und bringe Deinen Beitrag direkt in die Gruppe ein, damit sich niemand ausgeschlossen fühlt.
- 11 // Drücke aus, was die Dinge jetzt für Dich bedeuten, denn Deine Gefühle sind genauso wichtig wie Deine Gedanken und Deine Meinung.
- 12 // Achte auf Signale Deines Körpers! Was lösen bei Dir bestimmte Themen, Menschen ... aus?
- 13 // **Sei du selbst!**



Gruppenprozesse verstehen, Konflikte lösen

6.1 VON DER GRUPPE ZUM TEAM

WAS IST TEAMARBEIT?

Gemeinsam an einer Sache arbeiten macht Sinn und Spaß! Niemand arbeitet gerne allein, weder im Pfarrgemeinderat noch anderswo. Gerade in den verschiedenen Gremien und Gruppen (Vorstandschaften, Arbeitskreise etc.) sollten sich alle über die Wichtigkeit einer guten Zusammenarbeit im Klaren sein. Allerdings ist die Zusammenarbeit in einer (gewählten) Arbeitsgruppe nicht immer ganz einfach. Grundlegende Regeln helfen hier und sichern den Erfolg der Teamarbeit.

TEAMARBEIT HAT VIELE VORTEILE UND ERLEICHTERT MANCHES, DENN SIE

- erzeugt ein Gemeinschaftsgefühl, weil alle an einem Strang ziehen.
- bezieht viele Leute ein, das bedeutet: viele Ideen, mehr Kreativität.
- sie spart bei effektiver Arbeitsteilung Zeit .
- verteilt die Arbeitspakete auf mehrere Schultern.
- legt die Verantwortung auf mehrere Schultern.
- bietet Möglichkeit zum Erfahrungsaustausch.
- bietet Möglichkeit zur gegenseitigen Motivation.
- sie bietet Spaß an der Arbeit, weil geteiltes Leid halbes Leid ist und geteilte Freude doppelte Freude!

TEAMARBEIT HAT ABER AUCH EIN PAAR NACHTEILE, DENN

- eventuell gehen gute Ideen unter, weil für Entscheidungen oft Kompromisse nötig sind.
- es entstehen große Reibungsverluste, wenn die Teammitglieder sich nicht „grün“ sind.

WANN IST EINE GRUPPE EIN TEAM?

Die Anzahl der Mitglieder ist abhängig von der Aufgabe; optimal sind sechs bis elf.

Ein Team sein heißt

- Jedes Mitglied bringt seine Fähigkeiten ein zur Erreichung des Zieles.
- Teammitglieder helfen und motivieren sich gegenseitig.
- Die Team hat eine eigene Identität, ein "Wir-Gefühl".
- Die Kommunikation nach innen und außen ist festgelegt.
- Die Struktur ist aufgaben- und zielorientiert.
- Das Team plant und steuert sich selbst; es prüft seine Effektivität regelmäßig.
- Es arbeitet selbstbestimmt mit gewisser Entscheidungskompetenz.

(nach Mabey/Caird: Building Team Effectiveness, 1999)



6.2 REGELN IM TEAM

An einer funktionierenden Teamarbeit muss gearbeitet werden, und es müssen gewisse Voraussetzungen erfüllt sein:

1 // Alle im Team müssen den gleichen Informationsstand haben, d. h. der **Informationsfluss muss klappen**. Sonst kann es geschehen, dass wenige Leute alles in der Hand haben, andere Meinungen aber unterdrückt werden. Das heißt auch, dass alle dazu bereit sein müssen, Informationen weiterzugeben.

2 // Dazu sind **regelmäßige Absprachen** nötig. Diese dienen auch zur Koordinierung der Arbeit.

3 // Die **Zuständigkeiten** für bestimmte Aufgaben müssen klar sein. Allen muss bewusst sein, wofür er/sie zuständig ist. Die Aufgaben sollten nach Interessen und Fähigkeiten der Leute verteilt werden.

4 // Und ... sehr wichtig: Es müssen im Team die **Ergebnisse festgehalten** und die verteilten Aufgaben kontrolliert werden. Hier sind Protokolle sehr nützlich. → **Teil 2 Kap. 5.2**

5 // Die Aufgaben müssen **gerecht verteilt** werden. Damit sind zum einen alle an der gemeinsamen Arbeit beteiligt, zum anderen fühlt sich niemand überfordert. Unter Umständen heißt das auch, dass verschiedene Personen sich zurücknehmen müssen, nicht alles an sich reißen oder von den anderen „gebremst“ werden müssen.

Teamwork ist insofern ein Balanceakt, bei dem weder das Thema (das Ziel das erreicht werden soll), das Wir (das Team als Ganzes) noch das Ich (jedes Teammitglied für sich) zu kurz kommen dürfen. Herrscht zwischen diesen drei Dimensionen ein dynamisches Gleichgewicht, stellt dies die optimale Bedingung sowohl für die Aufgabenlösung, die Gruppeninteraktion als auch für die beteiligten Personen dar. → **Teil 2 Kap. 4**



Das heißt:

- Es sollten regelmäßige Runden eingeplant werden, um durch Reflexion und Feedback abzuklären, wie die Arbeit und die persönliche Zusammenarbeit funktionieren. Es ist wichtig, sowohl die inhaltliche Arbeit als auch die Atmosphäre regelmäßig zu reflektieren. Dabei sollen konstruktive Kritik, aber auch Lob und Anerkennung geäußert werden.
- Leitungsfunktionen, z. B. Gesprächsleitung, Hauptverantwortlichkeit, sollten gewechselt werden.
- Neue Mitglieder dürfen nicht überrumpelt werden; Zeit zur Orientierung und Hilfestellung sollte selbstverständlich sein.
- Anregungen und Verbesserungsvorschläge, auch von außen, werden ins Team eingespeist.

ANFORDERUNGEN AN JEDES EINZELNE TEAMMITGLIED

Es braucht

- die Bereitschaft, sich an der Diskussion zu beteiligen und sich mit dem Thema auseinanderzusetzen.
- die Fähigkeit und Bereitschaft, die Standpunkte und Meinungen, aber auch die Empfindungen und Gefühle der anderen mindestens zu respektieren und ernst zu nehmen. Offene Gespräche und gemeinsame Freizeitaktionen können dies unterstützen.
- die Bereitschaft, eigene Empfindungen zu äußern. Gefühle der Angst oder Unsicherheit bei einem Thema sollen mitgeteilt werden, damit eine sachliche Weiterarbeit nicht blockiert wird.
- die Bereitschaft, die eigene Meinung zu ändern und dies auch zu äußern. Eventuell kann man durch ein sachliches Gespräch für das Problem/Thema einen anderen Blick gewinnen.
- Aber: Eine gute Teamarbeit lebt nicht nur von Kompromissen. Falls Sie von Ihrer Meinung überzeugt sind, ist es auch wichtig, Stabilität und Konsequenz zu zeigen, auch wenn dies nicht der Mehrheit entspricht.
- Und schließlich: Jedes Teammitglied muss lernen, sich selbst und seine Fähigkeiten, seine Motivation für die Aufgabe und die zeitlichen Möglichkeiten richtig einzuschätzen. Das bedeutet, auch einmal „Nein“ sagen zu können.

Nach: Leitfaden für KLJB-Verantwortliche. Landesstelle der Katholischen Landjugend Bayerns e.V., München 2011, www.landjugendshop.de

6.3 GRUPPENPROZESSE VERSTEHEN

Wird ein "Haufen" von Menschen zu einer "Gruppe", einem Team, durchläuft die Gruppe bestimmte Entwicklungsstadien. Auch ein Pfarrgemeinderat entwickelt sich entsprechend dieser Gruppenphasen. Reflektieren Sie für sich doch probeweise die letzte Amtsperiode. Vielleicht erklärt sich die eine oder andere Schwierigkeit im PGR dann von alleine. Ein oft benutztes Gruppenphasenmodell unterscheidet nach Louis Lowy folgende Phasen:

GRUPPENPHASE	VERHALTENSMUSTER IN DER GRUPPE	LEITUNGSVERHALTEN
ANFANGS- UND ORIENTIERUNGS- PHASE	Distanz Orientierungsbedürfnis Kennenlernen	Interesse am Einzelnen zeigen – dem Bedürfnis nach Schutz und Distanz nachkommen – jedoch lenken und die Gruppe nicht alleine lassen
MACHTKAMPF- PHASE	Kampf um Positionen Sympathie, Antipathie und Ablehnung	autoritäres Verhalten im Sinne von Initiative ergreifen – Unterlegene ermutigen – Sündenbock durch vermehrte Zuwendung schützen – das Finden von Gruppenregeln, die allen Mitgliedern gerecht werden, unterstützen
VERTRAUENS- PHASE	Stabilisierung Wir-Bewusstsein Vertrauen	Hilfe bei der Klärung von Beziehungen – Unterstützung Einzelner, die benachteiligt sind – aufpassen, dass nicht ein Rückschritt in die zweite Phase geschieht
DISTANZIERUNGS- PHASE	Gruppenidentität ist gewachsen Zusammenhalt stabile Struktur	die Gruppenleiter sind Beratende im Hintergrund, geben Aufgaben und Verantwortung ab, bringen ihre Erfahrung und Ideen mit ein
ABLÖSEPHASE	Stillstand in den Aktivitäten Abkapselung Einzelner „Abbröckeln“ der Gruppe	Die Gruppenleitung sollte Beziehungen zu anderen Gruppen fördern, dem Einzelnen bei der Ablösung helfen und selbst loslassen können.

6.4 KONFLIKTE GEHÖREN ZUM ALLTAG

Es ist keineswegs ungewöhnlich, dass in Pfarrgemeinderäten Schwierigkeiten im Umgang miteinander auftreten. In der Zusammensetzung eines PGR steckt zwar die Chance, die Vielfältigkeit einer Gemeinde widerzuspiegeln und zu berücksichtigen, aber sie birgt auch die Gefahr, dass es allzu leicht zu Spannungen, Auseinandersetzung und Konflikten kommt. Konflikte gehören ganz normal zum Gruppenalltag. Sie sind nicht zuletzt Folge menschlicher Begrenztheit.

Konfliktbewältigung muss, wie Lesen und Schreiben, erlernt werden. Die Erfahrung zeigt, dass Konfliktklärung gefährlich ist und oft zur Verschärfung der Gegensätze führt. Deshalb werden Konflikte oft nicht angegangen. Dann binden sie aber Energien und wirken wie ein verborgenes Gift in einer Gruppe. Deshalb ist es auch falsch, einen Konfliktoptimismus zu verbreiten. Oft macht man die Erfahrung, dass gerade in kirchlichen Gruppen und Gremien Konflikte nicht zugelassen und nicht offen ausgetragen werden. Gründe dafür sind unter anderem übertriebene Selbstlosigkeit, ein übersteigertes Harmoniebedürfnis und eine starke Loyalitätsverpflichtung.

6.5 WISSENSWERTES ZU KONFLIKTEN

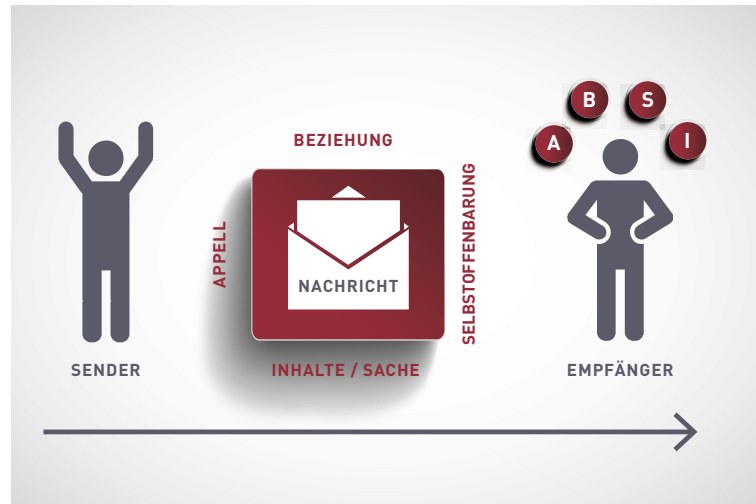
FORMEN UND MOTIVE VON KONFLIKTEN

Die Gründe für Konflikte im Pfarrgemeinderat sind oft sehr unterschiedlich

- Sachliche Argumente und sachliche Kritik werden schnell als persönlicher Angriff verstanden. Bisweilen kommt es allerdings vor, dass **Kritik** tatsächlich als persönlicher Angriff gemeint ist.
- Eine **unzureichende Klärung von Zuständigkeiten** und Kompetenzen führen zu Kommunikationsstörungen und Machtstreitigkeiten.
- **Unklare oder nicht benannte Ziele**, Perspektivlosigkeit und mangelnde Schwerpunktsetzung führen leicht zu Frust, Unzufriedenheit und Enttäuschung.
- Die **Durchführung der Pfarrgemeinderatssitzungen** erscheint mangelhaft, wenig produktiv und nicht zielführend.

Termindruck und die verschiedenen Anforderungen erscheinen oft so hoch, dass sich Teams **keine Zeit** für den Austausch von Erfahrungen, für gelingende Kommunikation, und damit auch den Ausdruck von Empfindungen und Gefühlen nehmen.

Sehr oft liegt Konflikten eine mangelhafte bzw. falsch verstandene **Kommunikation** zugrunde. Es gilt: „Man kann nicht nicht kommunizieren“ (Paul Watzlawick), doch „80 % der Kommunikation gelingt nicht“ (Niklas Luhmann). Die vier Seiten einer Nachricht nach Friedemann Schulz von Thun zeigen die verschiedenen Ebenen auf, die bei jeder Kommunikation mitschwingen. Sie können einen Hinweis geben, warum es so schwierig ist, verständlich zu kommunizieren.



DIE UNTERSCHIEDUNG VON SACH- UND BEZIEHUNGSEBENEN

Für den Pfarrgemeinderat gelten auch bestimmte Regeln, wie sie für Gruppen typisch sind. Zur Analyse von Gruppenprozessen – um z. B. Störungen und Konflikte zu bearbeiten – ist es sinnvoll, zwischen Sachebene und Beziehungsebene zu unterscheiden.

SACHEBENE

Der Pfarrgemeinderat ist keine Kuschelgruppe. Im Vordergrund steht die Sachebene, das heißt

- die Definition von Arbeitszielen
- die Planung und Koordination der Arbeit
- die Durchführung von Vorhaben
- die Auswertung von Ergebnissen

Die Sachebene ist die Ebene, die sichtbar ist und an der die Gruppe von außen gemessen wird.

BEZIEHUNGSEBENE

In dem Moment, in dem die verschiedenen Personen das Gremium Pfarrgemeinderat bilden, sind sie nicht eine Gruppe, sie *werden* erst zu einer Gruppe. Die Zusammenarbeit oder das Zusammensein in der Gruppe setzt eine soziale Dynamik in Gang: Wünsche und Befürchtungen, Gefühle, Einflussnahme werden spürbar; es bilden sich Autoritäts-, Beliebtheits- und Arbeitsstrukturen sowie Untergruppen und Koalitionen, die dem Einzelnen Sicherheit geben. Die Beziehungsebene ist

die Tiefendimension einer Gruppe, die gerade in Arbeitsgruppen eher selten zur Sprache kommt.

Für die Analyse von Gruppenprozessen ist der Vergleich mit einem Eisberg hilfreich. Weil man bei einem Eisberg nur 1/8 der Eismasse über der Wasseroberfläche sieht, können die Lage und das „Verhalten“ des Berges nur dann verstanden werden, wenn man die 7/8 des Berges, die verborgen sind, mit einbezieht. Auf die Gruppe übertragen heißt das, dass das Verhalten der einzelnen Mitglieder und der Gruppe als Ganzes nur dann verständlich ist, wenn man neben der Oberfläche von Sachthemen die „unsichtbare“ Tiefendimension berücksichtigt. Die Kernkonflikte einer Gruppe verstecken sich oft im ganz untersten Teil des Eisbergs.

Literatur: „Konflikte lösen“: Konfliktlösung. Ansätze für eine konstruktive Streitkultur, Werkbrief der KLJB Bayern 1997/IV.



6.6 // 11 GRÜNDE, AUS KONFLIKTEN ZU LERNEN

- 1 // Konflikte machen **problembewusst**: Die Beteiligten erfahren, wo die Brennpunkte liegen, und was sie selbst tun müssen, um sie zu entschärfen.
- 2 // Konflikte stärken den **Willen zur Veränderung**: Sie signalisieren, dass etwas in Zukunft anders laufen muss, z. B. eine alte Gewohnheit aufgeben, eine neue Einstellung angeeignet, neue Fähigkeiten erworben werden müssen.
- 3 // Konflikte erzeugen den notwendigen Druck, **Probleme aktiv anzugehen**. Ohne diesen Druck fehlt oft die Kraft und Entscheidung, brisante Themen anzupacken.
- 4 // Konflikte vertiefen **zwischenmenschliche Beziehungen**: Die Parteien lernen sich besser verstehen, wissen, was ihnen wechselseitig wichtig ist, kennen ihr verletzliche Seite und finden heraus, wie sie unter Druck konstruktiv zusammenarbeiten können.
- 5 // Konflikte **festigen den Zusammenhalt**: Die in der täglichen Zusammenarbeit unvermeidlichen Reibereien werden entdramatisiert und versachlicht.
- 6 // Konflikte **machen das Leben interessanter**: Sie durchbrechen die Routine des Alltags, machen Beziehungen lebendig, Gespräche lebhaft und spannend.
- 7 // Konflikte geben den Anstoß, **Fähigkeiten und Kenntnisse zu vertiefen**: Die zunächst schwer verständlichen Ansichten der anderen Seite machen neugierig, der Sache oder dem Thema auf den Grund zu gehen und neue Einsichten zu gewinnen.
- 8 // Konflikte **fördern Kreativität**: Die Beteiligten erfahren, dass ein Problem oder eine Situation ganz verschieden gesehen und bewertet werden kann. Einmal einen anderen Blickwinkel, nämlich den der Gegenseite anzunehmen, vertieft das Problemverständnis und erhöht die Chance, eine neue kreative Lösung zu finden.
- 9 // Konflikte lassen uns und andere **besser kennenlernen**: Im Konflikt erfahren wir, was uns ärgert, verletzt und zu schaffen macht, was uns wichtig ist und wie wir reagieren, wenn andere mit uns z. B. konkurrieren oder uns behindern.
- 10 // Konflikte führen zu **besseren Entscheidungen**: Meinungsverschiedenheiten und Kontroversen zwingen dazu, eine Entscheidung sorgfältig zu durchdenken, widersprüchliche Alternativen durchzuspielen und sich erst dann für eine Lösung zu entscheiden.
- 11 // Konflikte fördern **die Persönlichkeitsentwicklung**: Um einen Konflikt konstruktiv zu bewältigen, muss eine Partei ihre egozentrische Sichtweise überwinden und sich in die andere Seite hineinversetzen. Das stiftet ein höheres Maß an gemeinsamer Bewusstheit und moralischer Verantwortung.

6.7 TIPPS ZUR KONFLIKT-LÖSUNG

Es gilt die Grundregel: Störungen haben Vorrang. Es zeugt von der Reife eines Gremiums, wenn die Mitglieder bereit sind, Konflikte offen anzusprechen. Konflikte lassen sich umso leichter bearbeiten, je früher sie bearbeitet werden. Die Bearbeitung kann nur gelingen, wenn die Bereitschaft dazu vorhanden ist. Konflikte – so ist oft zu hören – sollten sachlich gelöst werden. Das stimmt. Jedoch sind Emotionen das Thema des Konfliktes und zugleich die wichtigste Antriebskraft, sie zu bearbeiten. Im Konflikt geht es den Beteiligten um Wichtiges. Wer sich einsetzt, klammert seine Gefühle nicht aus.

1 // BEGLEITUNG UND MODERATION BEI KONFLIKTEN

Zur Konfliktbearbeitung ist eine/n gute/n Moderator/in hilfreich, der/die alle Beteiligten mit einbezieht, das Gespräch strukturiert, auf Offenheit und Fairness achtet sowie Ergebnisse sichert. Da oft alle Mitglieder einer Gruppe Anteil an einem Konflikt haben, ist es ratsam, eine externe neutrale Person als Moderator/in einzuschalten. Die Hinzuziehung eines/r Außenstehenden ist kein Versageneingeständnis, sondern ein Zeichen von Kompetenz und Qualität des Gremiums.

Zu den Aufgaben des Diözesanrates gehört es, die Arbeit der Dekanats- und Pfarrgemeinderäte zu fördern, dies heißt auch in Konfliktfällen seine Vermittlung und Beratung anzubieten, wie dies u.a. auch in der Pfarrgemeinderatssatzung im § 15 vorgesehen ist. Wenden Sie sich in Konfliktfällen daher frühzeitig an Ihre/n jeweilige/n Regionalgeschäftsführer.

Im Erzbischöflichen Ordinariat gibt es darüber hinaus Möglichkeiten der Beratung durch die Gemeindeberatung und die Arbeitsgemeinschaft Supervision. Auch die Regionalteams können Sie bei Konflikten kontaktieren.

→ Teil 2 Kap. 10

Wichtig ist allerdings, dass der PGR frühzeitig die Situation erkennt und Hilfe in Anspruch nimmt. Allzu schnell ist es dazu zu spät.

2 // DAS HAVARD-KONZEPT: MENSCHEN UND PROBLEME TRENNEN

1

Menschen und Probleme zusammen sehen, aber getrennt behandeln:

Sorgen Sie für eine konstruktive Gesprächsatmosphäre. Dazu gehören: Ich-Botschaften: Ich denke, fühle, meine ...; Trennen von Beobachten und Interpretieren: Ich sehe ..., Ich meine dazu ...; Bereit sein, den Blickwinkel des anderen, seine Sichtweise einmal einzunehmen.

2

Auf die Interessen konzentrieren, nicht auf die Positionen:

Menschen beziehen Positionen, für die sie sich aufgrund bestimmter Interessen, innerer Bedürfnisse und Notwendigkeiten entscheiden. Es ist wichtig, sich genau auf diese Motivation im Hintergrund zu konzentrieren, um Gemeinsamkeiten hinter den unterschiedlichen Positionen entdecken zu können.

3

Entscheidungsmöglichkeiten zu beiderseitigem Vorteil entwickeln:

Nehmen Sie Abschied von einem „Entweder-Oder“. Entwickeln Sie Alternativen zu den vorhandenen Positionen. Finden Sie Möglichkeiten, die die unterschiedlichen Interessen berücksichtigen.

4

Auf Anwendung objektiver Kriterien bestehen:

Die Vereinbarung muss objektiven Kriterien entsprechen z. B. Richtlinien, Gesetzestexten, Qualitätsmerkmalen.

Überprüfen Sie: Welche Maßstäbe setzen wir uns?



3 // KLEINE ERSTE-HILFE-ÜBERSICHT IM KONFLIKTFALL

Acht Leitfragen zur Konfliktbearbeitung

- 1 // Worum geht es in dem Konflikt (wirklich!)?
- 2 // Worüber wird in diesem Konflikt nicht geredet?
- 3 // Wer ist an dem Konflikt beteiligt? – direkt, indirekt?
- 4 // Wer entscheidet letztendlich über die Lösung?
- 5 // Wer verspricht sich welchen Nutzen aus dem Konflikt und wer hat Interesse daran, den Konflikt zu beenden?
- 6 // Wie ist der Konflikt entstanden?
- 7 // In welcher Entwicklungsphase befindet sich der Konflikt?
- 8 // Welche Konsequenzen ergeben sich daraus für die Bearbeitungsstrategie?

Acht Empfehlungen für das konkrete Verhalten in Konfliktsituationen

- 1 // Lassen Sie den anderen ausreden, auch wenn er Kritik an Ihnen übt – hören Sie zu!
- 2 // Wenn sich Ihr/e Konfliktpartner/in hinter „man“- und „wir“-Formulierungen versteckt, fragen Sie ihn/sie nach seinen/ihren Gefühlen.
- 3 // Überprüfen Sie, was der/die andere in Ihnen auslöst. Welche Gefühle steigen in Ihnen hoch? Sie können sie ihrem Gegenüber in der Ich-Form mitteilen.
- 4 // Halten Sie Pausen aus, ohne gleich zum Gegenschlag auszuholen.
- 5 // Es gibt Konflikte, die nicht sofort gelöst werden können. Lassen Sie Konflikte auch einmal stehen. Eine Denkpause, eine Nacht darüber schlafen kann heilsam sein.
- 6 // Wenn Sie feststellen, dass Sie im Unrecht sind, stehen Sie dazu und kommen Sie dem/der anderen entgegen.
- 7 // Bleiben Sie konzentriert beim Thema und dehnen Sie einen Konflikt nicht ins Uferlose aus. Vermeiden Sie eine Generaldebatte.
- 8 // Schauen Sie auf die möglichen gemeinsamen Interessen und arbeiten Sie auf einen Kompromiss hin.



Neun Empfehlungen, wenn ich selbst verärgert bin

- 1 // Sage „ich“ statt „man“
- 2 // Spreche von dir selbst und bringe deine Erfahrungen und Ideen ein.
- 3 // Achte auf deine Körpersprache und auf die der anderen.
- 4 // Bemühe dich, richtig zuzuhören, was der andere sagt.
- 5 // Interpretiere nicht das Verhalten anderer.
- 6 // Sei bereit, den anderen ernst zu nehmen, auch dann, wenn du anderer Meinung bist.
- 7 // Berücksichtige deine Gefühle. Gib ihnen klar und angemessen Ausdruck.
- 8 // Sage, was du wirklich sagen willst, und nicht das, was andere möglicherweise von dir erwarten.
- 9 // Sei du selbst.

Ehrenamt neu sehen lernen

7.1 EHRENAMTSFÖRDERUNG IN DER „REKRUTIERUNGS- FALLE“

Das Ehrenamt in der Kirche gewinnt an Bedeutung. Es gibt kein pastorales Konzept, in dem nicht die Förderung, Begleitung und Wertschätzung von Ehrenamtlichen eine wichtige Rolle spielt. Dahinter verbergen sich auch Gefahren. Wer von „Ehrenamtsförderung“ spricht, muss darauf achten, nicht in die „Rekrutierungsfalle“ zu tappen. Dies geschieht etwa dort, wo das Interesse am Ehrenamt vor allem um die Sorge kreist, eine möglichst große Zahl geeigneter Frauen und Männer für eine Funktion, für ein bestimmtes Amt, für eine konkrete Aufgabe zu gewinnen (= „Funktionalisierung“ von Ehrenamtlichen).

Eine andere Gefahr besteht darin, dass Hauptamtliche Ehrenamtliche nur deswegen „gewinnen“ wollen, um Multipli-

katorinnen und Multiplikatoren für ihre Inhalte, Ziele und Projekte zu haben. Dies ist z. B. dann der Fall, wenn eine „Leitung“ die von ihr definierten Aufgaben auf möglichst viele Schultern verteilen will und dafür auf unentgeltlich tätige Helferinnen und Helfer angewiesen ist. Damit gerät man in eine zweite „Grundsünde“ allen Umgangs mit Ehrenamtlichen: die Degradierung der von Ehrenamtlichen zu „Handlungsmarionetten“ der Hauptamtlichen.

Ein drittes problematisches Verständnis ergibt sich aus dem derzeitigen Hauptamtlichenmangel und Geldmangel. Weil zum einen die Zahl der Hauptamtlichen Seelsorger/innen nicht mehr ausreicht und zum anderen sparsamer mit den finanziellen Mitteln umgegangen werden muss, wird nach den „Ehrenamtlichen“ gerufen. Dann ist aber der Schritt nicht mehr weit, Ehrenamtliche als Lückenbüßer und Notbehelf für fehlende Hauptamtliche anzusehen. Ehrenamtliche braucht man dann vor allem deswegen, um den Betrieb am Laufen zu halten. Ihre Bedürfnisse werden dem Fortbestand und der Existenzsicherung der Pfarreien, Verbände und Initiativen untergeordnet (Ehrenamtliche als „billiges Personal“).

7.2 MEHR ALS „EHRENAMTLICHE“: BERUFENE MITGLIEDER DES VOLKES GOTTES

Es ist also gar nicht so unproblematisch, Menschen für ein Ehrenamt gewinnen zu wollen. Ein Perspektivwechsel eröffnet sich, wenn nicht „das Ehrenamt“ als solches gefördert wird, sondern die Aufmerksamkeit für die Menschen vor Ort, für ihre Berufung und Sendung. Theologisch gesehen sind die Ehrenamtlichen nicht zuerst „Ehrenamtliche“. Die kirchliche Würde der Ehrenamtlichen kommt nicht erst aus ihrem Engagement, sie wurzelt darin, dass sie die von Gott berufenen Mitglieder des Volkes Gottes sind. Ehrenamtliches Engagement in der Kirche ist ein lebendiger Ausdruck dafür, dass alle Getauften am gemeinsamen Priestertum teilhaben.

→ Teil 1 Kap. 1 und 2



Das bedeutet für den Umgang mit Ehrenamtlichen: Sie sollten nicht einfach für eine Aufgabe gewonnen, sondern als individuelle, reich und vielfältig begabte, ja als herausfordernde und kenntnisreiche Mitglieder des Volkes Gottes wahrgenommen und behandelt werden. Die Folge ist: Nicht nur die pastoralen „Profis“ gelten als Fachleute, sondern alle, die sich mit ihren Charismen, Talenten und Begabungen einbringen wollen. Jedem einzelnen Menschen in seiner unverwechselbaren Einmaligkeit muss daher das Interesse gelten, nicht der Funktion der Menschen und dem, was sie zur Bewältigung eines – woher auch immer – vorgegebenen Programms einbringen können.

7.3 WANDEL INDIVIDUELLER MOTIVE UND BEDÜRFNISSE

Bisweilen schmerzlich erleben Pfarrgemeinden und Verbände, dass sich die Motive für ein ehrenamtliches Engagement stark wandeln. Oft werden die Veränderungen unter dem Motto „Vom ‚klassischen‘ zum ‚neuen‘ Ehrenamt“ diskutiert (oder vom „Amt“ zum „Projekt“). Beide Aspekte müssen kein Gegensatz sein. Oft kann eine projektbezogene Tätigkeit ein niederschwelliger Einstieg zu einem längerfristigen Engagement sein. Wer sich aber diesen Entwicklungen nicht öffnet und zum Beispiel gar keine Projekte anbietet, der wird auf Dauer Schwierigkeiten bekommen. Wenn sich die Erwartungen und die Bereitschaft der Interessierten verändern, müssen auch die Strukturen entsprechend angepasst werden.

Folgende Entwicklungen sollten u. a. beachtet werden:

VON DER LANGFRISTIGEN BINDUNG ZUM BEFRISTETEN PROJEKT

Es sind immer noch viele Menschen bereit, sich ehrenamtlich zu engagieren. Allerdings wollen sie sich immer weniger auf Jahre hinaus verpflichten und dauerhaft Aufgaben übernehmen. Der Trend geht zu zeitlich begrenztem, projektorientiertem Engagement.

VON DER AUFOPFERUNG ZU SELBSTVER- WIRKLICHUNG UND WERTSCHÄTZUNG

Ehrenamtliche wollen sich nicht (mehr) einfach „aufopfern“ oder sich „um der Kirche willen“ engagieren, sondern sie tun dies aus persönlicher (gläubiger) Überzeugung. Ehrenamtliche wollen sich selbst einbringen, ihre Persönlichkeit und ihren Glauben durch ihren Einsatz zur Entfaltung bringen. Damit verbunden ist auch die Erwartung, durch sein ehrenamtliches Engagement sich persönlich entfalten und seine Fähigkeiten einbringen zu können.

VOM STATUSYMBOL ZUR SINNVOLL GENUTZTEN ZEIT

Da die Beanspruchungen durch Schule, Ausbildung, Beruf und Familie immer größer werden, bleibt für ein ehrenamtliches Engagement immer weniger Zeit. Weil Zeit ein knappes Gut ist, ist es für Ehrenamtliche wichtig, dass das Engagement nicht „sinnlos“ ist und Erfolge absehbar sind.

VOM LÜCKENBÜSSER ZUM EIGENSTÄNDIG HANDELNDEN: DER WUNSCH NACH PARTIZIPATION UND SELBSTWIRKSAMKEIT

Menschen wollen mitdenken, mitreden und mitgestalten und nicht nur hinnehmen, was ihnen geboten wird bzw. für was sie „eingesetzt“ werden. Ehrenamtliche wollen daher nicht der „verlängerte Arm“ von Hauptamtlichen sein, sondern als eigenverantwortliche Person ernst genommen werden und mitentscheiden können. Sie wollen nicht (nur) Handlangerdienste verrichten und (nur) mit anpacken, sondern kreativ mitdenken und mitarbeiten. Dieses Bedürfnis haben Vorlesepaten im Kindergarten mit Akteuren politischer Protestbewegungen wie Attac gleichermaßen. Allen Formen des Engagements geht es um die Erfahrung von Selbstwirksamkeit. Darunter versteht man das Vertrauen in die eigene Handlungsfähigkeit (Selbstvertrauen) und die Überzeugung, einer Aufgabe und Herausforderung gewachsen zu sein.

VON EINZELKÄMPFERN ZU NETZWERKEN

Es kommt immer weniger auf Einzelkämpfertum an, sondern auf die Fähigkeit, Kommunikationsräume zu eröffnen, Beziehungen zu gestalten und Netzwerke zu knüpfen („vom Geniekult zur Gruppenintelligenz“). Mit den technischen Entwicklungen hat die Komplexität der Beziehungen zugenommen. Man muss daher ganz neu lernen, nicht alles unter Kontrolle zu haben. Die Herausforderung ist: die Vielfältigkeit der Beziehungen und die Verschiedenheit der Denkweisen als Ressource und nicht als Konkurrenz zu betrachten. Es geht dabei auch darum, die eindimensionale Logik der Ziele durch eine sensiblere Logik der Beziehungen zu ersetzen (ähnlich wie das Entdecken der Wechselbeziehungen im Ökosystem). Man nennt

dies auch eine sozialräumliche Denkweise. Wichtige Tugenden und Fähigkeiten sind hierfür: Kommunikations- und Konfliktfähigkeit; zuhören und verstehen; angenehme Atmosphären schaffen; improvisieren etc.

EINE GERECHTE WELT IST MÖGLICH!

Das stärkste Motiv für ehrenamtliches Engagement ist immer noch die Verpflichtung zur sozialen Verantwortung – also z. B. der Wunsch, bedürftigen Menschen zu helfen. Deswegen spielen auch religiöse Motive immer noch eine große Rolle (prosoziale Persönlichkeit, „Selbstüberwindung“), wenn es um die Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement geht.

Untersuchungsergebnisse deuten darauf hin, dass Personen, die der Gerechtigkeit einen größeren Stellenwert zuweisen, ein größeres soziales Engagement zeigen. Personen, die Gerechtigkeit als eines ihrer zentralen Anliegen verstehen, engagieren sich mehr in sozialen Bereichen als Personen, die das Thema der Gerechtigkeit als weniger wichtig ansehen. Gerade bei Jugendlichen ist festzustellen, dass diejenigen, die sich ehrenamtlich engagieren, dies sehr leidenschaftlich tun. Sie wollen etwas bewegen, sie brennen für eine „Sache“ und wollen vor Ort Entwicklungen zu beeinflussen.

VOM KULTURKONSERVATISMUS ZU EIGENWILLIGER BEHEIMATUNG

Bei aller Projektorientierung darf nicht vergessen werden, dass Formen des ehrenamtlichen Engagements nicht nur Zweckbündnisse sind. Über das Engagement befriedigen Menschen ihre Sehnsucht nach Beheimatung: Das Ehrenamt ist eine Form von Heimat. Es trifft vor allem auf das kirchliche

Engagement zu. Es geht daher nicht nur um die Definition von Zielen und die Umsetzung von Aufgaben, sondern um die Zugehörigkeit in einer Gemeinschaft.



7.4 ERWARTUNGEN VON EHRENAMTLICHEN

- Ehrenamtliche wollen etwas dazulernen und ihren Horizont erweitern. Sie übernehmen gerne Aufgaben, die jenseits ihrer beruflichen/fachlichen Tätigkeit liegen.
- Da die Anforderungen an das ehrenamtliche Engagement immer größer werden, erwarten Ehrenamtliche eine qualifizierte Begleitung und Fortbildungen für die jeweiligen Tätigkeitsbereiche.
- Ehrenamtliche möchten nicht, dass ihr Engagement als selbstverständlich angesehen wird. Sie erwarten daher Wertschätzung und Anerkennung.
- In der Pfarrei ehrenamtlich Engagierte sind bei der Ausübung ihres Ehrenamtes versichert. Anfallende Auslagen sollten von der Pfarrei erstattet werden (z. B. Telefon-, Druck- und Fahrtkosten, Teilnahmegebühren für Fortbildungen). → **Teil 2 Kap. 9.2**

7.5 HERAUSFORDERUNGEN UND ZUKUNFTSAUFGABEN

Engagementplanung muss zu einem neuen wichtigen Aufgabenfeld in Pfarreien, Wohlfahrtsverbänden und Kommunen werden. Anders formuliert: Wer (auch) künftig mit Ehrenamtlichen arbeiten möchte, sollte jetzt die Konsequenzen aus den veränderten Bedingungen ziehen.

Folgende Herausforderungen zählen dazu:

- Werbung: Künftig ist vor allem eine bewusstere Ansprache von Ehrenamtlichen notwendig, stärker differenziert nach Zielgruppen, stärker über neuere mediale Formen wie Facebook etc.
- Die Dienste, Vereine und Einrichtungen sind gefordert, stärker auf sich aufmerksam zu machen und mehr Informationen über die eigene Arbeit und die eigenen Ziele zu geben. Auf das Image kommt es an – also darauf, attraktiv zu sein für Interessenten auf einem Markt um Ehrenamtliche.

→ Neue Engagementformen: Derzeit sind die mittleren Altersgruppen im erwerbsfähigen Alter relativ häufig im Ehrenamt engagiert. Der zu erwartende Rückgang der Bevölkerungszahl führt gerade in der Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen zu verstärktem Handlungsbedarf. Es bietet sich Potenzial vor allem im Rahmen neuer Formen des Ehrenamts an, die gezielt auf Berufstätige ausgerichtet sind.

→ Differenzierte Planung nach sozialen Kategorien: Diejenigen Organisationen werden einen Vorteil haben, die rechtzeitig überlegen, wie in Zukunft der Bereich der ehrenamtlichen Tätigkeiten durch welche Engagierte (Alter, Geschlecht, Herkunft etc.) ausgefüllt werden kann.



UNTERSCHIEDLICHE MILIEUS – UNTERSCHIEDLICHE MOTIVE

Wie und mit welchen Partizipationsmöglichkeiten kann man heute Menschen motivieren sich zu engagieren? Hier hilft ein differenzierter Blick auf die sozialen Milieus unserer Gesellschaft (vgl. MDG-Milieuhandbuch 2013).

Von einigen Milieus werden klassische Organisationsformen wie Gemeinde, Verein, Verband präferiert, während auf andere gerade diese Einbindung eher abstoßend wirkt. Die *traditionellen Segmente* der Gesellschaft (die Milieus der Traditionellen und Konservativ-Etablierten), aber auch die *Bürgerliche Mitte* sieht sich in der Pflicht, Verantwortung für die Gemeinschaft zu übernehmen und erlebt ihr Engagement als sinnstiftend, bzw. sucht darin auch Anerkennung und Zuwendung. Gerade in diesen Milieus werden Organisationsformen präferiert, die Halt, Orientierung und Verlässlichkeit bieten. Dabei können die konkreten Dienste durchaus variieren von der praktischen Durchführung des Pfarrfestes (wo man eher die Traditionellen und die Bürgerliche Mitte vorfinden wird) bis zur Übernahme von Vorstandstätigkeiten in Kirchenverwaltung oder Verein (wo das Konservativ-Etablierte Milieu überrepräsentiert sein dürfte).

Deutlich stärker individualistisch geprägt sind die gehobenen *modernen und postmodernen Lebenswelten der Liberal-Intellektuellen, Performer oder Expeditiven*. Die Motivation durch einen pflichtorientierten Gemeinschaftsinn spielt ebenso eine untergeordnete Rolle wie die überkommenen vereinsorientierten Organisationsformen, die gerade auch im kirchlichen, karitativen Bereich vorherrschen mit Vorständen, Amtsperioden und Tagesordnungen. Diese Milieus suchen stärker Partizipationsmöglichkeiten, wo sie ihre speziellen Interessen, Überzeugungen und Fähigkeiten einbringen können. Selbstverwirklichung und Horizonsweiterung sind wichtige Treiber.

Bei den *postmateriellen Milieus* (Sozialökologische und Liberal-Intellektuelle) kommt noch der Aspekt hinzu, dass oft wenig lokales Engagement im Vordergrund steht, sondern Projekte und Initiativen, in denen sie ihre globalisierungs- und sozialkritische Sicht einbringen können. Leiter von Eine-Welt-Arbeitskreisen wird man oft in diesen Milieus finden.

Eine geringe Bereitschaft zu freiwilligem Engagement findet sich in den eher *hedonistisch* orientierten Lebenswelten der *Adaptiv-Pragmatischen* und *Hedonisten*. Ein Pflicht-Ethos ist hier eher Ich-bezogenen Nützlichkeits-erwägungen gewichen. Diese Milieus sind generell schwer für ehrenamtliche Tätigkeiten zu motivieren.

Nach Georg Frericks, *Die Bedeutung der Milieus für ehrenamtliche Arbeit*, in: *Gemeinde Creativ* 6/2013, S. 21.

7.6 WANDEL DES ENGAGEMENTS – WANDEL DES LEITUNGSVERSTÄNDNISSES

Der Perspektivwechsel in der Förderung des ehrenamtlichen Engagements verlangt nach einem kommunikativen und partizipativen Verständnis von Leitung, von Macht, Kontrolle und Informationspolitik: nicht mehr von oben nach unten, den Raum beobachtend der „große Kümmerer“ sein, sondern sich im Raum bewegend, zuhörend, motivierend, moderierend und vernetzend tätig sein. Es geht um ein subsidiäres Leitungs- und Machtverständnis: Um die Wahrnehmung der vielfältigen der Glaubensbiographien, um die Ermöglichung von Projekten und Initiativen etc.

Folgende Anforderungen können exemplarisch genannt werden:

- **Teamfähig sein:** kein Einzelkämpfer sein, nicht einfach „sein eigenes Ding“ durchziehen
- **Entwickler/in statt Nutzer/in:** Genau auf Geistbegabung hinsehen (Empowerment); **Kompetenzen** von Ehrenamtlichen erkennen, wertschätzen und fördern (z. B. durch Fortbildungen)
- Ehrenamtliche in **Entscheidungsprozesse** einbinden
- **Konflikte** erkennen, ansprechen und gemeinsam mit allen Beteiligten lösen. Nur so kann ein gutes Arbeitsklima herrschen.
- **Engagement würdigen:** Rückmeldung geben, Dank und Anerkennung aussprechen (z. B. durch „Danke-Essen“ oder Ehrungen)
- **Impulsgeber sein**
- **Moderator sein:** Aufgabe der Leitung ist es, dass sich eine ehrenamtliche Gruppe Ziele setzt und dass sie die vereinbarten Ziele im Blick behält bzw. daran erinnert.
- **Vor Überforderung schützen:** Ehrenamtlichen etwas zutrauen, sie aber auch nicht überfordern. Der zeitliche Rahmen muss überschaubar und planbar bleiben. Ehrenamtliche dürfen nicht zu „Lückenbüßern“ für fehlende Hauptamtliche werden.
- **Für entlastende Rahmenbedingungen sorgen** (funktionierende Verwaltung): Aufgabenbereiche sind hier die Anwesenheit von Hauptamtlichen zu festen Zeiten, ordentliche Finanzplanung, rechtliche Beratung, Organisation und Planung von Veranstaltungen, Öffentlichkeitsarbeit etc.

//8

Spiritualität



„(...) Darum kann die Erneuerung nur von innen ausgehen. Manchmal sitzen wir an einem Problem und blicken nicht durch. Und auf einmal kommt die zündende Idee: ‚Da geht mir ein Licht auf!‘ Wenn das geschieht, dann erhellt sich unser Gesicht, wir strahlen. Wenn uns Christus als das Licht der Welt wirklich einleuchtet, dann strahlen wir aus: Menschen mit Ausstrahlung! So geschieht Mission. Sie geschieht nicht, indem wir Werbekolonnen anheuern oder Berge von Papier unters Volk bringen, im Letzten auch nicht über die Medien. Das Medium der Ausstrahlung Gottes sind wir selbst. (...). Also haben wir nicht nur zu evangelisieren, wir selbst sind gerufen, uns evangelisieren zu lassen. Missionarische Seelsorge bedeutet nicht, dass der Betrieb auf Hochtouren läuft. Sie lebt von der geistlichen Grundhaltung, von der Gegenwart Gottes mitten in unserem Leben“ (Der missionarische Auftrag der Kirche. Gemeinsamer Hirtenbrief der deutschen Bischöfe anlässlich des Bonifatius-Jubiläums 2004)

Ein Pfarrgemeinderat ist nicht nur ein Arbeits- und Organisationsgremium, sondern eine Gemeinschaft von Glaubenden, die gemeinsam unterwegs sind. Der Glaube ist das verbindende Element und die Grundlage des gemeinsamen Wirkens. Dennoch kann es auch im Pfarrgemeinderat Zurückhaltung und Hemmungen geben, sich spirituell offen auszutauschen. Verschiedene Methoden können helfen, diese Schwellen zu überwinden. Dann wird der darin liegende Schatz der Inspiration, der Stärkung und des Trostes offenbar.

Anlässe, sich die Gegenwart Gottes zu vergegenwärtigen, gibt es zu vielen Gelegenheiten und in vielen verschiedenen Formen: In jeder Pfarrgemeinderatsitzung zum Sitzungsbeginn oder -ende, bei einer gemeinsam Eucharistiefeier im kleinen Kreis einmal im Jahr oder im Rahmen eines Besinnungstages.



8.1 DAMIT GOTT INS SPIEL KOMMT – GEISTLICHER EINSTIEG BEI SITZUNGEN

Es tut den Menschen und dem Sitzungsverlauf gut, wenn zu Beginn Zeit ist, „anzukommen“. Um die Beteiligung aller zum Ausgangs- und Zielpunkt werden zu lassen, geht die Vorbereitung reihum. Jede/r bringt einmal einen Text, eine Geschichte, einen Kalenderspruch, ein Lied, ein Gedicht, ein Gebet, eine Bibelstelle mit, stellt die eigenen Gedanken vor und kommt mit den anderen ins Gespräch.

Ein geistlicher Einstieg kann so gestaltet werden, dass jede/r zu Wort kommt. Dies trägt auch zur Entkrampfung bei. Die Teilnehmer erfahren so Wichtiges und Prägendes voneinander. Der Einzelne macht die Erfahrung: „Hier komme ich vor; hier bin ich angenommen und bejaht.“

Verschiedene Zugangswege bieten sich an:

→ **VISUELL: Fotos, Karten und Bilder** auslegen. Die Teilnehmer/innen werden eingeladen, unter dem Motto „Was bewegt mich?“ ein Bild auszuwählen, das der eigenen Gefühlslage am meisten nahe kommt. Jeder erläutert, warum er das Bild ausgewählt hat und was damit für ihn verbunden ist.

→ **SPRACHLICH: Ein Bibelspruch oder ein Stichwort** lädt zu Assoziationen ein. Beispiel: Das Thema „Tür“ wird vorgegeben; der Vorbereitende stellt Fragen dazu: Welche Türen haben sich für mich in letzter Zeit verschlossen? Welche Türen haben sich geöffnet?

→ **HAPTISCH: Symbole des Alltags** können helfen, den zurückliegenden Tag kurz zu reflektieren. Beispiel: Eine Schale wird reihum gegeben, jeder assoziiert dazu.

TIPP: // Was wünsche ich mir für die beginnende Zeit als Pfarrgemeinderat/Pfarrgemeinderätin? Was möchte ich gerne mit allen teilen?//

Ausgehend von diesen Fragen sammelt der Pfarrgemeinderat bei seiner Konstitution Wünsche, Bibelstellen und Gedanken zu Beginn der Amtsperiode auf kleinen Kärtchen. In jeder Sitzung des Pfarrgemeinderates wird eine der Karten vorgelesen und es findet ein Austausch über die geäußerten Gedanken statt.

8.2 TEXTVORSCHLÄGE FÜR GEBETE UND MEDIATIONEN

SELIG

die das Interesse des anderen lieben wie ihr eigenes, denn sie werden Frieden und Einheit stiften.

Selig, die immer bereit sind, den ersten Schritt zu tun, denn sie werden entdecken, dass der andere viel offener ist, als er es zeigen könnte.

Selig, die nie sagen: Jetzt ist Schluss!, denn sie werden einen neuen Anfang finden.

Selig, die erst hören und dann reden, denn man wird ihnen zuhören.

Selig, die das Körnchen Wahrheit in jedem Diskussionsbeitrag heraushören, denn sie werden integrieren und vermitteln können.

Selig, die ihre Position nie ausnutzen, denn sie werden geachtet werden.

Selig, die sich nicht beleidigt oder enttäuscht zurückziehen, denn sie werden das Klima prägen.

Selig, die unterliegen und verlieren können, denn der Herr kann dann gewinnen.

(Bischof Dr. Klaus Hemmerle)

GOTT, ÖFFNE MIR DIE AUGEN,

mach weit meinen Blick und mein Interesse, damit ich sehen kann, was ich noch nicht erkenne.

Gott, öffne mir die Ohren, mach mich hellhörig und aufmerksam, damit ich hören kann, was ich noch nicht verstehe.

Gott, gib mir ein vertrauensvolles Herz, das sich Deinem Wort und Deiner Treue überlässt und zu tun wagt, was es noch nicht getan hat.

Gott, ich weiß, dass ich nur lebe, wenn ich mich von Dir rufen und verwandeln lasse.

Amen.

WO KÄMEN WIR HIN,

wenn jeder sagte,
wo kämen wir hin
und keiner ginge,
um zu sehen,
wohin wir kämen,
wenn wir gingen.

(Kurt Marti)





ICH TRÄUME VON EINER KIRCHE

Gott, ich träume von einer Kirche,
die immer neue Wege zu den Menschen sucht und erprobt mit schöpferischer Fantasie, die die Frohe Botschaft frisch und lebendig hält.

Ich träume von einer Kirche,
die offen ist für das Anliegen Christi und sich deshalb interessiert für das Leben der Menschen und für die Erneuerung der Welt im Geiste Jesu.

Ich träume von einer Kirche,
die eine Sprache spricht, die alle verstehen, auch Kinder und Jugendliche, in der sich auch die Jugend spontan und lebendig ausdrücken kann, die Raum lässt für Initiativen und Mitentscheidung.

Ich träume von einer Kirche,
die prophetisch ist und die ganze Wahrheit sagt, die Mut hat, unbequem zu sein, und die unerschrocken das Glück der Menschen sucht.

Ich träume von einer Kirche,
die Hoffnung hat, die an das Gute im Menschen glaubt. Und die gerade in einer Welt voll Furcht und Verzweiflung auf Gottes Führung baut.

Gott, hilf mir, dass ich an dieser Kirche mitbauen kann.
Herr, erwecke deine Kirche, und *fange bei mir an*. Herr, baue deine Gemeinde, und *fange bei mir an*. Herr, lass Frieden und Gotteserkenntnis überall auf Erden kommen und *fange bei mir an*. Herr, bringe deine Liebe und Wahrheit zu allen Menschen und *fange bei mir an*.

(aus China)

UNGLÜCKSPROPHETEN IN DER KIRCHE



// In der täglichen Ausübung unseres apostolischen Hirtenamtes geschieht es oft, dass bisweilen Stimmen solcher Personen unser Ohr betrüben, die zwar von religiösem Eifer brennen, aber nicht genügend Sinn für die rechte Beurteilung der Dinge noch ein kluges Urteil walten lassen. Sie meinen nämlich, in den heutigen Verhältnissen der menschlichen Gesellschaft nur Untergang und Unheil zu erkennen. Sie reden unablässig davon, dass unsere Zeit im Vergleich zur Vergangenheit dauernd zum Schlechteren abgeglitten sei. Sie benehmen sich so, als hätten sie nichts aus der Geschichte gelernt, die eine Lehrmeisterin des Lebens ist, und als sei in den Zeiten früherer Konzilien, was die christliche Lehre, die Sitten und die Freiheit der Kirche betrifft, alles sauber und gerecht zugegangen.

Wir aber sind völlig anderer Meinung als diese Unglückspropheten, die immer das Unheil voraussagen, als ob die Welt vor dem Untergang stünde. In der gegenwärtigen Entwicklung der menschlichen Ereignisse, durch welche die Menschheit in eine neue Ordnung einzutreten scheint, muss man viel eher einen verborgenen Plan der göttlichen Vorsehung anerkennen. Dieser verfolgt mit dem Ablauf der Zeiten, durch die Werke der Menschen und meistens über ihre Erwartungen hinaus sein eigenes Ziel, und alles, auch die entgegengesetzten menschlichen Interessen, lenkt er weise zum Heil der Kirche. //

(Papst Johannes XXIII in seiner Eröffnungsansprache zum Zweiten Vatikanischen Konzil am 11.10.1962)

ICH WÜNSCHE DIR AUGEN,

mit denen du einem Menschen ins Herz schauen kannst, und die nicht blind werden, aufmerksam zu sein auf das, was er von dir braucht.

Ich wünsche dir Ohren,

mit denen du auch die Zwischentöne wahrnehmen kannst, und die nicht taub werden beim Horchen auf das, was das Glück und die Not des anderen ist.

Ich wünsche dir einen Mund,

der das Unrecht beim Namen nennt, und der nicht verlegen ist um ein Wort des Trostes und der Liebe zur rechten Zeit.

Ich wünsche dir Hände,

mit denen du zärtlich lieblosen und Versöhnung bekräftigen kannst, und die nicht festhalten, was du in Fülle hast und teilen kannst.

Ich wünsche dir Füße,

die dich auf den Weg bringen zu dem, was dir wichtig ist, und die nicht stehen bleiben vor den Schritten, die entscheidend sind.

Ich wünsche dir ein Rückgrat,

mit dem du aufrecht und aufrichtig leben kannst, und das sich nicht beugt vor Unterdrückung, Willkür und Macht.

Ich wünsche dir ein Herz,

in dem viele Menschen zuhause sind, und das nicht müde wird, Liebe zu üben und Schuld zu verzeihen.

(Christa Spilling-Nöker)

MACH UNS UNRUHIG, O HERR,

wenn wir allzu selbstzufrieden sind;

wenn unsere Träume sich erfüllt haben, weil sie allzu klein und eng beschränkt waren;

wenn wir uns im sicheren Hafen bereits am Ziel wähnen, weil wir allzu dicht am Ufer entlang segelten.

Mach uns unruhig, o Herr,

wenn wir über die Fülle der Dinge, die wir besitzen, den Durst nach den Wassern des Lebens verloren haben;

wenn wir, verliebt in diese Erdenzeit, aufgehört haben, von der Ewigkeit zu träumen;

wenn wir über all den Anstrengungen, die wir in den Aufbau der neuen Erde investieren, unsere Vision des neuen Himmels verblassen lassen.

Rüttle uns auf, o Herr,

damit wir kühner werden und uns hinauswagen auf das weite Meer, wo uns die Stürme deine Allmacht offenbaren, wo wir mit schwindender Sicht auf das Ufer die Sterne aufleuchten sehen.

Im Namen dessen, der die Horizonte unserer Hoffnungen weit hinausgeschoben und die Beherzten aufgefordert hat, ihm zu folgen.

Dazu segne uns Gott,
der Vater, der Sohn und der Heilige Geist.

Amen.



DIE KIRCHE CHRISTI SEI:

Eine einladende Kirche.

Eine Kirche der offenen Türen.

Eine wärmende, mütterliche Kirche.

Eine Kirche des Verstehens und Mitfühlens,
des Mitdenkens, des Mitfreuens und Mitleidens.

Eine Kirche, die mit den Menschen lacht
und mit den Menschen weint.

Eine Kirche, der nichts fremd ist und die nicht
fremd tut.

Eine menschliche Kirche, eine Kirche für uns.

Eine Kirche, die wie eine Mutter auf ihre
Kinder warten kann.

Eine Kirche, die ihre Kinder sucht und ihnen
nachgeht.

Eine Kirche, die die Menschen dort aufsucht,
wo sie sind: bei der Arbeit und beim Vergnügen,
beim Fabriktor und auf dem Fußballplatz, in
den vier Wänden des Hauses.

Eine Kirche der festlichen Tage und
eine Kirche des täglichen Kleinkrams.

Eine Kirche, die nicht verhandelt und feilscht,
die nicht Bedingungen stellt oder Vorleistungen
verlangt.

Eine Kirche, die nicht politisiert.

Eine Kirche, die nicht moralisiert.

Eine Kirche, die nicht Wohlverhaltenszeug-
nisse verlangt oder ausstellt.

Eine Kirche der Kleinen, der Armen und Erfolg-
losen, der Mühseligen und Beladenen, der
Scheiternden und Gescheiterten im Leben,
im Beruf, in der Ehe.

Eine Kirche derer, die im Schatten stehen,
der Weinenden, der Trauernden.

Eine Kirche der Würdigen, aber auch der Un-
würdigen, der Heiligen, aber auch der Sünder.

Eine Kirche – nicht der frommen Sprüche,
sondern der stillen, helfenden Tat.

Eine Kirche des Volkes.

(Kardinal Franz König)

HERR, MACHE MICH ZU EINEM WERKZEUG DEINES FRIEDENS,

dass ich liebe, wo man hasst;

dass ich verzeihe, wo man beleidigt;

dass ich verbinde, wo Streit ist;

dass ich die Wahrheit sage, wo Irrtum ist;

dass ich Glauben bringe, wo Zweifel droht;

dass ich Hoffnung wecke, wo Verzweiflung quält;

dass ich Licht entzünde, wo Finsternis regiert;

dass ich Freude bringe, wo der Kummer wohnt.

Herr, lass mich trachten,

nicht, dass ich getröstet werde,

sondern dass ich tröste;

nicht, dass ich verstanden werde,

sondern dass ich verstehe;

nicht, dass ich geliebt werde,

sondern dass ich liebe.

Denn wer sich hingibt, der empfängt;

wer sich selbst vergisst, der findet;

wer verzeiht, dem wird verziehen;

und wer stirbt, der erwacht zum ewigen Leben.

(Frankreich 1913)



8.3 BIBELTEILEN

Die Auseinandersetzung mit der Bibel kann eine gute Möglichkeit sein, sich auf die Grundlage des gemeinsamen Tuns im Pfarrgemeinderat zu besinnen. Gedanken, Wünsche, Hoffnungen, Sorgen und Enttäuschungen können ihren Ausdruck finden.

Der Zeitrahmen dafür beträgt 45-60 Minuten. Jeder kann das Bibelteilen leiten.

EINE ANLEITUNG IN SIEBEN SCHRITTEN

Schritt 1 // Begrüßen – sich zu Jesus setzen

„Wir werden uns bewusst, dass der Herr in unserer Mitte ist. Wer möchte dies in einem Gebet zum Ausdruck bringen?“

Schritt 2 // Lesen – das Wort Gottes hören

„Wir schlagen in der Heiligen Schrift das Buch/das Evangelium/den Brief ... Kapitel ... auf. Wenn alle aufgeschlagen haben: Wer möchte die Verse ... bis ... vorlesen?“

Schritt 3 // Verweilen – den verborgenen Schatz heben

„Wir suchen nun Worte oder kurze Sätze aus dem Text und sprechen sie mehrmals laut und betrachtend aus. Dazwischen legen wir kurze Besinnungspausen ein.“ Zum Schluss möglich: „Wer möchte den Text noch einmal im Zusammenhang vorlesen?“

Schritt 4 // Schweigen – die Gegenwart Gottes wahrnehmen

„Nun werden wir für 3 Minuten ganz still und lassen in der Stille Gott zu uns sprechen.“

Schritt 5 // Sich mitteilen – gemeinsam Gott begegnen – durch die anderen

„Wir tauschen uns darüber aus, was uns im Herzen berührt hat. Welches Wort hat uns persönlich angesprochen? Jede/r spricht von sich in der ersten Person. Es geht um Austausch. Darum keine Diskussion. Kein Vortrag.“

Schritt 6 // Handeln – sich von Gottes Wort anstecken lassen

„Wir sprechen jetzt über eine Aufgabe, die sich uns zeigt und der wir uns stellen wollen: Christus handelt durch uns in dieser Welt ... Wozu sind wir konkret gesandt?“

Schritt 7 // Beten – zu Gott sprechen

„Wir beten miteinander. Wer möchte jetzt ein freies Gebet sprechen?“ Danach: „Wir schließen mit einem Lied, das alle auswendig können.“

Weitere Informationen finden sich unter kcg.missio-blog.de/arbeitsmaterial/wege-des-bibel-teilens-sowie-theologische-und-methodische-hinweise/ www.missio-hilft.de/de/themen/spiritualitaet/bibelteilen/

8.4 BIBLISCHE LEITBILDER

Dem Gott Jesu Christi geht es um den Menschen. Wo heiles, menschenwürdiges Leben verwirklicht wird, da geschieht Gottes Wille. Der Weg in die Nachfolge Jesu ist der Weg in den Dienst für die Menschen, in die Diakonie. Der Pastoraltheologe Ottmar Fuchs hat einige Charakteristika des Handelns Jesu herausgearbeitet. Sie können Kriterien sein, ob wir uns in unseren Gemeinden an jenem Gott orientieren, von dem Jesus in Wort und Tat sprach.

Jesus geht zärtlich mit den Menschen um

Jesus berührt Aussätzige (Mt 8,3) und lässt sich seinerseits von der blutenden Frau anfassen (Mt 9,20).

Jesus heilt und vergibt

Jesus hat Kranke geheilt und Sünden vergeben. In Jesu Wundertaten zeigt sich konkret die anbrechende Gottesherrschaft. Jesu Rede von Gott ist nicht folgenlos, die Folgen seines Handelns sind sehr konkret und sehr eindeutig: Es sind Heilung, Befreiung, ja Erweckung zu neuem Leben.

Jesus erwartet von den Hilfsbedürftigen und Außenseitern entscheidende Inhalte

Die Leidenden sind bei Jesus nicht nur passive Objekte seines Handelns. Sie haben gerade wegen ihres Leidens selbst Entscheidendes zu sagen. Jesus heilt den Blinden nicht einfach ungefragt, sondern er fragt ausdrücklich: „Was willst du, das ich dir tue?“ Jesus dreht den Spieß um: Gerade von den Kleinen und Schwachen kann man lernen, wie man mit Gott und den Menschen umgeht (Mk 10,50).

Jesus setzt sich öffentlich für die Leidenden ein

Jesus hat öffentlich, also politisch gehandelt. Er hat den Streit mit den damaligen religiösen Machthabern nicht gemieden.

Jesus riskiert in seinem helfenden Handeln, selbst Außenseiter und Bedrängter zu werden

Jesus bekommt wegen seines Verhaltens gegenüber den Außenseitern und wegen seiner öffentlichen Parteinahme für sie massive Probleme. Sein Nonkonformismus und sein Dissidententum um der Diakonie willen kommen denen, die etwas zu sagen haben, als gefährliche Verrücktheit vor und bringen ihn schließlich ans Kreuz.

Jesu diakonisches Handeln ist Konsequenz seiner Gottesbeziehung

Gott ist für Jesus keine unverbindliche Chiffre für Menschlichkeit, sondern selbst ein realer helfender und befreiender Partner in diesem Leben und darüber hinaus, der gerade deswegen in der Geschichte der Menschen nicht anders verkündet und vertreten werden kann denn als vehementer Anwalt hilfe- und befreiungsbedürftiger Menschen. Jesus handelt,

wie er handelt, weil er sich von Gott getragen und berufen weiß. Er redet von etwas, das er erfahren hat.

Jesus schweigt von Gott, um für ihn zu handeln

Und dann gibt es noch dieses Letzte, was von Jesus für eine heutige Gottesrede zu lernen ist: dass von Gott zu schweigen jene Form sein kann, in der Gott erscheint. Jesus schweigt manchmal von Gott und bringt ihn gerade dadurch zur Geltung. Er tut dies, wenn er den falschen Gott hinter dem scheinbar richtigen entlarven will, wenn er die Gnadenlosigkeit, Gedankenlosigkeit, Hilflosigkeit einer Rede von Gott entlarven will, die Opfer unter den sowieso schon Leidenden fordert, weil sie Gott zu einem Machtinstrument der eigenen Rechtfertigung macht.

Nach: Ottmar Fuchs, Heilen und befreien. Der Dienst am Nächsten als Ernstfall von Kirche und Pastoral, S. 31-43.



8.5 ÜBUNG DER ACHTSAMKEIT

Mitunter kann es zu Beginn der Pfarrgemeinderatssitzungen sinnvoll sein, sich einige Momente Zeit zu nehmen, um mit Körper und Geist zur Ruhe zu kommen und sich zu sammeln. Dies kann mit Übungen der Achtsamkeit gelingen.

Die Durchführung des folgenden Beispiels dauert ca. 5-10 Minuten. Die Anleitung dazu sollte langsam gesprochen werden.

ÜBUNG IM SITZEN:

Körper und Atem wahrnehmen

- Ich setze mich auf einen Stuhl oder Hocker (möglichst harte und ebene Sitzfläche).
- Meine Ober- und Unterschenkel sollten zueinander einen rechten Winkel bilden.
- Wenn ich mag, schließe ich die Augen.
- Ich spüre mein Kreuzbein im Kontakt mit meiner Hand, die ich kurz darauf lege.
- Ich gehe mit meiner Wahrnehmung dorthin, wo mein Körper die Sitzunterlage mit dem Gesäß und den Boden mit den Fußsohlen berührt. Ich nehme diese Berührung wahr (spüren, nicht denken).
- Ich spüre mit meinem Scheitel zur Zimmerdecke hin.
- Ich lasse meinen Oberkörper in seiner natürlichen Haltung aufgerichtet sein.
- Meine Oberarme spüren meinen Körper, die Hände liegen locker auf den Oberschenkeln.
- Ich nehme noch einmal überblicksmäßig meinen ganzen Körper wahr, vom Scheitel bis zu den Fußsohlen.
- Ich spüre meinen Atem, wie er kommt und geht. Ich lasse ihn frei fließen.
- Ich bleibe Atem für Atem ganz aufmerksam (den Atem wahrnehmen, spüren – nicht denken)
- So verweile ich. Wenn ich merke, dass ich denke oder träume, kehre ich einfach zur Wahrnehmung des Atems zurück ...
- Ich beende die Übung, indem ich tief durchatme, mich bewege und die Augen öffne.

Nach: Achtsam in der Gegenwart Gottes. Exerzitien im Alltag 2013, hg. von der Erzdiözese München und Freising, Abteilung Spiritualität/Fachbereich Exerzitien, zu bestellen unter:

Telefon 089/55980110 oder per Email exerzitien@eomuc.de

9.1 RECHTSGRUNDLAGEN DER RÄTE

Für ein gutes Miteinander im Pfarrgemeinderat bedarf es gewisser Spielregeln. Diese sind festgelegt in den vom Erzbischof in Kraft gesetzten Rechtsgrundlagen für die Katholikenräte der Erzdiözese München und Freising. Derzeit gültig ist die Fassung vom 01. Juli 2013. Innerhalb der Rechtsgrundlagen können die Mitglieder des jeweiligen Gremiums eigenverantwortlich als gewählte Mandatsträger handeln.

Für die Pfarrgemeinderäte und die Gemeinderäte der Muttersprachigen Katholischen Gemeinden gibt es die Satzung, die Wahlordnung und eine Mustergeschäftsordnung. In der Satzung sind die Aufgaben und die Kompetenzen der Pfarrgemeinderäte ausführlich beschrieben.

- **Für die Pfarrverbandsräte** ist am 04. August 2010 eine Satzung in Kraft gesetzt worden.
- **Für die Dekanatsräte** gibt es eine Satzung und eine Wahlordnung (Fassung vom 01. Juli 2013).
- **Für die Kreiskatholikenräte, den Katholikenrat der Region München** und den **Diözesanrat** sind ebenfalls Satzungen vom Erzbischof in Kraft gesetzt worden (überarbeitete Fassungen von 2014).

Die Rechtsgrundlagen sind auf Anfrage in den Regional-Geschäftsstellen des Diözesanrates in der benötigten Stückzahl kostenlos erhältlich.

*Die Texte sind abrufbar unter:
www.erzbistum-muenchen.de/dioezesanrat-rechtsgrundlagen*



9.2 VERSICHERUNG BEI EHRENAMTlichem ENGAGEMENT

Alle ehrenamtlichen Mitarbeiter/innen, die für die Erzdiözese, ein Dekanat, eine Pfarrei oder eine andere mitversicherte Einrichtung der Erzdiözese tätig sind, sind über die gesetzliche Unfallversicherung und über die Sammelversicherungsverträge versichert. Der Versicherungsschutz gilt für alle unter der Obhut/Aufsicht des Erzbischofs stehenden Anstalten, Kirchenstiftungen und sonstigen kirchlichen Stiftungen bzw. Einrichtungen, soweit es sich nicht um rechtlich selbständige Vereine handelt. Die rechtlich selbständigen Gliederungen des Bundes der Deutschen Katholischen Jugend, der Bildungseinrichtungen, der kirchlichen ambulanten Krankenpflege und der kirchlichen Eheberatung sind mitversichert.

Der Versicherungsschutz umfasst die Gefahrenbereiche

- Haftpflicht
- Dienstfahrten
- Unfall

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG UND DIENSTFAHRTEN

In dieser Arbeitshilfe wurden die wichtigsten Informationen für die Pfarreien zusammengestellt. Die Informationen wurden der Broschüre der Versicherungskammer Bayern "Versicherungsschutz im Erzbistum München und Freising" (Stand 1/2013) entnommen.

IM SCHADENSFALL GILT:

Jeder Schaden ist sofort nach Bekanntwerden – bei schweren Schäden umgehend – über das Pfarrbüro der Erzbischöflichen Finanzkammer zu melden an die *Erzbischöfliche Finanzkammer, Sachgebiet Versicherungen, Maxburgstraße 2, 80333 München, Telefon 089/2137-1298, CWild@eomuc.de*
Für Fragen und Beratung melden Sie sich bitte dort!

HAFTPFLICHTVERSICHERUNG (VERSICHERUNGS-NR.: HV 210/0100)

Versichert ist die gesetzliche Haftpflicht des Versicherungsnehmers und des nachfolgenden Personenkreises: Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, sonstige Beschäftigte, Priester, Diakone, Ordensleute im Diözesandienst, Laienbedienstete und ehrenamtlich Tätige.

Ehrenamtlich tätig sind insbesondere Mitglieder der Kirchenverwaltung, des Pfarrgemeinderates, des Kirchenchores, Gruppenleiter und Ministranten bei Ausübung ihres Amtes für den Versicherungsnehmer.

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die gesetzliche Haftpflicht aus der Durchführung der sich aus dem kirchlichen Aufgabenkreis ergebenden Eigenschaften und Tätigkeiten.

Die Haftpflichtversicherung tritt für Schäden Dritter ein, die schuldhaft verursacht worden sind. Das Verschulden muss durch den Geschädigten nachgewiesen werden. Wird jemand aus dem Versichertenkreis im Zusammenhang mit einer dienstlichen oder ehrenamtlichen Tätigkeit in Anspruch genommen, erbringt die Versicherungskammer Bayern folgende Leistungen

- Prüfung der Haftungsfrage
- Übernahme rechtlich begründeter Ansprüche und etwa entstehender Kosten für einen Rechtsstreit bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssummen
- Abwehr unbegründeter Rechtsansprüche jeder Art, notfalls durch gerichtliche Klärung.

Der Versicherungsschutz umfasst Personen- und/oder Sachschäden bis zu einer Versicherungssumme von 5.000.000 Euro und Vermögensschäden bis zu einer Versicherungssumme von 125.000 Euro.

DIENSTFAHRT-FAHRZEUGVERSICHERUNG (VERSICHERUNGS-NR.: KR 2501205)

Die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung gewährt Versicherungsschutz für notwendige Fahrten mit Kraftfahrzeugen und Anhängern für folgende Institutionen

- den Versicherungsnehmer mit seinen rechtlich nicht selbständigen Stellen
- die Seminarstiftungen und Kirchenstiftungen des Versicherungsnehmers
- die rechtlich selbständigen Einrichtungen des Versicherungsnehmers in den Bereichen
 - des Bildungswesens
 - der Kindergärten
 - der Eheberatung
 - des Bundes der Katholischen Jugend (BDKJ).

Notwendig sind Fahrten, die Mitarbeiter, die in einem Beschäftigungsverhältnis stehen, im Rahmen der Reisekostenordnung der Erzdiözese München und Freising sowie Ehrenamtliche im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten kirchlichen Institutionen durchführen.

Es muss sich dabei um Fahrzeuge handeln, die sich nicht im Eigentum oder Besitz der versicherten Einrichtung befinden. Der Vertrag bezieht sich nicht auf gegen Entgelt geliehene oder gemietete Fahrzeuge, ausgenommen Leasingfahrzeuge.

- Versichert ist der Eigentümer oder Halter des genutzten Kraftfahrzeuges. Der Versicherungsschutz beginnt mit Antritt der „Dienstfahrt“ und erlischt mit deren Beendigung. Wird die Fahrt zu persönlichen, mit der Tätigkeit für die versicherte Institution in keinem Zusammenhang stehenden Gründen unterbrochen oder ausgedehnt, ruht der Versicherungsschutz für diese Zeit.
- Fahrten von der Wohnung des Mitarbeiters zu einer ständigen Arbeitsstätte und zurück gelten nicht als Dienstfahrten. Gleiches gilt für Fahrten zu Veranstaltungen (z. B. Gottesdienst, Gruppenstunden usw.) und zurück, es sei denn, eine solche Fahrt ist nach der Reisekostenordnung der Erzdiözese als Dienstfahrt anerkannt oder bei ehrenamtlich Tätigen ausdrücklich „angeordnet“.
- Parkschäden müssen unverzüglich nach Bekanntwerden der Polizei gemeldet und die polizeiliche Meldung der Schadenmeldung beigelegt werden.
- Der Versicherungsschutz besteht in Form einer Vollkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 500 Euro einschließlich einer Teilkaskoversicherung mit einer Selbstbeteiligung von 150 Euro. Bei Vollkaskoschäden leistet grundsätzlich die Dienstfahrt-Fahrzeugversicherung; eine eventuell für das benutzte Kfz abgeschlossene (private) Vollkaskoversicherung braucht nicht in Anspruch genommen zu werden. Bei Teilkaskoschäden muss dagegen immer die für das benutzte Kfz abgeschlossene Teilkaskoversicherung zuerst in Anspruch genommen werden.

(Eine Rückstufung im Schadenfall gibt es bei der Teilkaskoversicherung nicht).

- Die Versicherungskammer Bayern ersetzt den Schaden unter Abzug der Selbstbeteiligung dem Geschädigten direkt. Die Selbstbeteiligung von 500 Euro bzw. 150 Euro ist von der versicherten Einrichtung (z. B. Pfarrei etc.), für welche die Dienstfahrt durchgeführt wurde, zu übernehmen.
- Nach Eingang der Regulierungs-Mitteilung der Versicherungskammer Bayern in der Erzbischöflichen Finanzkammer wird die jeweilige Einrichtung verständigt, dass die vereinbarte Selbstbeteiligung an die betroffene Person auszuzahlen ist.
- Anlässlich einer Dienstfahrt verursachte Fremdschäden, also Haftpflichtschäden, sind immer über die Kfz-Haftpflichtversicherung des dienstlich benutzten Privat-Kfz zu regulieren.

RABATTVERLUSTVERSICHERUNG (VERSICHERUNGS-NR.: KR 3654313)

Versicherungsschutz besteht für Mitarbeiter, deren Beschäftigungsverhältnis vor dem 01.01.2003 begann und für Ehrenamtliche, die im ausdrücklichen Auftrag oder im Interesse der versicherten kirchlichen Institutionen Fahrten durchführen. In der Rabattverlustversicherung versichert ist der Vermögensschaden, der dem Versicherten entsteht, wenn

- wegen eines während einer Dienstfahrt verursachten Haftpflichtschadens der Beitragssatz der für sein Fahrzeug bestehenden Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung angehoben wird (Rabattverlust) oder
- es zu einem Rabattverlust wegen eines während einer Privatfahrt verursachten Haftpflichtschadens kommt, und der unmittelbar vorangegangene, auf einer Dienstfahrt verursachte Haftpflichtschaden zwar zu einer Rückstufung in der Schadenfreiheitsklasse der Kraftfahrzeug-Haftpflichtversicherung führte, aber keinen Vermögensschaden durch die Anhebung des Beitragssatzes auslöste.



VERANSTALTUNGEN

Für Veranstaltungen, Umzüge und Prozessionen wie z. B. Jubiläen, Gründungsfeiern, Pfarrfeste, Sommerfeste, Straßenfeste, Betriebsfeiern, Weihnachtsfeiern, Fronleichnamprozession, Leonhardiritt, St.-Martins-Umzug, Glockenweihe usw. werden in der Regel, wenn dazu fremde Gebäude, Räume oder Plätze gemietet oder genutzt werden, Bestätigungen über eine Veranstalter-Haftpflichtversicherung von den Kommunen, Städten oder sonstigen Eigentümern verlangt. Die Sammel-Haftpflichtversicherung des Erzbistums beinhaltet auch die Veranstalter-Haftpflichtversicherung, sofern die Veranstaltung ausschließlich von einer versicherten Einrichtung organisiert und durchgeführt wird.

Eine Versicherungsbestätigung kann bei der Erzbischöflichen Finanzkammer, Sachgebiet Versicherungen angefordert werden.

Für Großveranstaltungen oder bei mehreren Mitveranstaltern (z. B. Vereine, politische Gemeinde) ist vorab eine Klärung mit der Erzbischöflichen Finanzkammer, Sachgebiet Versicherungen erforderlich. Gegebenenfalls sind noch weitere zusätzliche Versicherungen empfehlenswert, wie z. B. Elektronik- oder Zeltversicherung.

FREIZEITMASSNAHMEN/ REISEVERANSTALTUNGEN AUCH IM AUSLAND

Die Sammel-Haftpflichtversicherung des Erzbistums umfasst auch Freizeitmaßnahmen im In- und Ausland, die von den versicherten Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden. Für die gesetzliche Haftpflicht aus der Organisation und Durchführung von Reisen (Reiseveranstalter-Haftpflicht: Ansprüche der Reisetilnehmer gegen den Reiseveranstalter) besteht Versicherungsschutz, sofern

- die Reise nicht länger als 24 Stunden dauert,
- die Reise keine Übernachtung beinhaltet,
- der Reisepreis pro Person nicht über 75 Euro liegt und
- es sich nicht um eine Flugreise handelt.

Für alle sonstigen Reisen ist ggf. der Abschluss einer Reiseveranstalter-Haftpflichtversicherung notwendig.

Allen Teilnehmern von Freizeitmaßnahmen oder Reiseveranstaltungen wird dringend der Abschluss einer Privat-Haftpflichtversicherung empfohlen, sofern diese nicht ohnehin bereits besteht. Gegebenenfalls sind noch weitere zusätzliche Versicherungen empfehlenswert, wie z. B. Auslandsreise-Krankenversicherung oder Reise-Rücktrittskosten-Versicherung.

UNFALLVERSICHERUNG

Ehrenamtliche, die wie Arbeitnehmer für die Kirche tätig werden, ohne ein Beschäftigungsverhältnis eingegangen zu sein („arbeitnehmerähnliche Tätigkeit“), sind nach § 2 Abs. 2 S. 1 SGB VII versichert.

Als ehrenamtlich ist eine Tätigkeit zu bezeichnen, die für andere, freiwillig, unentgeltlich, unter Übernahme bzw. Übertragung eines verantwortlich auszufüllenden Amtes oder einer Aufgabe im Rahmen der Kirche, der katholischen Verbände und Vereine bzw. Einrichtungen kanonischen Rechts ausgeübt wird.

Der Versicherungsschutz ist unabhängig davon, ob die Tätigkeit von gewählten Mandatsträgerinnen bzw. -trägern oder von Mitgliedern eines Verbandes bzw. im Rahmen einer kirchlichen Einrichtung wahrgenommen wird.

Auslagenersatz und Aufwandsentschädigung ist unschädlich (§ 3 Nr. 26 EStG). Sie zielt nicht auf materiell-finanziellen Gewinn, findet außerhalb einer Erwerbstätigkeit statt und kann sich auf eine nur vorübergehende, auch hilfsweise Tätigkeit konzentrieren.

Für das Bestehen des Versicherungsschutzes ist entscheidend, dass die Kirche ein Projekt oder Vorhaben in Auftrag gibt oder die erforderliche Zustimmung hierzu erteilt. Dies erfolgt durch die zuständige Stelle im Bistum bzw. in der Pfarrei.

Unter diesen Voraussetzungen sind als ehrenamtlich wahrgenommene Tätigkeitsfelder derzeit insbesondere anzusehen: liturgische, verkündigende, seelsorglich-lebensbegleitende, pädagogische, leitende, caritative, hauswirtschaftliche, handwerkliche, publizistische, künstlerische Aufgaben sowie Gremienarbeit.

Wenn gesetzlicher Unfallversicherungsschutz für eine ehrenamtliche Tätigkeit besteht, gilt er auch für Vor- und Nachbereitungshandlungen sowie Hin- und Rückwege zu oder von den ehrenamtlichen Tätigkeiten, ebenso für Ausbildungs- und Übungsmaßnahmen. Weiterhin sind auch offiziell durchgeführte Maßnahmen zur Pflege des Gemeinschaftslebens zu versichern. Die bloßen Empfänger, Besucher, Teilnehmer kirchlicher Angebote sind weiterhin in diesem Zusammenhang nicht versichert.

Leistungen der gesetzlichen Unfallversicherung

Der gesetzliche Unfallversicherungsschutz umfasst die ambulante, stationäre, ärztliche und zahnärztliche Heilbehandlung, die medizinische und berufliche Rehabilitation, Geldleistungen an Verletzte, ihre Angehörigen und Hinterbliebenen. Eigene Sachschäden werden ebenso wenig ersetzt wie Schäden, die ehrenamtlich Tätige anderen Personen an ihrem Eigentum zufügen.

ANSPRECHPARTNER

Verwaltungs-Betriebsgenossenschaft
Dirk Hermes, Telefon 089/50095450, dirk.hermes@vbg.de
Versicherungs-Nr.: 06-2082 9951



AMTSBLATT FÜR DAS ERZBISTUM MÜNCHEN UND FREISING

9.3 AMTSBLATT

Das Amtsblatt für das Erzbistum München und Freising wird vom Erzbischöflichen Ordinariat monatlich herausgegeben. Die Veröffentlichungen stellen bischöfliches Gesetz dar und haben Weisungscharakter. Das Amtsblatt hat folgende Rubriken: Der Erzbischof von München und Freising, Erzbischöfliches Generalvikariat mit Verordnungen, Bekanntmachungen, Erzbischöfliche Finanzkammer, Personalveränderungen, Veranstaltungen und Termine. Ebenso werden dort Veröffentlichungen des Papstes und der römischen Kurie, der Deutschen Bischofskonferenz und der Freisinger (bayerischen) Bischofskonferenz mitgeteilt.

Die Vorsitzenden der Pfarrgemeinderäte können über das Pfarramt ein eigenes Exemplar beantragen. Die anderen Mitglieder des Pfarrgemeinderates können das Amtsblatt im Pfarramt einsehen. Seit 2005 sind die Amtsblätter auch im Intranet für die Pfarreien der Erzdiözese München und Freising verfügbar. Zugang zum Intranet haben unter anderem die Pfarrbüros.

9.4 BEACHTUNG DES URHEBERRECHTS

Als einfache Faustregel kann gelten: Fremdes geistiges Eigentum, unabhängig davon, ob es als textliche, bildliche, musikalische oder sonstige Darstellung oder Schöpfung, als Markenname oder als originelle, eigentümliche gewerbliche Gestaltung verkörpert ist, darf nur verwendet werden, wenn der Rechteinhaber dies ausdrücklich genehmigt hat.

Wichtige Hinweise zum Umgang mit fremdem geistigem Eigentum (Urheberrecht und gewerbliche Schutzrechte) durch Kirchengemeinden und andere kirchliche Rechtspersonen und kirchliche Einrichtungen sind zu finden im Amtsblatt Nr. 7/2011, Artikel 69 (abrufbar im Intranet).

Im Folgenden soll ausschnittsweise auf das Thema Vielfältigkeit von Noten und Liedtexten, Musik im Gottesdienst, in Konzerten und bei Veranstaltungen, Theater und szenische Aufführungen eingegangen werden.

Lieder und Noten kopieren, Konzerte veranstalten, die Dance-Night für die Gemeindejugend organisieren oder beim Seniorenabend Musik von Tonträgern abspielen, – dies sind nur einige Beispiele dafür, dass auch im täglichen Gemeindeleben Urheberrechte berührt werden.

Um Gemeinden und Kirchenmusiker zu entlasten, hat der Verband der Diözesen Deutschlands (VDD) zahlreiche Pauschalverträge mit Verwertungsgesellschaften, z. B. GEMA, VG Musikedition, VG Wort oder VG Bild-Kunst, über die von diesen wahrgenommenen Rechte geschlossen, was bedeutet, dass in den von den Pauschalverträgen erfassten Fällen für die Gemeinden „vor Ort“ keine Kosten mehr entstehen, sondern die Verwertungsrechte stellvertretend vom VDD abgegolten werden.

Es gilt dabei zu beachten, dass Verwertungsgesellschaften zwar sehr viele, jedoch nicht alle Urheberrechte von Texten, Musik etc. verwalten. Dies machen Autoren, Künstler oder Verlage manchmal auch selbst. Es muss also für jedes einzelne verwendete Werk das Urheberrecht abgeklärt werden.

Aufgrund der Vielfalt möglicher Situationen und der Komplexität der Materie können folgende Hinweise dafür nur eine Orientierung geben. Im Zweifelsfall sollte unbedingt vorher bei der Erzdiözese München und Freising nachgefragt werden. Die Bearbeitung von Rechtsvorgängen erfolgt durch die Abteilung Justizariat im Erzbischöflichen Ordinariat, *Telefon 089/2137-1469, recht@eomuc.de*.

NOTEN UND LIEDTEXTE

Für das Fotokopieren von Noten und Liedern gilt de facto ein absolutes Kopierverbot. Faustregel: Keine Kopie ohne Genehmigung – entweder durch den Verlag oder die VG Musikedition. Durch einen Pauschalvertrag des VDD mit der VG Musikedition abgegolten sind das Fotokopieren von einzelnen Liedern und Liedtexten für den Gemeindegesang (nicht für Chöre, Solisten, Orchester, Bands etc.) in Gottesdiensten und gottesdienstähnlichen Veranstaltungen. Bei über 1.000 Kopien muss die VG Musikedition informiert werden, mehr als 10.000 Kopien müssen bei dieser gesondert abgerechnet werden. Nicht pauschal abgegolten sind gemeindeinterne Liedhefte zum kirchlichen Gebrauch. Eine Lizenzierung kann bei der VG Musikedition erworben werden.

MUSIK

Für Musikaufführungen im Gottesdienst oder in gottesdienstähnlichen Veranstaltungen sowie für Konzerte der ernsten Musik, z. B. klassische Kirchenmusik, insofern die Gemeinde alleiniger Veranstalter ist, besteht ein Pauschalvertrag des VDD mit der GEMA als der zuständigen Verwertungsgesellschaft.

Musik im Gottesdienst muss nicht, Kirchenkonzerte müssen hingegen bei der GEMA angemeldet werden.

Der Pauschalvertrag umfasst auch Gemeindeabende, Sommerfeste oder Jugendveranstaltungen mit Unterhaltungsmusik, falls kein Eintritt oder Kostenbeitrag erhoben wird und die Veranstaltung nicht überwiegend mit Gesellschaftstanz verbunden ist.

Für Musikdarbietungen in gemeindlichen Veranstaltungen, die nicht durch einen Gesamtvertrag abgegolten sind (z. B. Veranstaltungen mit Eintrittsgeld oder Unkostenbeitrag und reine Tanzveranstaltungen), wird die GEMA auf Antrag Vorkursätze für Organisationen berechnen, sofern diese Veranstaltungen ordnungsgemäß gemeldet werden. Anmeldungen sollten rechtzeitig, das heißt mindestens drei Tage vorher, erfolgen.

Die Anmeldeformulare sind auf den Internetseiten der GEMA (www.gema.de) abrufbar. Für den Bereich der Erzdiözese München und Freising ist die GEMA-Bezirksdirektion Nürnberg, *Telefon 0911/93359-291 (Stadt München) -293 (Oberbayern), -292 (Niederbayern, Schwaben), E-Mail: bd-n@gema.de*, zuständig.

THEATER UND SZENISCHE AUFFÜHRUNGEN

Für die Aufführung von Singspielen, Musicals, Krippenspielen in szenischer, also bühnenmäßiger Form, von Theater und Kabarett sind die Rechte grundsätzlich direkt beim Rechteinhaber einzuholen.

HINWEIS

Bitte beachten Sie die Problematik der Verwendung von fremden Texten, Foto- und weiterem Bildmaterial einschließlich Stadtplänen, – vor allem bezüglich der Verwendung dieser Materialien im Rahmen Ihrer Internetpräsenz!

Die Arbeitshilfe „Internetpräsenz“ der Deutschen Bischofskonferenz bietet dazu gute und verlässliche Informationen. Sie finden Sie unter www.dbk-shop.de/de/Deutsche-Bischofskonferenz/Arbeitshilfen/Internetpraesenz-.html



//10

Ansprech- und Kooperationspartner im Erzbistum



10.1 ANSPRECHPARTNER BEI BERATUNGSBEDARF

REGIONALTEAMS

// Zu den Aufgaben der Regionalteams gehören u.a. die Beratung und Begleitung von Pfarrgemeinderäten und Kirchenverwaltungen. Dies gilt v.a.

- bei der Errichtung von Pfarrverbänden, bei deren organisatorischer Vorbereitung und geistlich-theologischer Grundlegung
- beim Wechsel eines Pfarrers oder von pastoralen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- bei einer bevorstehenden Vakanzregelung in einer Pfarrei oder einem Pfarrverband
- bei Konflikten in einer Pfarrgemeinde

Regionalteam München

Telefon 089/2137-1364, Fax 089/2137-1379
Regionalreferent: Roland Gruber, PR
RGruber@eomuc.de

Regionalteam Nord

Telefon 089/2137-1396; Fax 089/2137-1399
Regionalreferentin: Esther Prüßner, GR
Telefon 089/2137-1995, EPruessner@eomuc.de

Regionalteam Süd

Telefon 089/238897-42, Fax 089/238897-44
Regionalreferent: Matthias Friedl, DH
Telefon 089/238897-47, MFriedl@eomuc.de

GEMEINDEBERATUNG

eine Einrichtung in der Erzdiözese München und Freising

// Gemeindeberatung begleitet und fördert Entwicklungs- und Veränderungsprozesse in Pfarreien, Pfarrverbänden, Seelsorgeteams und kirchlichen Einrichtungen. Sie kann sowohl von Verantwortlichen vor Ort als auch auf Bistumsebene für Beratungsprozesse angefragt werden. Inhalte eines Beratungsprozesses können z. B. sein:

- Selbstverständnis, Ziele und Arbeitsweisen von Gremien klären,
- Kommunikation und Kooperation stärken,
- Rollen- und Aufgabenverteilung in Teams klären,
- Konzeptentwicklungsprozesse moderieren,
- Strukturen der Zusammenarbeit in Seelsorgeeinheiten entwickeln,
- Konflikte bearbeiten und Lösungsmöglichkeiten ausloten.

Kosten:

Für Pfarreien und Einrichtungen in der Erzdiözese München und Freising trägt die Erzdiözese den größten Teil der Kosten. Sie beteiligen sich daran mit 25,00 Euro pro 90-Minuten-Einheit und tragen ggf. die Kosten für Tagungshäuser.

www.gemeindeberatung-muenchen.de

ABTEILUNG FORT-/ WEITERBILDUNG UND BEGLEITUNG

// Ein Schwerpunkt der Aufgaben in der Abteilung Fort-/Weiterbildung und Begleitung ist die berufliche Qualifizierung der pastoralen Dienste. Da für diese die Arbeit in und mit dem Pfarrgemeinderat ein wichtiges Aufgabenfeld darstellt, wurde das Angebot „Kommunikation als Grundlage geglückter Leitung – Gemeinsame Klausur von Leitungsteams“ entwickelt. Als Leitungsteam einer Pfarrei / eines Pfarrverbandes werden hier Pfarrer, pastorale Mitarbeiter/innen, PGR-Vorsitzende und Kirchenpfleger/innen benannt. Denn die Erfahrung zeigt, wie wichtig es für ein geglücktes und befriedigendes Zusammenspiel ist, Zuständigkeiten abzusprechen, Informationswege zu vereinbaren, Elemente der Kooperation zu erproben und zu reflektieren. Inhaltlich wird auf dem Hintergrund der heutigen soziokulturellen Situation die Notwendigkeit deutlich gemacht, dem pastoralen Tun Profil zu geben. Geglückte Kommunikation ist bereits Teil dieses Profils.

Kontakt

Telefon 089/2137-2424
ifb@eomuc.de





SUPERVISION, COACHING, MEDIATION

// Supervision und Coaching sind professionelle Beratungsformen zur Reflexion beruflicher Beziehungen, der eigenen beruflichen Rolle und zur Entwicklung des beruflichen Handelns. Supervision mit Ehrenamtlichen kann vom Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation im Rahmen von Teamsupervision, bei der der Leiter z. B. den/die PGR-Vorsitzende/n mit einbezieht, bezuschusst werden.

Mediation ist ein strukturiertes freiwilliges Verfahren zur konstruktiven Beilegung von Konflikten. Die Konfliktparteien wollen mit Unterstützung einer dritten allparteilichen Person – dem Mediator / der Mediatorin – zu einer gemeinsamen Vereinbarung gelangen, die ihren Bedürfnissen und Interessen entspricht. Der Mediator / die Mediatorin trifft dabei keine eigenen Entscheidungen bezüglich des Konflikts, sondern ist lediglich für das Verfahren verantwortlich.

Der Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation im Ressort 1 des Erzbischöflichen Ordinariats berät Haupt- und Ehrenamtliche bei ihren Überlegungen, ob in einem konkreten Fall Mediation einsetzbar ist und übernimmt die Abklärung mit den Konfliktpartnern. Er stellt Mediatoren/innen zur Verfügung und beteiligt sich an den entstehenden Kosten.

Ansprechpartner

Thomas Goltsche
Pastoralreferent und Supervisor (DGSv)
Ressort Grundsatzfragen:
Hauptabteilung Organisationsentwicklung
Fachbereich Supervision – Coaching – Mediation
Telefon 089/2137-2362, TGoltsche@eomuc.de

10.2 ANSPRECHPARTNER BEI INHALTLICHEN FRAGEN

Erzbischöfliches Ordinariat München

PF 33 03 60
80063 München
www.erzbistum-muenchen.de

GENERATIONEN UND LEBENSALTER

Hauptabteilungsleiterin Dr. Marianne Habersetzer
Telefon 089/2137-2239-2240, MHabersetzer@eomuc.de

FB Katechese und Neuevangelisierung

Franziska Marschall, PR
Telefon 089/2137-1371, FMarschall@eomuc.de

FB Sakramentenpastoral

Helmut Heiss, PR
Telefon 089/2137-1787, HHeiss@eomuc.de

FB Kinderpastoral

Monika Mehringer, GR
Telefon 089/2137-1457, MMehringer@eomuc.de

FB Jugendpastoral

Daniel Lerch, Diözesanjugendpfarrer
Telefon 089/48092-2416, DLerch@eja-muenchen.de

FB Partnerschaft, Ehe, Familie, Alleinerziehende

Meinrad Niggel, PR
Telefon 089/2137-1662, MNiggel@eomuc.de
eheundfamilie@eomuc.de

SG Ehe- und Familienpastoral

Agnes Passauer, PR
Telefon 089/2137-2207, APassauer@eomuc.de

SG Alleinerziehende

Susanne Ehlert, GR
Telefon 089/2137-1236, SEhlert@eomuc.de

SG Ehevorbereitung

Telefon 089/2137-1549, ehevorbereitung@eomuc.de
www.ehevorbereitung-muenchen.de

FB Frauenseelsorge

Wiltrud Huml, Dipl.-Theol.

Telefon 089/2137-1383, WHuml@eomuc.de

FB Männerseelsorge

Ernst Würschinger, PR

Telefon 08161/140755, EWuerschinger@eomuc.de

FB Seniorensorge

Ursula Senninger, PR

Telefon 089/24268715, USenninger@eomuc.de

FB Seelsorge in stationären Einrichtungen

Paul März, Diakon

Telefon 089/234268712, PMaerzi@eomuc.de

EXERZITIEN UND RELIGIÖSE BEGLEITUNG EHRENAMT- LICHER

An diesen Fachbereich können Anfragen hinsichtlich Exerzitien und Besinnungstagen für die Gemeinde oder einzelne Gruppierungen gerichtet werden.

Leitung: Günter Lohr

Telefon 089/559801-14, exerzitien@eomuc.de

SEELSORGE IN LEBENS- UMSTÄNDEN UND LEBENS- WELTEN

Hauptabteilungsleiter: Dr. Thomas Hagen

Telefon 089/2137-2311, THagen@eomuc.de

Abteilung Stadt- und Landpastoral

Georg Schmidtnr

Telefon 089/2137-1730, GSchmidtnr@eomuc.de

Abteilung Pastoral mit Menschen mit Behinderung

Annegret Kunstmann

Telefon 089/55980112, AKunstmann@eomuc.de

UMWELT

Leitung: Mattias Kiefer

Telefon 089/2137-1514, umweltbeauftragter@eomuc.de

ÖKUMENE

Leitung: Dr. Florian Schuppe

Telefon 089/2137-2367, FSchuppe@eomuc.de

KIRCHENMUSIK

Leitung: Gerald Fischer

Telefon 089/2137-1204, Amt-fuer-Kirchenmusik@eomuc.de

FINANZEN, KIRCHENSTIFTUNGEN

Erzbischöfliche Finanzkammer

Sabine Baumgartner

Telefon 089/2137-1290, SBaumgartner@eomuc.de

JUGEND

Erzbischöfliches Jugendamt / Jugendstellen

Telefon 089/48092-2010, info@eja-muenchen.de

www.kirchliche-jugendarbeit.org

LITURGIE

Angebote zum Bereich Liturgie, Verkündigung und religiöse Erziehung wie Erstkommunionvorbereitung, Firmvorbereitung, Kinderpastoral, Lektorendienste oder Wortgottesdienstleiterausbildung

FB Sakramentenpastoral

liturgie@eomuc.de, www.7wirkt.de

THEOLOGISCHE ERWACHSENENBILDUNG

In derzeit neun Landkreisen sind Pastoralreferent/innen in Kooperation mit den Kath. Bildungswerken tätig und bieten sowohl auf regionaler Ebene als auch dezentral in den Pfarreien ein vielfältiges Programm an, z. B. Glaubenskurse, Bibelgespräche, Kirchenführungen oder Pilgerwege.

Auskunft über aktuelle Angebote:

Hauptabteilung Außerschulische Bildung

Telefon 089/2137-1237, www.keb-muenchen.de

THEOLOGIE IM FERNKURS

Seit 1970 bietet die „Domschule Würzburg“ im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz einen Grund- und Aufbaukurs (je 24 Lehrbriefe) für alle an, die ihr Wissen über Theologie, Glaube und Kirche erweitern wollen. Ein interessantes Angebot, besonders für engagierte Ehrenamtliche!

 Katholische Akademie Domschule
Theologie im Fernkurs
MEHR VOM GLAUBEN WISSEN

Weitere Informationen:

Hauptabteilung Außerschulische Bildung

Telefon 089/2137-2019, www.thif-muenchen.de

FAMILIENBILDUNG

Ob EKP® (Eltern-Kind-Programm) oder Elternseminare – das Angebot ist vielfältig.



Ansprechpartnerin:

Katharina Bäcker-Braun, Telefon 08041/71102

www.eltern-kind-programm.info, www.keb-muenchen.de

SENIORENBILDUNG

Fortbildungen für Verantwortliche in der Seniorenarbeit (z.B. Gedächtnistraining) und Impulse für die praktische Arbeit vor Ort.

Ansprechpartnerin:

Brigitte Krecan-Kirchbichler

Telefon 089/2137-1386, www.keb-muenchen.de

GESUNDHEITSBILDUNG

„Achtsamkeit – zwischen Stressbewältigung und Spiritualität“ wird durch das MBSR-Programm eingeübt.

Forum Achtsamkeit und Stressbewältigung
Projekt der Erwachsenenbildung in der Erzdiözese München und Freising

Ansprechpartner: Michael Seitlinger

Telefon 089/2137-1394, www.forum-achtsamkeit.de

POLITISCHE BILDUNG – ERINNERUNGSARBEIT KZ-GEDENKSTÄTTE DACHAU

Die Katholische Fachstelle im Gelände der KZ-Gedenkstätte bietet Seminare, Führungen etc. an.

Ansprechpartner:

PR Ludwig Schmidinger

Telefon 08131/321731

www.gedenkstaettenseelsorge.de



KATHOLISCHE BILDUNGS- WERKE IN STADT UND LAND- KREISEN

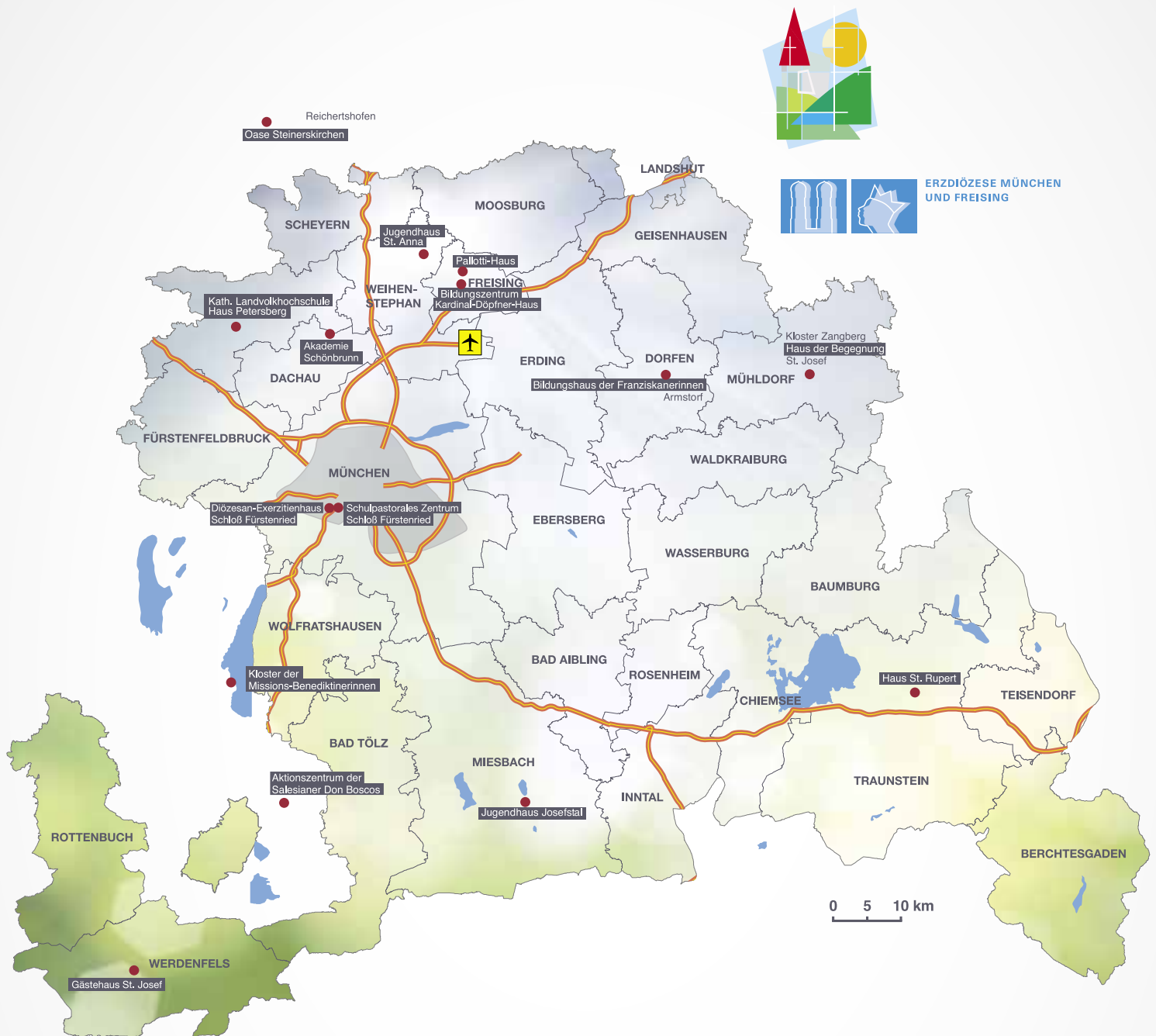
14 Katholische Bildungswerke sind auf dem Gebiet des Erzbistums in Stadt und Landkreisen tätig. In der Regel sind die Pfarreien die Mitglieder im eingetragenen Verein (e.V.), der von Ehrenamtlichen geleitet wird. Das Erzbistum gibt einen Zuschuss für Personal- und Sachkosten der Vereine. Ein Auftrag der Kath. Bildungswerke ist die Förderung der Erwachsenenbildung vor Ort und in der Region auf der Basis der im Jahr 2013 von Kardinal Marx in Kraft gesetzten „Leitlinien“.

Weitere Informationen:

www.keb-muenchen.de



10.3 BILDUNGS-, TAGUNGS- UND EXERZITIENHÄUSER



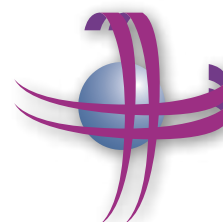
In der Erzdiözese gibt es acht Bildungshäuser in unmittelbarer Zuständigkeit des Erzbistums. Dazu zählen das Kardinal-Döpfner-Haus in Freising, das Exerzitienhaus Schloss Fürstenried, das Bildungs- und Exerzitienhaus St. Rupert in Traunstein und die Kath. Landvolkshochschule Petersberg. Weiterhin gibt es im Erzbistum und in den angrenzenden Bistümern Augsburg und Eichstätt Tagungshäuser in Trägerschaft von Ordensgemeinschaften, wie zum Beispiel Kloster Zangberg, Kloster Armstorf oder Kloster Bernried. In diesen und weiteren Häusern (mit Ü/VP) sind Haupt- und Ehrenamtliche herzlich willkommen – etwa für Klausurtag oder thematische Wochenenden. Einige der Häuser bieten interessante Eigenprogramme an, die über die jeweilige Homepage abrufbar sind, z.B.:

www.bildungszentrum-freising.de
www.schloss-fuerstenried.de
www.sankt-rupert.de
www.der-petersberg.de

Weitere Informationen über Bildungshäuser erhalten Sie über www.erzbistum-muenchen.de → Bildung → Bildungshäuser oder über 089/2137-2067 (Hauptabteilung Außerschulische Bildung im Erzbischöflichen Ordinariat München).



10.4 DER DIÖZESANRAT DER KATHOLIKEN DER ERZDIÖZESE MÜNCHEN UND FREISING



Die Organe des Diözesanrats sind die Vollversammlung, der Vorstand sowie der geschäftsführende Vorstand. Die Vollversammlung setzt sich aus Delegierten der Dekanatsräte sowie der Verbände, den Vorsitzenden der Kreiskatholikenräte und hinzugewählten Einzelpersonlichkeiten zusammen.

Die Geschäftsstelle des Diözesanrates bietet Ihnen die persönliche Beratung, Unterstützung und Begleitung

- hinsichtlich der in Satzung und Ausführungsrichtlinien festgelegten Rechte und Pflichten
- bei der Klärung von Zielsetzungen und Schwerpunkten Ihrer Arbeit
- bei der Weiterentwicklung des Pastoralen Konzepts
- bei Fragen der Sitzungsleitung, Gesprächsführung und Protokollführung
- bei inhaltlichen Fragen und Anliegen
- im Fall von Konflikten in Gremien sowie in der Zusammenarbeit von Ehren- und Hauptamtlichen
- in gesonderten Angeboten für Vorsitzende und Vorstände

durch

- Moderationsangebote
- die Gestaltung von Klausurtagen oder -wochenenden
- die Arbeit an Sachthemen mit Ihrem Pfarrgemeinderat, Sachausschuss oder Ihrer Projektgruppe
- die Vermittlung kompetenter und erfahrener Moderatorinnen und Moderatoren, Referentinnen und Referenten
- Bildungsangebote für die Weiterentwicklung in Methodik, Inhalten und Spiritualität
- unser offenes Ohr für Ihre Pläne, Sorgen und Wünsche.

Kommen Sie gerne auf uns zu!

Geschäftsstelle Diözesanrat der Katholiken

Schrammerstraße 3/VI, 80333 München
Postfach 33 03 60, 80063 München
Telefon 089/2137-1261, Fax 089/2137-2557
dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de
www.dioezesanrat-muenchen.de

Diözesangeschäftsführer

Josef Peis, jpeis@eomuc.de

Verwaltung

Karin Frankl, kfrankl@eomuc.de

Referenten

Dr. Anna Noweck, anoweck@eomuc.de

Dr. Martin Schneider, mschneider@eomuc.de

Telefon 089/2137-1761

Herbert Jagdhuber, hjagdhuber@eomuc.de

Telefon 089/2137-2550

Region Nord

Silvia Wallner-Moosreiner

Telefon 089/2137-1460, swallner-moosreiner@eomuc.de

Verwaltung: Ingrid Schwirtz-Zechmayer, ischwirtz@eomuc.de

Region Süd

Dorothea Elsner

Telefon 089/2137-1461, delsner@eomuc.de

Verwaltung: Petra Buchner, pbuchner@eomuc.de

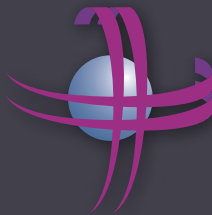
Region München

Michael Bayer

Telefon 089/2137-1266, mbayer@eomuc.de

Verwaltung: Andrea Sauer, asauer@eomuc.de

*Diözesanrat der Katholiken
der Erzdiözese München und Freising*



Geschäftsstelle Diözesanrat der Katholiken

Schrammerstraße 3/VI, 80333 München

Postfach 33 03 60, 80063 München

Telefon 089/2137-1261, Fax 089/2137-2557

dioezesanrat@erzbistum-muenchen.de

www.dioezesanrat-muenchen.de